



## Stenografischer Bericht

### 97. Sitzung

Mittwoch, 14. Oktober 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

#### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 8031

Beschlüsse zur Tagesordnung .....

Herr Borgwardt (CDU) ..... 8032

#### Tagesordnungspunkt 1

Beratung

##### Unterstützung der kommunalen Hochwasservorsorge

Antrag Fraktionen CDU und SPD  
- **Drs. 6/4451**

Herr Bergmann (SPD) ..... 8032, 8037  
Minister Herr Dr. Aeikens ..... 8033  
Herr Meister (GRÜNE) ..... 8034

Herr Schachtschneider (CDU) ..... 8035

Herr Dr. Köck (DIE LINKE) ..... 8036

Beschluss ..... 8038

#### Tagesordnungspunkt 2

Beratung

##### Artensterben stoppen - eine Poli- tik zum Erhalt der biologischen Vielfalt jetzt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN - **Drs. 6/4432**

Alternativantrag Fraktionen CDU  
und SPD - **Drs. 6/4476**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) ..... 8038, 8046  
Minister Herr Dr. Aeikens ..... 8041  
Herr Bergmann (SPD) ..... 8042

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| Herr Lüderitz (DIE LINKE) ..... | 8043 |
| Herr Leimbach (CDU) .....       | 8045 |
| Beschluss.....                  | 8047 |

### Tagesordnungspunkt 3

Beratung

#### Für eine faire und gerechte Lasten- verteilung der Netzentgelte

Antrag Fraktionen CDU und SPD  
- **Drs. 6/4453**

|                              |      |
|------------------------------|------|
| Herr Thomas (CDU).....       | 8047 |
| Minister Herr Möllring.....  | 8050 |
| Frau Hunger (DIE LINKE)..... | 8051 |
| Frau Schindler (SPD).....    | 8052 |
| Frau Frederking (GRÜNE)..... | 8053 |
| Beschluss.....               | 8054 |

### Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

#### Welthandel fair statt à la CETA und TTIP

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.  
6/4445**

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| Herr Czeke (DIE LINKE)..... | 8054, 8063 |
| Herr Schwenke (CDU) .....   | 8058       |
| Minister Herr Möllring..... | 8058       |
| Herr Hövelmann (SPD).....   | 8059       |
| Herr Meister (GRÜNE).....   | 8060       |
| Herr Thomas (CDU).....      | 8061       |
| Ausschussüberweisung .....  | 8064       |

### Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

#### Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Lan- des Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und  
SPD – **Drs. 6/3987**

Beschlussempfehlung Ausschuss  
für Inneres und Sport – **Drs. 6/4339**

(Erste Beratung in der 88. Sitzung  
des Landtages am 23.04.2015)

|                                             |      |
|---------------------------------------------|------|
| Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter) ..... | 8064 |
| Minister Herr Stahlknecht.....              | 8065 |
| Frau Tiedge (DIE LINKE).....                | 8065 |
| Herr Kolze (CDU) .....                      | 8066 |
| Herr Striegel (GRÜNE) .....                 | 8067 |
| Herr Erben (SPD).....                       | 8068 |
| Beschluss.....                              | 8068 |

### Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

#### Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesver- gabegesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen CDU  
und SPD - **Drs. 6/4371**

Beschlussempfehlung Ausschuss  
für Wissenschaft und Wirtschaft  
- **Drs. 6/4433**

(Erste Beratung in der 95. Sitzung  
des Landtages am 17.09.2015)

|                                        |      |
|----------------------------------------|------|
| Herr Dr. Thiel (Berichterstatter)..... | 8069 |
| Beschluss.....                         | 8070 |

### Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

#### Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und  
SPD - **Drs. 6/4359**

Beschlussempfehlung Ausschuss  
für Inneres und Sport - **Drs. 6/4440**

(Erste Beratung in der 95. Sitzung  
des Landtages am 17.09.2015)

|                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| Herr Kolze (Berichterstatter) ..... | 8070 |
| Beschluss.....                      | 8071 |

**Tagesordnungspunkt 10**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Organisationsgesetz Sachsen-Anhalt - OrgG LSA)**Gesetzentwurf Landesregierung  
- **Drs. 6/3155**Beschlussempfehlung Ausschuss  
für Inneres und Sport - **Drs. 6/4442**(Erste Beratung in der 68. Sitzung  
des Landtages am 19.06.2014)

|                                             |      |
|---------------------------------------------|------|
| Herr Dr. Brachmann (Berichtersteller) ..... | 8071 |
| Minister Herr Stahlknecht .....             | 8072 |
| Frau Edler (DIE LINKE) .....                | 8073 |
| Herr Kolze (CDU) .....                      | 8074 |
| Herr Striegel (GRÜNE) .....                 | 8074 |
| Herr Dr. Brachmann (SPD) .....              | 8075 |
| Beschluss .....                             | 8075 |

**Tagesordnungspunkt 11**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt“**Gesetzentwurf Fraktionen CDU und  
SPD - **Drs. 6/4360**Beschlussempfehlung Ausschuss  
für Umwelt - **Drs. 6/4461**(Erste Beratung in der 95. Sitzung  
des Landtages am 17.09.2015)

|                                      |      |
|--------------------------------------|------|
| Herr Scharf (Berichtersteller) ..... | 8076 |
| Beschluss .....                      | 8077 |

**Tagesordnungspunkt 12**

Erste Beratung

**Zwei-Klassen-Streikrecht bedroht Tarifautonomie**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4352**

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) .....     | 8077, 8084 |
| Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb ..... | 8079       |
| Herr Rotter (CDU) .....              | 8080       |
| Herr Hoffmann (DIE LINKE) .....      | 8082       |
| Frau Latta (GRÜNE) .....             | 8082       |
| Herr Steppuhn (SPD) .....            | 8083       |

Ausschussüberweisung ..... 8085

**Tagesordnungspunkt 13**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Änderung von Zuständigkeiten im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt**Gesetzentwurf Landesregierung  
- **Drs. 6/4447**

|                                           |      |
|-------------------------------------------|------|
| Minister Herr Dr. Aeikens .....           | 8085 |
| Frau Frederking (GRÜNE) .....             | 8086 |
| Herr Barth (SPD) .....                    | 8086 |
| Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE) ..... | 8087 |
| Herr Czapiek (CDU) .....                  | 8087 |

Ausschussüberweisung ..... 8088

**Tagesordnungspunkt 14**

Erste Beratung

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Landesregierung  
- **Drs. 6/4448**

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| Minister Herr Bullerjahn ..... | 8088 |
| Herr Grünert (DIE LINKE) ..... | 8090 |
| Herr Radke (CDU) .....         | 8091 |
| Herr Meister (GRÜNE) .....     | 8091 |
| Frau Niestädt (SPD) .....      | 8092 |

Ausschussüberweisung ..... 8093

**Tagesordnungspunkt 15**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft und zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft (Landeswaldgesetz - LWaldG)**Gesetzentwurf Landesregierung  
- **Drs. 6/4449**

Minister Herr Dr. Aeikens..... 8093  
 Herr Czeke (DIE LINKE)..... 8094  
 Herr Barth (SPD)..... 8095  
 Frau Frederking (GRÜNE)..... 8097  
 Herr Bergmann (SPD) ..... 8098  
 Herr Geisthardt (CDU) ..... 8098

Ausschussüberweisung ..... 8099

**Tagesordnungspunkt 16**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**Gesetzentwurf Landesregierung  
- **Drs. 6/4450**

Staatsminister Herr Robra ..... 8100

Ausschussüberweisung ..... 8100

**Tagesordnungspunkt 17**

Zweite Beratung

**Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1145**Beschlussempfehlung Ausschuss  
für Bildung und Kultur - **Drs. 6/4430**(Erste Beratung in der 26. Sitzung  
des Landtages am 07.06.2012)

Herr Güssau (Berichterstatte)..... 8100  
 Minister Herr Dorgerloh ..... 8101

Frau Hohmann (DIE LINKE) ..... 8102  
 Frau Reinecke (SPD)..... 8103  
 Frau Lüddemann (GRÜNE) ..... 8104  
 Frau Gorr (CDU) ..... 8105

Beschluss..... 8106

**Tagesordnungspunkt 18**

Beratung

**Putenhaltung mit höheren Standards und verbindlichen Regeln verbessern**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4413**Alternativantrag Fraktionen CDU  
und SPD - **Drs. 6/4477**

Frau Frederking (GRÜNE) ..... 8106, 8111  
 Minister Herr Dr. Aeikens..... 8108  
 Herr Barth (SPD)..... 8109  
 Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE) ..... 8110  
 Frau Take (CDU) ..... 8110

Beschluss..... 8112

**Tagesordnungspunkt 20**

Zweite Beratung

**Für einen zukunftsfähigen Strafvollzug in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage eines modernen Strafvollzugsgesetzes mit dem Ziel der Resozialisierung von Straftätern**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/339**Beschlussempfehlung Ausschuss  
für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4438**(Erste Beratung in der 9. Sitzung  
des Landtages am 09.09.2011)

Frau von Angern (Berichterstatte) ..... 8113

Beschluss..... 8113

**Tagesordnungspunkt 22**

Zweite Beratung

**Sozialplanung auf Landes- und kommunaler Ebene befördern**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3135**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4455**

(Erste Beratung in der 69. Sitzung des Landtages am 20.06.2014)

Frau Lüddemann (Berichterstatterin) ..... 8114

Beschluss ..... 8114

**Tagesordnungspunkt 28**

Beratung

- a) **Bestimmung von weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen und Gruppen für die Entsendung von zwei Mitgliedern in den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR)**

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 6/4354**

- b) **Bestimmung von weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen und Gruppen für die Entsendung von zwei Mitgliedern in den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR)**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4444**

Beschluss zu a ..... 8114

Beschluss zu b ..... 8114

**Tagesordnungspunkt 35**

Beratung

**Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes****Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsordnung (LHO)**Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4454**

Beschluss ..... 8115

**Tagesordnungspunkt 37**

Beratung

**Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)**Konsensliste Landtagspräsident - **Drs. 6/4462**

Zweite Beratung

**Zukunft der Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt sichern - Bauvorhaben am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Zahnklinik) Halle nicht verzögern**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3067**Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/4434**

(Erste Beratung in der 67. Sitzung des Landtages am 16.05.2014)

Zweite Beratung

**Chancengleichheit in Rechtsstreitigkeiten gewährleisten - geplante Kürzungen von Beratungs- und Prozesskostenhilfe verhindern**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1889**Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4439**

(Erste Beratung in der 44. Sitzung des Landtages am 26.04.2013)

Beschluss ..... 8115



Beginn: 10.03 Uhr.

**Präsident Herr Gürth:**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Guten Morgen, Kollege Dr. Brachmann! Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 97. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und möchte alle Anwesenden auf das Herzlichste begrüßen.

Ich möchte vor der Feststellung der Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses noch auf das Datum von heute mit der Anmerkung hinweisen, dass vielleicht nicht jeder heute Morgen daran gedacht hat: Der 14. Oktober ist schon ein besonderes Datum, weil er heute vor 25 Jahren ein Sonntag war. Der 14. Oktober 1990 war der Tag, an dem in den neuen Ländern, also in sechs von 16 Ländern, der Landtag gewählt wurde. Hier war es die erste freie, geheime und demokratische Wahl.

Wir hatten vor 25 Jahren an dem Wahlabend 14. Oktober 65,1 % Wahlbeteiligung. Das war verglichen mit der ersten freien Volkskammerwahl, die eine Wahlbeteiligung von 93 % aufwies, und der Kommunalwahl, die eine Wahlbeteiligung von 75 % hatte, schon deutlich weniger. Es wäre heute vermutlich eine hohe Wahlbeteiligung.

Es gab 98 Sitze zu verteilen. Wir haben nach einem Zweistimmenwahlrecht gewählt, das an die Bundestagswahlen, also an das Bundestagswahlrecht, angelehnt war. Am Ende gab es 106 Mandate, die auf das Wahlergebnis von 1990 zurückzuführen waren. Aufgrund dessen fanden sich die CDU mit 39 %, die SPD mit 26 %, die FDP mit 13,5 % - sie lag damit an dritter Stelle -, die PDS mit 12,0 % und Grüne Liste/Neues Forum mit immerhin 5,3 % der abgegebenen Stimmen hier im Landtag wieder.

So mancher, der damals antrat, vermutlich alle, haben nicht gewusst, was sie erwartet. Es war reiner Zufall, dass auf den Listenplätzen 66, 69, 73, 100 und 122 bei der CDU, weil sie bis auf einen alle Wahlkreise gewonnen hatte, Wolfgang Böhmer, Jürgen Scharf, Karl-Heinz Daehre, Thomas Webel und Petra Wernicke auf Platz 122 hier als Abgeordnete einzogen.

(Beifall bei der CDU)

Fünf Monate vor der Wahl ist das hier und dort auch ein Thema. Insofern ist es ganz interessant, sich noch einmal zurück zu erinnern, mit wie viel Leidenschaft und Unerfahrenheit, aber unbedingtem Willen, etwas mit gestalten zu wollen, damals die Kandidaten aller demokratischen Parteien angetreten sind und die Bürger dann entschieden haben; heute vor genau 25 Jahren.

Wir werden in Kürze an die Konstituierung des Landtages vor 25 Jahren erinnern. Dass wir heute zusammenkommen, ist der Tatsache geschuldet,

dass wir so viele Tagesordnungspunkte haben. Aber ich wollte es nicht unerwähnt lassen. Ich wünsche deswegen, vielleicht auch zurückerinnernd an dieses Datum, heute einen guten und interessanten Verlauf und lebendige Debatten in einer angelegten, leidenschaftlichen und fairen Debattenkultur.

Damit das nun ermöglicht wird, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und möchte eingangs noch jemandem gratulieren, der

(Herr Borgwardt, CDU: Der ist nicht da!)

nicht da ist,

(Heiterkeit)

aber heute dennoch Geburtstag hat.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Dafür, dass er nicht da ist!)

So sollen ihn die Geburtstagsgrüße ereilen. Der Weg wird sich finden. Der Kollege Herbert Hartung aus der CDU-Fraktion hat heute Geburtstag. Ich gratuliere ihm im Namen des Hohen Hauses und wünsche ihm recht herzlich alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für die 47. Sitzungsperiode sind folgende Mitglieder der Landesregierung zu entschuldigen. Herr Minister Bullerjahn entschuldigt sich am Donnerstag ab 17 Uhr wegen der Teilnahme an der Vorbereitung des Bundesrates in Berlin sowie am Freitag ab 14 Uhr wegen der Teilnahme an der Sitzung des Bundesrates. Frau Ministerin Professor Dr. Kolb entschuldigt sich für Freitag ganztätig wegen der Teilnahme an der Sitzung des Bundesrates in Berlin.

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor. Herr Minister Bischoff entschuldigt sich ab 13.30 Uhr bis ca. 17 Uhr wegen der Teilnahme an einer Gesprächsrunde mit den Landräten und Oberbürgermeistern zu Fragen der Asyl- und Flüchtlingspolitik im Ministerium für Arbeit und Soziales. Dort soll es unter anderem um das Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gehen. Es soll dort besprochen werden.

Herr Minister Webel entschuldigt sich ab 16 Uhr als Landesvorsitzender der CDU, weil er Gastgeber der Zukunftskonferenz der CDU Deutschland für die Länderverbände Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg ist.

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff hat sich ganztätig entschuldigt. Herr Ministerpräsident verleiht Herrn Ministerpräsidenten a. D. Herrn Professor Dr. Böhmer den Verdienstorden des Landes Sachsen-Anhalt. Weiterhin nimmt er am Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat in Berlin teil.

Herr Minister Robra entschuldigt sich bis etwa 13 Uhr wegen der Teilnahme an der erwähnten Verleihung des Verdienstordens. - So weit hierzu.

Ich rufe die Tagesordnung für die 47. Sitzungsperiode auf. Sie liegt allen vor. - Herr PGF Borgwardt.

#### **Herr Borgwardt (CDU):**

Ja, Herr Präsident, guten Morgen. In diesem Punkt sind sich die PGF einmal - ich sage das, weil sie vorhin Prozente eingeführt haben - 100-prozentig einig. Wir wollen gern die Tagesordnungspunkte 34 und 30 tauschen.

#### **Präsident Herr Gürth:**

Tagesordnungspunkt 34, Prävention usw., wird getauscht mit

(Herr Borgwardt, CDU: 30!)

Tagesordnungspunkt 30. Tagesordnungspunkt 30 soll heute behandelt werden. Das Thema lautet Waldschutz befördern.

(Herr Borgwardt, CDU: Morgen, meinte ich!)

- Am Donnerstag, genau. Es gibt also den Antrag, den Tagesordnungspunkt 30, der das Thema Waldschutz befördern usw. zum Gegenstand hat, mit dem Tagesordnungspunkt 34 zu tauschen. Da geht es um Prävention usw. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann kann so verfahren werden. Dann ist das allen so bekanntgegeben worden. Gibt es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht.

Es gäbe noch zu mitzuteilen, dass die Fraktion DIE LINKE fristgemäß ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht hat, das unter Tagesordnungspunkt 38 in die Tagesordnung aufgenommen wurde und gemäß einer Übereinkunft im Ältestenrat am Freitag an zweiter Stelle behandelt werden soll. Hierzu wurde die folgende Rednerreihenfolge vorgeschlagen: DIE LINKE, CDU, GRÜNE und SPD. Ich denke, es kann dabei bleiben. - Widerspruch sehe ich nicht. Gibt es ansonsten noch Anmerkungen zur Tagesordnung? - Nicht. Dann können wir so verfahren.

Ich komme zum zeitlich Ablauf der 47. Sitzungsperiode. Am Donnerstag findet um 20 Uhr eine parlamentarische Begegnung mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalts unter dem Motto „Rückblick auf das 25-jährige Bestehen der Liga“ im Roncalli-Haus in der Max-Josef-Metzger-Straße 12/13 statt. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr.

Für heute möchte ich noch den Hinweis geben und bitte darum, dass die Kolleginnen und Kollegen das auch an die Mitarbeiter ihrer Fraktionsgeschäftsstellen weitergeben. Wegen der bekannten angemeldeten Demonstrationen und der Erfor-

dernisse, die sich daraus ableiten lassen, können diejenigen, die eventuell ihren Pkw unmittelbar in der Nähe des Landtages abgestellt haben, ihn vermutlich in der Zeit zwischen 18 und 21 Uhr aufgrund der Einschränkungen von dort nicht wegbewegen. Ich sage das, damit man sich das noch einmal in Erinnerung ruft, gegebenenfalls bedenkt und weitergibt. Weitere Informationen liegen nicht vor.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

#### **Beratung**

#### **Unterstützung der kommunalen Hochwasservorsorge**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4451**

Für die Einbringerin nimmt Herr Abgeordneter Bergmann das Wort.

#### **Herr Bergmann (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zweieinhalb Jahre nach der letzten großen Hochwasserkatastrophe in Sachsen-Anhalt wollen wir uns heute noch einmal mit dieser Thematik, heute vielleicht auch einmal aus einem etwas anderen Blickwinkel, beschäftigen.

Im Wesentlichen hatte sich damals der Umweltausschuss der Problematik angenommen. Wir haben nachdem Hochwasser von 2013 keinen Sonderausschuss in irgendeiner Form gebildet und gesagt, das müsste im Umweltausschuss abzuarbeiten sein.

Wir waren vielfach vor Ort. Wir haben - ich denke, das hat auch jeder für sich und jeder so, wie er in seinem Wahlkreis betroffen war, getan - viele Stellen und viele Orte besucht und uns die Probleme angeschaut. Wir haben uns aktiv in die Problematik der Ausgleichszahlungen sowohl für die Privaten als auch die Öffentlichen eingemischt und können, glaube ich, knapp zweieinhalb Jahre später sagen, dass vieles auf das Gleis gesetzt worden ist und vieles in die richtige Richtung läuft, einmal abgesehen davon, dass es immer einige kleine Streitigkeiten gibt. Das ist aber nicht das Entscheidende.

Unabhängig davon wurde uns von kommunaler Ebene viel abverlangt. Es gab viele Forderungen an das Land. Zweieinhalb Jahre danach möchten wir als Land mit einer Aufgabe initiativ werden, von der wir glauben, dass es sinnvoll ist, wenn die Gemeinden sie durchführen würden. Das soll jetzt nicht heißen, dass wir den Spieß umdrehen. So ist es nicht gemeint.

Wir möchten anregen, dass insbesondere in stark betroffenen Hochwasserregionen die Gemeinden

sich dazu durchringen, sich einem Hochwasser-audit zu unterziehen, das heißt, sich bereits sehr früh auf eine eventuelle neue Hochwassersituation einzustellen; denn Präventivmaßnahmen sind in vielen Fällen die wichtigsten.

Ich habe mich davon leiten lassen, was die DWA, die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, aufgeschrieben hat. Sie hat das Thema inhaltlich bereits sehr gut ausgestaltet. Es gibt ein Merkblatt dazu. Man muss sich nicht danach richten, das will ich auch gleich dazu sagen. Ich habe auch kein Problem damit, wenn der eine oder andere in Sachsen-Anhalt sich das Ganze etwas verändert vorstellt oder einige Dinge ergänzend einbringt. Das ist alles nicht dramatisch. Das ist vielleicht sogar so gewollt. Wichtig aber ist, dass die Kommunen sich jetzt langsam darauf einstellen, wie es in Zukunft, in zehn, 15, 20 oder vielleicht auch erst 80 Jahren sein könnte.

Was beinhaltet ein Hochwasseraudit? - Es geht zum einen um flächenwirksame Vorsorge, also auch darum, wo Flächen noch bereitgestellt werden können, die Retentionsraumcharakter übernehmen können. Wo macht es Sinn, bestimmte Dinge anzusiedeln, und wo nicht? Was führte dazu, dass es eventuell zur erneuten Verengung von Fließgewässerbereichen kommt? Wo werden eventuell durch Baumaßnahmen die Deiche näher an das Wasser gebracht oder weiter weg? Welche strömungsdynamischen Auswirkungen hat das? - All diese Dinge sollen gefragt werden.

Es soll aber auch die Risikovorsorge überprüft werden; denn es gibt für die Gemeinden verschiedene Risiken. Es hängt auch immer davon ab, wo die Gemeinde liegt. Liegt sie direkt am Fluss oder einige Kilometer weit weg - wenn ich an meinen Wahlkreis, den gesamten Elbe-Havel-Winkel, denke, wo viele Leute nie damit gerechnet haben, dass sie einmal Besuch vom Wasser bekommen würden.

Es geht aber auch darum, eine Verhaltensvorsorge zu entwickeln. Was kann die Bevölkerung zu den jeweiligen Zeitpunkten sinnvollerweise tun? Wie bereitet man sich darauf vor, dass man einige wenige Tage nicht einkaufen kann oder nicht versorgt wird? Wie geht man damit um, wenn evakuiert wird? Wer muss vielleicht doch im Ort zurückbleiben - all diese Dinge, die beim letzten Hochwasser teilweise zu Irritationen geführt haben, um das einmal gelinde auszudrücken.

Oder auch im Zusammenhang mit der Bauvorsorge. Wie bekomme ich bestimmte Gebäude hochwassergeschützt? Oder was kann ich tun, damit man - - Kürzlich sind bei einer Überschwemmung im Ausland - ich habe das Land jetzt nicht parat -, Leute in eine Tiefgarage gegangen, um ihre Autos herauszuholen, und dabei ertrunken. Auch so etwas kann passieren. So etwas muss verhindert

werden. All diese Dinge gehören dazu, wenn man ein kommunales Hochwasseraudit durchführt.

Wir stellen uns vor und möchten das im Umweltausschuss mit der Landesregierung besprechen, dass man so etwas über Modellprojekte anschiebt. Man kann sich nach einigen Jahren - hier muss der Landtag dann dranbleiben - Best-practice-Beispiele zeigen lassen. Ich bin insbesondere immer wieder darauf gestoßen - um nicht zu sagen, darauf gestoßen worden -, als ich die Kollegen in Halle besuchte. Frau Dr. Pähle hat einige Besuche initiiert. Ich denke, einige Kollegen aus der CDU auch. Der Wunsch gerade in Halle war, solch ein kommunales Hochwasseraudit auf die Beine zu stellen. Es wäre schön, wenn eine der beiden größten Städte in Sachsen-Anhalt hierbei vorangeht.

Das Ganze muss im Interesse der Kommunen liegen. Begleitet werden sollte es durch das MLU, durch die Landesregierung. Selbstverständlich sollte dann regelmäßig - auch in der nächsten Legislaturperiode - im Umweltausschuss dazu berichtet werden, damit der Umweltausschuss weiß, wie das läuft. Gegebenenfalls schaut er sich die eine oder andere Sache einmal vor Ort an.

Dies vielleicht heute zur Einbringung. Das war bisher in dieser Legislaturperiode der unaufgeregteste Punkt, der mit Hochwasser zusammenhängt. Alles andere war in starker zeitlicher Verbindung zur Katastrophe von 2013. Für mich ist wichtig: Wir werden oft mit dem Spruch konfrontiert - ich habe es hier auch schon erwähnt -, dass die Landespolitiker gern unter der Krankheit der Hochwasserdemenz leiden. Wir möchten hiermit das Gegenteil andeuten. Das tun wir nicht. Wir bleiben auf jeden Fall dran. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollege Bergmann. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Aeikens.

#### **Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Bergmann in seinen Schlussworten sagte. Ich habe den Eindruck, dass die Regierungsfractionen erfreulicherweise nicht unter Hochwasserdemenz leiden. Sonst hätten sie diesen guten Antrag nicht eingebracht. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Mehr Hochwasserschutz ist unser gemeinsames Anliegen. Ich glaube, da sind wir uns einig. Dazu zählt auch die Stärkung der Hochwasservorsorge im kommunalen Bereich. Wir dürfen die Kommu-

nen und die Landkreise bei diesen umfassenden Aufgaben nicht allein lassen. Dieser Umstand wurde im Zuge meiner Bereisung nach dem Hochwasserereignis 2013 besonders deutlich.

Ich habe im Zeitraum von November 2013 bis Februar 2014 gemeinsam mit Vertretern des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft und den lokalen Abgeordneten Gespräche mit allen Landkreisen und kreisfreien Städten geführt. Bei diesen Gesprächen wurde deutlich, dass sich die Kommunen und Landkreise in Fragen des Hochwasserschutzes auch selber stärker einbringen und engagieren möchten, jedoch finanzielle Unterstützung benötigen. Daher haben wir die Förderrichtlinie für den kommunalen Hochwasserschutz auf den Weg gebracht, auch um dort Hochwasserschutzmaßnahmen zu realisieren, wo eine Zuständigkeit des Landes nicht gegeben ist.

Wir wollen dafür 20 Millionen € EFRE-Mittel bereitstellen, und wir wollen die Kommunen mit einer Förderung von bis zu 80 % bei ihren Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Ausstattung der Wasserwehren unterstützen. Wir werden dieses Programm demnächst starten können. Eine umfassende Betrachtung und Bewertung der örtlichen Gefahrenlage in den Kommunen ist dabei erforderlich. Die Ableitung insbesondere von nichttechnischen Maßnahmen sowie das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten sind wichtige Elemente der kommunalen Hochwasservorsorge. Hierbei können verschiedene Ansätze gewählt werden, seien es Studien, Konzepte oder Audits.

Ein Beispiel ist das Hochwasservorsorgeaudit der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, DWA, das bereits in vielen Kommunen Deutschlands mit positiver Resonanz angewandt wurde. Dieses Hochwasservorsorgeaudit bezieht sich auf Binnenhochwasser und Überflutung aufgrund von Starkregenereignissen. Es orientiert sich an den Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Wasser“ zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen. Es erfolgt hier eine fachlich und rechtlich übergreifende Darstellung und Bewertung aller Anforderungen an eine sachgerechte Hochwasservorsorge. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung des örtlichen Risikobewusstseins sowie das fachübergreifende Handeln aller Beteiligten.

Es ist ein gutes Konzept. Dieses Hochwasservorsorgeaudit wurde den Landkreisen und Kommunen bereits auf den Gewässerforen im März 2015 im Zusammenhang mit dem Informationsaustausch zum Stand der Hochwasserrisikomanagementplanung vorgestellt, und es stieß dort auf eine sehr positive Resonanz.

Die Kosten für ein solches Hochwasservorsorgeaudit sind abhängig von der Gemeindegröße. Sie

betragen bei Gemeinden mit weniger als 50 000 Einwohnern etwa 10 000 €, bei Gemeinden mit 50 000 bis 200 000 Einwohnern 15 000 €, und bei mehr als 200 000 Einwohnern ist von ca. 20 000 € auszugehen. Die Größenordnungen sind also überschaubar.

Dass ein solches Audit durchaus mit Erfolg umgesetzt werden kann, wird unter anderem im Freistaat Bayern deutlich. Dort wird derzeit in einer sogenannten Pilotphase die Durchführung von 20 DWA-Audits gefördert.

Auch in Sachsen-Anhalt wurden Konzepte und Planungen für alle Risikogebiete als Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit in die Hochwasserrisikomanagementpläne „Elbe“ und „Weser“ aufgenommen. Wir werden zukünftig die Kommunen bei der Durchführung solcher gezielter Analysen unterstützen, freuen uns, dass das auch im Parlament begrüßt wird, und werden sie über das im Jahr 2016 anlaufende kommunale Hochwasserschutzprogramm fördern. Damit, meine Damen und Herren, kann ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Hochwasserschutzes bei uns in Sachsen-Anhalt geleistet werden.

Ich begrüße insofern den Antrag der Regierungsfractionen außerordentlich und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Recht schönen Dank, Herr Minister. - Wir treten in die Aussprache ein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet mit Herrn Abgeordneten Meister.

#### **Herr Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sachsen-Anhalt war in den letzten Jahren von schweren Hochwasserereignissen betroffen. Nicht nur entlang der Flüsse richtete das Wasser schwere Schäden an und gefährdete Menschenleben. Auch bei Starkregen und Gewitterereignissen wie zum Beispiel im September 2011 bei Bernburg können in wenigen Minuten Schäden in Millionenhöhe entstehen. Die Kommunen und Landkreise müssen dann trotz ihrer angespannten Finanzlage erhebliche Mittel einsetzen, um Schäden an Liegenschaften und der Infrastruktur zu beseitigen.

Neben der schnellen Schadensbehebung sollte man sich das Sprichwort „Aus Schaden wird man klug“ zugute halten. Mein Vorredner sprach vom Kampf gegen die Hochwasserdemenz. Genau darum geht es. Deshalb ist eine Auswertung der Ursachen bei solchen Ereignissen zwingend geboten. Oftmals steht dabei der erforderliche technische Hochwasserschutz im Vordergrund. Für ihn werden auch erhebliche Mittel zur Verfügung ge-

stellt. Dass man Flüssen und Bächen darüber hinaus an geeigneten Stellen noch mehr Raum geben muss, ist eine Erkenntnis, die sich leider in der Praxis nur schwer durchsetzt.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Doch zu einer umfassenden Vorsorge gehört noch eine ganze Reihe von anderen Bereichen. Hier setzt das im Antrag thematisierte kommunale Audit zur Hochwasservorsorge an, indem es unter Einbeziehung der vor Ort lebenden Menschen überprüft, welche nichttechnischen, lokal zu verantwortenden Maßnahmen für einen verbesserten Hochwasserschutz möglich sind. Auf einige Punkte möchte ich kurz eingehen.

Erster Punkt: Flächenvorsorge. Hierbei gilt es, in Überschwemmungsgebieten Bebauungen zu vermeiden oder hochwasserangepasste Nutzungsformen zu finden, um so die Schäden im Hochwasserfall zu minimieren.

Zweiter Punkt ist der natürliche Rückhalt des Wassers in der Fläche. Kommunen können Flächen entsiegeln und durch Möglichkeiten zur Versickerung von Wasser dafür sorgen, dass das Wasser natürlich zurückgehalten wird und so die Entstehung von Hochwasser verzögert und Hochwasserspitzen gekappt werden. Dazu gehören auch eine dementsprechend angepasste Landwirtschaft und eine naturnahe Gewässerunterhaltung.

Im dritten Punkt wird überprüft, wie die Kommunen in den Bereichen Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz aufgestellt sind. Ein weiterer Punkt ist die Informationsvorsorge. Hierbei geht es darum, wie die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger im Katastrophenfall informiert, wie sie sich verhalten können und sollen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Das Audit soll die Verantwortlichen vor Ort, aber auch die potenziell von Hochwasser betroffenen Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, den Status der Hochwasservorsorge aus ihrer lokalen Perspektive heraus zu überprüfen, zu bewerten und daraus Prioritäten zum weiteren Handeln abzuleiten.

In diesem Sinne verdient der Antrag Unterstützung, da im Grundsatz der Fokus mehr auf die Vorsorge gegen Hochwasser- und Starkregenereignisse gelenkt wird. Dies kommt auch uns als Land zugute, da in der Perspektive dann weniger Geld für Nachsorge zur Verfügung gestellt werden muss.

Die Frage, die man sich aber stellen muss, ist, warum zur Beförderung eines Audits zur kommunalen Hochwasservorsorge nur auf wenige Modellprojekte gesetzt werden soll. Modellprojekte sind üblicherweise dazu da, bei der Einführung von neuen Verfahren und Projekten Erfahrungen zu sammeln, um später bei der Einführung in der

Fläche, in der breiten Masse, davon zu profitieren. Beim Audit kommunaler Hochwasservorsorge - auch das hat mein Vorredner angesprochen - hat es von 2011 bis 2013 eine zweijährige Pilotphase gegeben. In dieser Phase hat die Deutsche Bundesstiftung Umwelt in Zusammenarbeit mit der DWA 20 Audits gefördert, auch wenn sich darunter leider kein einziges Projekt aus Sachsen-Anhalt befand. Das hat mich etwas überrascht. Schade. Wieso eigentlich nicht? Wir sind ein stark betroffenes Land.

Es liegen jetzt ausreichend Erfahrungen bei der Erstellung solcher Audits vor. Wir benötigen daher keine Modellprojekte mehr, sondern ein Angebot des Landes, mit dem möglichst viele Kommunen in die Lage versetzt werden, einen Antrag für ein Audit zur kommunalen Hochwasservorsorge bei der DWA zu stellen. Zu einem solchen Angebot für die gesamte zu betrachtende Fläche schweigt der Antrag leider. Ich meine, insoweit springt er zu kurz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dem Antrag wird die Landesregierung gebeten, im vierten Quartal, also sozusagen sofort, über die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen im Ausschuss zu berichten; das begrüße ich. Ich erwarte von der Berichterstattung der Landesregierung auch eine Antwort auf die Frage, wie wir die Phase lediglich punktueller Modellprojekte in der für unser Land elementaren Frage hinter uns lassen können und zu Angeboten für die gesamte Fläche kommen.

Wenn ich den Minister richtig verstanden habe, geht das tatsächlich schon in eine solche Richtung. - Herr Minister, es klang in Ihrer Rede ganz positiv, dass das tatsächlich über den reinen Modellcharakter hinausgeht, vor allem wenn man sieht, dass sich die Kosten im Verhältnis zum Nutzen doch in einem sehr erträglichen Rahmen halten.

Trotz dieser generellen Kritik stimmen wir diesem Antrag zu, da es sich bei dem Audit um ein sehr kluges Instrument des Hochwasserrisikomanagements handelt. Wir fordern die Landesregierung auf, sich im Interesse der betroffenen Kommunen zu bewegen und einen Vorschlag zu unterbreiten, der deutlich über schlichte Modellprojekte hinausgeht. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schachtschneider.

**Herr Schachtschneider (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie Sie sehen können,

lässt uns das Thema Hochwasserschutz auch zwei Jahre nach der verheerenden Flut im Jahr 2013 nicht los. In der letzten Sitzung des Landtages habe ich zu einem Gesetzesvorhaben gesprochen, welches eine notwendige Beschleunigung nach sich ziehen soll. Zu dem Gesetzentwurf zur Verbesserung des Hochwasserschutzes soll nunmehr zeitnah in den Ausschüssen beraten werden.

Erst in der letzten Woche wurde im Kabinett die veränderte Hochwasserschutzkonzeption verabschiedet. Damit sollen nicht nur alle Deiche bis zum Jahr 2020 DIN-gerecht saniert werden - an dieser Stelle erlaube ich mir den kleinen Einschub: Ich hoffe, der Deich in meiner Nähe wird nicht bis zum Jahr 2020 auf sich warten lassen -, es werden in diesem Zeitrahmen auch mehr als 700 Millionen € in den Hochwasserschutz investiert.

Erstmals werden auch hier die Belange des kommunalen Hochwasserschutzes erfasst. Um die Landesplanung in den Landkreisen transparenter zu gestalten, hat der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Listen mit den Schwerpunktmaßnahmen in den Landkreisen ins Internet eingestellt. Heute geht es um genau diesen Teilaspekt der sehr vielfältigen Thematik Hochwasserschutz: die kommunale Hochwasservorsorge. Gerade vor Ort ist es sinnvoll, wesentliche Vorkehrungen für den Hochwasserfall zu schaffen. Dies trifft nicht nur auf den Katastrophenfall, sondern auch auf den Hochwasserschutz in der Bauleitplanung oder auf die interkommunale Zusammenarbeit zu.

Konsens sollte es sein - das sagten meine Vorredner ebenfalls -, in Überschwemmungsgebieten möglichst kein Bauland mehr auszuweisen.

Lassen Sie mich auf einige Beispiele eingehen. In einigen vom Saale-Hochwasser im Jahr 2013 betroffenen Städten und Gemeinden hat sich gezeigt, dass der Wille zum Helfen fast grenzenlos war, dass aber an vielen Stellen ein wirklicher Plan fehlte. So teilten mir zum Beispiel einige Freiwillige Feuerwehren mit, dass die Alarmierung zwar sehr zeitnah erfolgte, am Einsatzort aber jegliches gezielte Vorgehen über viele Stunden fehlte und die Wehrleitung mit ihren Ideen sich selbst überlassen war. Ich möchte an dieser Stelle aber nicht nur Negatives aufzählen, sondern allen Einsatzkräften und Helfern für ihre Arbeit danken.

Ein weiteres Beispiel sind Evakuierungen. Wann erfolgen sie? In welchen Gebieten und über welche Zeiträume sollen diese erfolgen? - Diese Fragen müssen beantwortet und die Antworten im Katastrophenfall von den Einsatzkräften abgerufen werden können.

All diese Maßnahmen in ein gemeinsames Konzept zu gießen ist Ansinnen des Hochwasseraudits der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft. Dabei werden wesentliche Fragen zu Flächen,

zum Bau, zum Verhalten und zur Risikovorsorge ausgiebig erörtert. Auswertungskriterien werden für ein zehnjähriges, ein hundertjähriges und ein extremes Hochwasser berechnet, unterschieden nach Flusshochwasser oder Sturzfluten nach schweren Niederschlägen. Daraus entsteht ein Aufgabenkatalog. Nach fünf Jahren wird die Arbeit dann kontrolliert.

Die Erstellung solcher Konzepte und Aktionspläne wollen wir durch das Förderprogramm zum kommunalen Hochwasserschutz unterstützen. Dieses soll einerseits Beschaffungen zur Verbesserung des mobilen Hochwasserschutzes sowie zur Ausrüstung der Wasserwehren ermöglichen, zum Beispiel den Kauf von Deichschläuchen, andererseits Konzepte und Planungsleistungen wie das Hochwasseraudit fördern.

Des Weiteren ist die Umsetzung von Vorhaben erforderlich, zum Beispiel von Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens in festgesetzten Überschwemmungsgebieten zum flächendeckenden Wasserrückhalt in Einzugsgebieten von Gewässern zweiter Ordnung. Städte, Landkreise, Gemeinden oder Verbandsgemeinden können Anträge auf eine bis zu 80-prozentige Förderung stellen. Ich möchte hierbei insbesondere die kleineren Gemeinden ermuntern, Anträge zu stellen.

Abschließend bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

#### **Herr Dr. Köck (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das nächste Hochwasser kommt bestimmt. Die öffentlichen Reaktionen nach einem großen Schadenshochwasser zeigen, dass das Bewusstsein dafür, dass man von einem Hochwasser oder von Sturzfluten oder von steigenden Grundwasserständen betroffen sein könnte, relativ schnell abnimmt. Investitionen in den technischen Hochwasserschutz vermitteln zudem ein zunehmendes, aber leider trügerisches Gefühl der Sicherheit. In einem erneuten Hochwasserfall ist jedoch entscheidend, welche Schlussfolgerungen aus dem letzten Hochwasser durch die Kommunen und ihre Einwohner gezogen worden sind, um zumindest die Schäden in beherrschbaren Grenzen halten zu können.

Mit dem Instrument des Hochwasseraudits kann eine Gemeinde prüfen, wie es um die Vorsorge

vor Hochwasser oder Sturzfluten steht. Fokus des Audits ist nicht eine quantitativ exakte Zusammenstellung der Risikoquellen und Maßnahmen, sondern eine Bewertung der Informationslage und der Risikokommunikation in der Hoffnung, dass gut informierte Entscheider richtige Entscheidungen treffen. Das Audit bildet lediglich den Status der Vorsorge gegen Hochwasser und Sturzfluten ab. Es steht also nicht in Konkurrenz zur Hochwassermanagementrichtlinie der EU und hilft den Bürgerinnen und Bürgern, ihrer Verpflichtung aus dem Wasserhaushaltsgesetz zur eigenen Vorsorge Rechnung zu tragen.

Diese Tatsachen im Hinterkopf behaltend, ist das Hochwasseraudit also ein bewusstseinsbildendes Instrument und als solches sehr zu begrüßen.

Bundesweit haben bisher nicht 20, sondern meines Wissens bereits 40 Kommunen daran teilgenommen, unter anderem die Stadt Dresden. Es wird seit dem Jahr 2012 geprüft. Die Pilotphase - darauf wurde hingewiesen - ist damit eigentlich abgeschlossen. Das Bundesland Bayern fördert das Programm für die Kommunen im Schnitt mit bis zu 10 000 € für ein Audit; damit sind bis zu 75 % durch den Freistaat gefördert. - So weit, so gut.

Bedauerlich ist - darauf wurde hingewiesen -, dass erst heute jemand hier im Saal darauf aufmerksam wurde und das Schlagwort hier in den Raum stellte, obwohl die DWA bereits eine Reihe von Publikationen dazu herausgebracht hat und auch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt auf dieses neue Audit hingewiesen hat.

In der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt habe ich einen Hinweis darauf vergeblich gesucht; diese stammt vom September 2015. Auch der zeitweilige Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ hat darauf nicht Bezug genommen. Das ist also in gewissem Sinne auch eine Selbstkritik.

Der Antrag, der eine Förderung impliziert, ist sicherlich gut gemeint. Die Förderrichtlinie kommunaler Hochwasserschutz ist meines Wissens aber noch nicht in Kraft, befindet sich noch in der Diskussion. Ich kann nicht einschätzen, ob darin ein Hinweis auf die Förderbedingungen enthalten sein wird. Auch im Nachtragshaushalt, den wir morgen verabschieden, ist von einem Hochwasseraudit nicht die Rede. Das ist ein Haushaltsposten, der mit etwa 10 000 € pro Audit in den Haushalt eingeht. Das ist eine ganze Menge Geld; das ist haushaltsrelevant.

Wenn der Antrag, den wir unterstützen, nicht nur ein Wolkenkuckucksheim sein soll, muss er auch haushaltstechnisch untersetzt werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Kollege. - Als nächster Redner könnte noch einmal Herr Bergmann für die Fraktion der SPD sprechen.

#### **Herr Bergmann (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hatte mir das schon etwa so vorgestellt, dass wir - darüber freue ich mich - zum Hochwasserschutz und auch zum kommunalen Hochwasserschutz weitestgehend konsensual diskutieren. Ich glaube, das darf ich so zusammenfassen, Herr Meister. Es hätte mich auch gewundert, wenn die Opposition nicht zumindest an der einen oder anderen Stelle ein bisschen herumgekrittelt hätte; aber das betrachte ich heute mehr als Pflichtaufgabe. Ich habe dabei nichts erkennen können, das weltbewegend ist.

Ich möchte aber noch auf zwei, drei Kleinigkeiten eingehen. Zum Modellcharakter. Sie haben Recht, wir müssen vielleicht nicht so sehr auf das Thema Modellcharakter im Sinne von Modell schauen. Der Gedanke war einfach: Wenn zwei, drei Gemeinden jetzt in Sachsen-Anhalt vorangehen und ein komplettes Audit hinlegen - wir wissen genau, die Gemeinden beobachten sich gegenseitig -, dann wird es auch einige geben, die dann nachziehen.

Auch uns ist klar, dass viele Gemeinden schon Teilbereiche dieser Audits in gewisser Weise fertig haben, schon gemacht werden, aber nie in Gänze so etwas aufgestellt haben. Natürlich gibt es eine Menge Daten; all das soll zu einem vernünftigen Paket zusammengepackt werden.

Zur Zusammenarbeit der Kommunen. Ich glaube, die Grenzbereiche zwischen den Kommunen sind noch immer am schwierigsten. An einer bestimmten Stelle hört die Verantwortung des einen Bürgermeisters auf und die des anderen beginnt. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir die Gemeinden auch davon überzeugen können, dass sie sich entsprechend zertifizieren lassen. Sie sollten sozusagen alle paar Jahre wieder geweckt werden und es sollte nachgefragt werden, ob noch alles steht, ob noch alles funktioniert. Denn eines können mir auch die Bürgermeister im Land glauben: Hochwasserdemenz betrifft nicht nur Landespolitiker. Das Begehren vor Ort, dass bestimmte Flächen - mit Blick auf die Elbe - schnell wieder bebaut werden sollen, ist doch sehr schnell da. Auch vor diesem Hintergrund sollte man dies tun.

Viele Dinge sind auch im Landesinteresse; das wissen wir. Herr Dr. Köck, wir wollen uns darüber verständigen, ob wir, ohne dass wir den Haushalt noch einmal anpacken müssen, über die bestehenden Fördermöglichkeiten auch die Chance haben, die Gemeinden an dieser Stelle zu unterstützen. Ich glaube, das ist so, wie der Haushalt gestrickt ist, möglich. - Das soll an dieser Stelle

reichen. Alles andere machen wir fachlich im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollege Bergmann. - Weitere Wortmeldungen stehen nicht mehr an. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu dem Antrag in der Drs. 6/4451 zum Thema „Unterstützung der kommunalen Hochwasservorsorge“ ein. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das sehe ich nicht. Möchte jemand dagegen stimmen? - Auch nicht. Damit hat das Hohe Haus den Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

**Artensterben stoppen - eine Politik zum Erhalt der biologischen Vielfalt jetzt**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4432**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4476**

Für die Einbringerin nimmt Frau Professor Dr. Dalbert das Wort.

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist kein Luxus; es handelt sich um Daseinsvorsorge.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sachsen-Anhalt trägt für 19 Arten eine besondere Verantwortung. Doch diese besondere Verantwortung zeichnet sich leider nicht durch ein besonderes Engagement aus. Im Gegenteil: Der Bestand des Rotmilans ist in den letzten 20 Jahren dramatisch eingebrochen, nämlich um 50 %. Auch für die Großtrappe ist kein Erfolg zu verzeichnen. Trotz der Adoption brandenburgischer Individuen in den Bestand der Großtrappe ist der Bestand der Großtrappe nicht selbsterhaltend. Und trotz aller Projekte zu Wanderkorridoren für die Wildkatze ist die Wildkatze noch immer stark gefährdet. Gefährdet ist auch der Bestand der Mopsfledermaus.

Die Landesregierung ergreift eben keine besonderen Maßnahmen, um diese Bestände zu sichern und damit ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Da müssen wir uns fragen - -

(Unruhe - Präsident Herr Gürth klopft an das Mikrofon - Herr Schröder, CDU: Ich erkläre gerade die Mopsfledermaus!)

- Die Mopsfledermaus ist ein possierliches Tierchen.

(Herr Schröder, CDU: Ja!)

- Genau. Und für diese haben wir eine besondere Verantwortung, Herr Kollege Schröder. Wir vermissen sozusagen Aktivitäten der Landesregierung, die ihrer besonderen Verantwortung für dieses Tier, das wir offensichtlich beide schätzen, angemessen wären.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns natürlich fragen: Warum ist das so? Das Land Sachsen-Anhalt hat die nationale - -

(Unruhe)

- Es ist wirklich laut, wenn hier direkt vor dem Rednerpult so heftig diskutiert wird. Ich bin wirklich begeistert, dass ich Sie so begeistere, aber es wird dann schwierig für mich.

**Präsident Herr Gürth:**

Es ist eine Geräuschkulisse, ein Dauergrummeln im ganzen Haus. Vielleicht sind wir heute Morgen besonders sensibel; das kann sein. - So ruhig, wie es jetzt ist, ist es viel schöner.

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Genau, so wie jetzt ist es viel schöner. Das wird unserer Verantwortung für die Mopsfledermaus auch eher gerecht.

Das Land Sachsen Anhalt hat die nationale Biodiversitätsstrategie durch eine eigene Strategie unteretzt. Im Jahr 2010 hat das Kabinett die Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zum Erhalt der biologischen Vielfalt verabschiedet. Aber wenn wir auf den Erhalt der Artenvielfalt schauen, zeigt sich uns ein niederschmetterndes Bild. Die Frage ist: Warum ist das so?

Die nationale Strategie hat klare Zielvorgaben. Ich glaube, eine Ursache ist: Der landeseigenen Strategie fehlen genau solche klaren Zielvorgaben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Hier ist die Rede von - ich zitiere auszugsweise -: „Monitoring vorantreiben“ oder „Hangwäldern und exponierte Feldformationen in ihrer Eigendynamik zu verfolgen“ und viele unbestimmte Maßnahmen mehr. Das sind keine Zielvorgaben, das sind bestenfalls Absichtsbekundungen. Das ist naturschutzfachliche Lyrik statt präzise definierter Zielvorgaben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bei anderen Zielstellungen ist die Rede davon, bestehende Artenhilfsprogramme für bedrohte Tiere umzusetzen, also für die bereits erwähnte Großtrappe, den Steinkauz, den Schreiadler, die Rotbauchunke und viele mehr. Auch dabei zeigen die

Antworten auf unsere Kleinen Anfragen ein ganz anderes Bild.

Deswegen haben wir bereits am 5. Juni 2015 hier im Hohen Haus einen Antrag zu mehr Natur- und Umweltschutz in Sachsen-Anhalt gestellt und darin gefordert, den Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu überarbeiten. Diese Forderung ist heute dringender denn je. Deswegen unser heutiger Antrag.

Es ist klar: Artenschutz ist eine mühsame Sache. Artenschutz braucht Zeit, Artenschutz braucht auch Geld. Eines ist auch klar: Man braucht valide Daten. Diese lassen sich nicht in einem Sommer erheben und auswerten. Aber eines ist ebenso klar: Uns rennt die Zeit davon. Wir haben uns alle auf nationaler Ebene verabredet, das Artensterben bis 2020 zu stoppen. Wir haben jetzt das Jahr 2015. Wenn uns das gelingen soll, dann müssen wir bereit sein, tatkräftig zu handeln, und bereit sein, mehrere Dinge gleichzeitig anzustoßen. Damit das dann tatsächlich wirkungsvoll und nachhaltig ist, braucht es einen Plan und braucht es ein Konzept.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung stellt im Vorwort zum Aktionsplan fest, dass Vielfalt das wichtigste Überlebensprinzip in der Natur ist. Das ist unbestritten so. Vielfalt fördert Vielfalt. Und genau das sichert das Überleben unter sich verändernden Bedingungen. Insofern können sich meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ich persönlich dem nur anschließen: Der Erhalt der Artenvielfalt sichert unsere Lebensgrundlagen; deswegen ist der Erhalt der Artenvielfalt überlebenswichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende des Vorworts zum Aktionsplan trifft die Landesregierung eine ganz bemerkenswerte Aussage - ich zitiere -:

„Die Umsetzung des Aktionsplans wird wesentlich von der finanziellen Ausstattung abhängen und von der Bereitschaft, den Erhalt der biologischen Vielfalt als gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.“

Für meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sage ich ganz klar: Die Umsetzung des Aktionsplans und das Ziel, die biologische Vielfalt zu erhalten, sind nicht verhandelbar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Einen Umwelthaushalt an Sparauflagen auszurichten, das ist Verrat an uns, an unseren Kindern und unseren Enkeln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Damit setzt die Landesregierung unsere Lebensgrundlagen aufs Spiel.

(Oh! bei der CDU)

Genau darüber reden wir. Es geht nicht um Bellettristik, wie Sie sie dort im Vorwort schreiben, sondern wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nehmen das ernst. Wir müssen die Vielfalt erhalten, weil nur die Vielfalt das Überleben unter sich verändernden Bedingungen ermöglicht. Darum müssen wir damit ernst machen. Das ist der Inhalt unseres Antrages.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen sagen wir: Der Aktionsplan muss grundlegend überarbeitet werden, damit wir dieses Ziel erreichen, dass wir das Artensterben bis 2020 stoppen können. Diese Überarbeitung muss von naturschutzfachlichen Überlegungen ausgehen und eben nicht von Haushaltsvorgaben. Wir müssen erst sagen, was wir brauchen, dann müssen wir sagen, bis wann wir es umgesetzt haben wollen, und erst dann können wir fragen, wie wir das finanzieren können. Deswegen brauchen wir präzise definierte Ziele. Wir brauchen die Beschreibung der Aufgaben, die erledigt werden müssen, um diese Ziele zu erreichen. Natürlich müssen diese Aufgaben auch im Landeshaushalt verankert werden.

Das bringt uns zu einer interessanten Frage. Ich halte es für unabdingbar, dass wir endlich dahin kommen, Daueraufgaben von Aufgaben mit Prozesscharakter zu unterscheiden.

Ich war im Rahmen meiner Sommertour in der Mosisgauer Heide, weil ich mir dort die Orchideenwiesen ansehen wollte. Ich stand bis zur Hüfte im Gestrüpp, statt in einer Orchideenwiese. Warum war das so? - Genau das zeigt das Problem. Eine Orchideenwiese braucht eine regelmäßige Mahd. Die Wiese dort wird aber nicht regelmäßig gemäht; sie wird alle zwei, drei Jahre einmal gemäht, wenn Geld dafür da ist. Häufig wird sie auch zum falschen Zeitpunkt gemäht, nämlich dann, wenn das Geld kommt, und nicht wenn das naturschutzfachlich notwendig ist.

Naturschutz ist ganz klar Landesverantwortung. Die Mahd einer Orchideenwiese - wenn ich bei diesem Beispiel bleibe - ist eine Daueraufgabe. Sie fällt jedes Jahr an. Daueraufgaben müssen im Landeshaushalt verankert werden. Wo denn sonst?

Es handelt sich nicht um Projekte mit Prozesscharakter. Dabei ist es sinnvoll, diese mit EU-Mitteln zu finanzieren; das ist doch klar. Deswegen halte ich es für eine zentrale Aufgabe bei der Überarbeitung des Aktionsplanes, genau diese Differenzierung hinzubekommen und zu sagen: Wo haben wir beim Naturschutz die Verantwortung für Daueraufgaben? - Daueraufgaben gehören in den Landeshaushalt und gehören nicht in den Projekthaushalt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Projekte sollen mit EU-Mitteln finanziert werden, das ist richtig. Mehr noch: Ich finde, dabei könnte die Landesregierung auch stärker ihrer Vorbildfunktion nachkommen und aktiv werden. Die sogenannten Life-Projekte würden hierfür eine gute Möglichkeit bilden, weil damit über Jahre Mittel für den Naturschutz in Sachsen-Anhalt gebunden werden würden, auch das Know-how in Sachsen-Anhalt gebunden würde. Das wäre ein echter Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und hätte darüber hinaus den schönen Nebeneffekt, dass gut bezahlte Jobs im Naturschutz in Sachsen-Anhalt finanziert werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und es wäre ein gutes Signal, eine gute Botschaft, die von der Landesregierung ausgehen würde, nämlich die Botschaft: Sachsen-Anhalt bekennt sich zum Erhalt der biologischen Vielfalt und übernimmt Verantwortung dafür. Denn das ist Landesverantwortung.

Natürlich gibt es auch andere wichtige Akteure. Dem nichtstaatlichen Naturschutz kommt eine besondere Bedeutung zu. Das sind die Verbände, die bei Genehmigungsverfahren ihre Einwände und Bedenken äußern und so dem Naturschutz zu seinem Recht verhelfen.

Ich freue mich auch über jedes ehrenamtliche Engagement. Denn der Erhalt der Artenvielfalt beginnt in jedem Garten, in jedem Balkonkasten und eben auch in der Bewirtschaftung städtischer Grünflächen. Deswegen wollen wir alle Menschen, Herr Leimbach, für den Erhalt der Artenvielfalt begeistern.

Apropos Begeisterung: Ich lade Sie sehr herzlich ein, zu uns in den Fraktionsflur zu kommen und sich unsere Fotoausstellung „Reiches Sachsen-Anhalt“ anzusehen. Hier haben Bürger und Bürgerinnen des Landes Sachsen-Anhalt mit Fotos den Naturreichtum unseres Landes festgehalten. Wenn Sie sich die Ausstellung ansehen, werden Sie sehen, wie die Begeisterung der Menschen für die Artenvielfalt aus diesen Fotos zu Ihnen spricht.

Aber eines muss klar sein: Am Ende liegt die Verantwortung für den Erhalt der Artenvielfalt bei uns, beim Landesparlament.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anzahl der Vögel in der Agrarlandschaft ist in den letzten 30 Jahren um 50 % zurückgegangen. Das bringt mich zu einer weiteren wesentlichen Ursache für den dramatischen Rückgang der Arten und auch der fehlenden Stabilisierung des Bestandes: die intensive landwirtschaftliche Nutzung. Der Erhalt der Biodiversität ist wesentlich von der Art der landwirtschaftlichen Nutzung abhängig. Deswegen muss auch perspektivisch die landwirtschaftliche Förderung umgestellt und klar an naturschutzfachliche Vorgaben geknüpft werden.

Natürlich ist auch uns nicht entgangen, dass wir als Land nur sehr begrenzten Einfluss haben. Es wird ein wichtiges Vorhaben auf der politischen Agenda sein, sich dafür starkzumachen, dass in der landwirtschaftlichen Förderung ein Paradigmenwechsel stattfindet.

Alle Ziele im Aktionsplan müssen mit präzisen Aufgaben untersetzt werden. Zu diesen Aufgaben müssen Zwischenziele definiert werden. Die Zwischenziele müssen mit Zeithorizonten versehen werden. Die Frage, bis wann eine Aufgabe erfüllt sein soll, muss klar beantwortet werden. Um das zu überprüfen, braucht es Indikatoren. Die jetzige Indikatorenliste ist - ich sage es einmal ganz vorsichtig - dabei nur begrenzt hilfreich. Wir brauchen eine neue Indikatorenliste, die es uns erlaubt, die Abarbeitung des Aktionsplanes tatsächlich zu überprüfen.

Der Erhalt der Arten ist nicht abstrakt. Der Erhalt der Arten hat praktische Konsequenzen für Sachsen-Anhalt und natürlich auch globale Konsequenzen. Diese Dramatik muss mit einem klaren Bekenntnis der Landesregierung zum Erhalt der Arten in die Gesellschaft hineingetragen werden.

Wir sagen: Ein wichtiges Mittel dafür wären Konferenzen, die die Landesregierung jährlich durchzuführen hat, um ihre Aktivitäten vorzustellen, aber eben nicht nur vorzustellen, sondern auch im Dialog mit allen Beteiligten zu erörtern, das heißt mit dem Ehrenamt, dem nichtstaatlichen Naturschutz und dem staatlichen Naturschutz weiterzuentwickeln, neue Maßnahmen, neue Ziele zu definieren, die dann wiederum Eingang in den Jahresbericht finden. So kann man gemeinsam den Artenschutz vorantreiben, nach dem Motto: Was haben wir gemacht? Wo stehen wir? Was fehlt noch? - Und das im Dialog mit allen Beteiligten. Das könnte den Prozess zum Erhalt der Artenvielfalt mit Leben füllen. Alle wären in den Dialog einbezogen.

Zugleich hätte diese Form von jährlichen Konferenzen eine wichtige Außenwirkung. Sie würde nämlich deutlich machen: So geht Naturschutz! So erhalten wir unsere Lebensgrundlagen! So bleibt Sachsen-Anhalt ein lebenswerter Fleck auf dieser Erde! Das wäre die richtige Botschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Land muss sich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bekennen, mit einem klar definierten Aktionsplan, mit Zielen, Aufgaben, Zeithorizonten und passenden Indikatoren. Daueraufgaben müssen im Landeshaushalt verankert werden; denn sonst wird das nichts. Damit das beim nächsten Doppelhaushalt überhaupt gelingen kann, muss die Landesregierung rasch anfangen zu arbeiten. Darum bitte ich heute um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Die Landesregierung arbeitet schon

seit 25 Jahren! Dazu brauchen wir die GRÜNEN nicht!)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Aeikens.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zu Beginn meiner Ausführungen zitiere ich verkürzt den ersten Absatz des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Der fortschreitende Verlust der Biodiversität (...) wird langfristig zu einer existenziellen Bedrohung der Menschheit werden. Dazu muss festgestellt werden, dass die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung zum Erhalt der Biodiversität unzureichend sind.“

Das heißt doch, Sie, Frau Professor Dalbert, unterstellen der Landesregierung, durch angeblich unzureichende Aktivitäten eine existenzielle Bedrohung der Menschheit zu verursachen. Das geht zu weit! Das ist wissenschaftlich nicht haltbar! Das ist falsch!

(Beifall bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Das nennt man Demagogie!)

Richtig ist, dass der Erhalt der Biodiversität längst integraler Bestandteil in fast allen Politikbereichen bei uns in Sachsen-Anhalt geworden ist.

(Beifall bei der CDU - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Und warum geht das Artensterben dramatisch weiter?)

Im Rahmen der letzten Naturschutzkonferenz im Jahr 2014 haben wir gezeigt, dass viele Probleme erkannt worden sind und vieles bereits erreicht worden ist. Exemplarisch wurde dies am Thema Dauergrünland deutlich. Da der Erhalt der Biodiversität keine alleinige Aufgabe des Naturschutzes ist, präsentierten dort zahlreiche staatliche und nichtstaatliche Akteure verschiedener Bereiche, welche Anstrengungen unternommen werden und wurden, um dem Biodiversitätsschwund entgegenzuwirken.

Im Jahr 2016 wird die deutsche Naturschutzkonferenz bei uns in Magdeburg stattfinden. Davon werden wesentliche Impulse auch für unsere Arbeit ausgehen. Ich freue mich, dass wir dem versammelten Sachverstand des Naturschutzes in Deutschland mit internationaler Beteiligung zeigen können, was in unseren Großschutzgebieten geleistet worden ist, welche Projekte wir durchführen und wie es um die Natur in Sachsen-Anhalt bestellt ist. Das kann sich nämlich sehen lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Lage der Artenvielfalt in Deutschland insgesamt und in Europa ist ohne Frage in vielen Punkten kritisch. Aber es nutzt überhaupt nichts, ständig nur Alarm zu schlagen; vielmehr müssen Erfolge und Wege aufgezeigt werden, die zum Nach- und Mitmachen auffordern. Denn wenn Naturschutz gezielt umgesetzt wird, lassen sich auch positive Entwicklungen wie bei Seeadler, Fischadler oder Fischotter verzeichnen.

Dabei ist zu beachten, dass viele eingeleitete Maßnahmen erst mittel- und langfristig Fortschritte zeigen werden. Natur reagiert nicht sofort. Es gibt oft keine einfachen linearen und schnellen Zusammenhänge zwischen naturbezogenen Maßnahmen und der Entwicklung der Natur.

(Herr Leimbach, CDU: Außer bei den GRÜNEN!)

Zu Ihrer Aufforderung, unseren Aktionsplan zu überarbeiten. Der Aktionsplan sieht eine Überarbeitung bzw. Fortschreibung jeweils zu Beginn der Legislaturperiode vor. Deshalb ist die Aufforderung an die Landesregierung, den Aktionsplan zu überarbeiten, absolut überholt. Die Fortschreibung und damit die Überarbeitung stehen ohnehin auf der Tagesordnung für das Jahr 2016.

(Zustimmung bei der CDU)

Dabei werden die bisherigen Ergebnisse bilanziert, die Maßnahmen und Schwerpunkte entsprechend angepasst bzw. überarbeitet.

Meine Damen und Herren! Mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten versucht das Land, Anreize zum Erhalt der Biodiversität zu schaffen und Initiativen auf allen Ebenen zu unterstützen. Dabei kommt dem Förderprogramm natürlich eine wichtige Rolle zu. Die bestehenden Förderprogramme, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, ländlicher Raum und Forsten, sind unsere wesentlichen Instrumente.

Das Land Sachsen-Anhalt verfolgt das Leitbild des kooperativen Umwelt- und Naturschutzes. Ich glaube, wir haben auch Erfolg damit. Dessen Grundgedanke ist es, dass sich nur bei ausgewogener Kombination von Ordnungsrecht und freiwilligen Maßnahmen die anspruchsvollen Ziele des Umwelt- und Naturschutzes erreichen lassen.

Deshalb ist es falsch, immer nur Alarm zu schlagen. Vielmehr müssen wir zum Mitmachen motivieren. Ich bin immer wieder erfreut darüber, wie viel Engagement, auch ehrenamtliches Engagement es in diesem Bereich in unserem Bundesland gibt.

Bei einem Anteil von mehr als 60 % landwirtschaftlicher Fläche beeinflusst die Landwirtschaft natürlich die Arten- und Lebensraumvielfalt in besonderer Weise. Deshalb nutzen wir auch die Möglichkeiten der EU-Förderung, um gemeinsam mit der Landwirtschaft und mit den Akteuren im ländlichen

Raum unserer Verantwortung für die Artenvielfalt gerecht zu werden.

Agrarumweltmaßnahmen sind unverzichtbar. Sie können hervorragende Umweltwirkungen entfalten, insbesondere auch im Bereich der Biodiversität. Insofern ist die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen ein zentrales Element der Kooperation zwischen Umwelt- und Naturschutz sowie Landwirtschaft.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt bei Maßnahmen, die der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie der Verhinderung der Bodenerosion dienen. Wir haben Erfolg dabei.

Bei den letzten beiden Antragsverfahren mit Verpflichtungsbeginn zum 1. Januar 2015 bzw. zum 1. Januar 2016 hat sich gezeigt, dass insbesondere qualifizierte Grünlandmaßnahmen nachgefragt werden, auch außerhalb von Natura 2000, und dass wir einen Trend haben zu hochwertigen und höher dotierten Maßnahmen mit den daraus resultierenden erheblichen Vorteilen für Natur und Umwelt.

Ich sage an dieser Stelle auch: Positiv zu werten ist, dass im ökologischen Landbau ab dem Jahr 2016 386 Ökobetriebe mit einer Fläche von 51 000 ha gefördert werden. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen für den Ökolandbau auf den Märkten ist das sehr erfreulich. Dazu haben auch die erhöhten Prämien beigetragen.

Nachrichtlich will ich an dieser Stelle nur erwähnen, dass die Ökoanbaufläche im benachbarten Niedersachsen seit dem Jahr 2009 rückläufig ist, obgleich grüne Kollegen Verantwortung für die Bereiche Landwirtschaft und Umwelt tragen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Wie kommt das denn?)

Ich freue mich auch, dass es einen sinnvollen Alternativantrag zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt. Dieser Alternativantrag macht deutlich, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt für die Sicherung der Lebensqualität unerlässlich ist und neben dem Klimaschutz zu den dringlichsten Politikfeldern zählt.

Dieser Herausforderungen stellen wir uns. Das ist mit vielerlei Anstrengungen verbunden, auch mit dem Einsatz von erheblichen Haushaltsmitteln. Ein erheblicher Anteil der Mittel des ELER wird für Agrarumweltmaßnahmen gebunden. Und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

Das Vorhaben, das Artensterben bis zum Jahr 2020 zu beenden - Frau Dalbert, Sie haben darauf hingewiesen -, ist ambitioniert. Aber wir sind doch beide nicht so naiv zu glauben, dass das Arten-

sterben in Abhängigkeit von der politischen Zugehörigkeit der zuständigen Minister an Landesgrenzen haltmachen wird und wir im Jahr 2020 bilanzieren können, dort, wo die GRÜNEN in Verantwortung stehen, hat das Artensterben aufgehört, und dort, wo schwarze oder rote Politiker Verantwortung tragen, gibt es das Artensterben noch. Artensterben ist nicht politisch beeinflussbar, verehrte Frau Professor Dalbert.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Annahme sollten Sie unter wissenschaftlichen Aspekten noch einmal überdenken.

Ich freue mich, dass dieses Thema eine große Bedeutung in diesem Hohen Hause hat. Ich freue mich, dass es einen sehr zielführenden Alternativantrag der Regierungsfractionen gibt.

Ich bitte Sie alle, dass wir gemeinsam an der Umsetzung der Biodiversitätsziele in unserem schönen Sachsen-Anhalt arbeiten. Jeder kann dazu seinen Beitrag leisten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Wir treten in die Debatte ein. Das Wort erhält der Abgeordnete Herr Bergmann für die Fraktion der SPD.

**Herr Bergmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Professor Dalbert, der Antrag zur heutigen Sitzung ist auf jeden Fall berechtigt. Auch Alarmschlagen muss erlaubt sein, weil ich glaube, dass es in dem einen oder anderen Bereich nötig ist.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Naturschutz ist nicht Haribo Color-Rado, wo man sich mal eben ein paar Stückchen herausuchen kann, die man als negativ darstellt, und alles andere ist in Ordnung. Man kann, wie der Minister schon anmerkte, nicht sagen, dort wo Grün regiert, ist alles in Ordnung, und dort, wo Schwarz-Rot regiert, nicht. Wir müssen natürlich genauer hinschauen.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich daran erinnern, dass die Koalitionsfraktionen das Thema Artenschutz an Windkraftanlagen aufgerufen haben, weil es uns sehr ernst ist. Aus Ihrer Fraktion höre ich hingegen nur, man sei für einen weiteren Windenergieausbau. Aus dem Blickwinkel der Energiewende ist dagegen nichts einzuwenden. Aber es geht nicht so weiter, wie wir es im Moment betreiben, weil das auch enorme Artenschutzprobleme mit sich bringt.

Ich höre aus Ihrer Fraktion dann auch, man sei auch für Windkraftanlagen im Wald. Dazu sage ich, nein, mit der SPD an der Stelle gerade nicht

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD)

und, wie ich vernommen habe, mit der CDU-Fraktion auch nicht, weil genau diese Eingriffe deutlich gravierender sind als die im Offenlandbereich. Das zeigt, wie schwierig die gesamte Diskussion ist. Wenn wir das Richtige wollen, müssen wir wirklich ernsthaft über viele Dinge diskutieren. Deswegen ist meine Rede keine Verteidigung der Arbeit der Regierung oder der Koalitionsfraktionen. Ich möchte vielmehr versuchen, fachlich auf bestimmte Dinge einzugehen.

Wir haben im Moment - deshalb meine ich, dass das Alarmschlagen wichtig ist - den größten Artenschwund in der Landwirtschaft zu verzeichnen. Ich setze in dieser Frage insbesondere auf die Minister, die gleichzeitig für den Bereich der Landwirtschaft und der Umwelt zuständig sind, und hoffe, dass sie deutlich mehr Aktivitäten zeigen.

Die Zahlen, die Sie genannt haben, sind richtig. Ich kenne Arbeiten des Julius Kühn-Instituts, nach denen auf Versuchsflächen vor 20 Jahren 50 % mehr Tierarten und 60 % mehr Individuen vorhanden gewesen sind. Das Ganze muss alarmieren.

Es kommt hinzu, dass dieser Verlust in keiner Weise - ich komme nachher noch einmal darauf zurück - durch die Eingriffsregelung erfasst wird. Diese Entwicklungen passieren eher schleichend und werden insofern auch nicht ersetzt. Das macht die Sache umso problematischer.

Es gibt nicht nur, aber insbesondere in der Landwirtschaft im Moment - auch das sage ich hier ausdrücklich - eine schwierige Situation durch den Einsatz von Neonicotinoiden. Von denen sagt man inzwischen, dass es als belegt gilt, dass nicht nur Insekten, sondern auch Vögel extrem darunter leiden. Das ist auch ein Grund für das Artensterben in der Landwirtschaft.

Ich sage es hier, weil ich weiß, dass es dann im Protokoll steht. Ich glaube, dass das Thema Neonicotinoide ein ähnlich großes werden wird, wie DDT es vor Jahrzehnten gewesen ist. Meines Erachtens müssten diese Stoffe sofort verboten werden. In diesem Zusammenhang möchte ich kurz Jane Goodall zitieren, die sagte:

„How could we have ever believed that it was a good idea to grow our food with poisons?“

Frei übersetzt heißt das: Wie können wir jemals geglaubt haben, dass es eine gute Idee ist, unsere Pflanzen mit Gift großzuziehen? - Ich glaube, das ist im Moment ein riesiges Problem. Wir haben noch ein weiteres Problem mit Glyphosat. Aber

das hat mit Artenschutz erst einmal nicht so viel zu tun.

Wir haben im Forstbereich im Moment das Problem, dass dort, wo man mit modernen Geräten arbeitet, nichts übrig bleibt. Selbst der letzte Ast wird radikal geschreddert. Damit wird auch die Tierwelt, sofern sie sich in Höhlen befindet, mit geschreddert. Wir haben das Waldgesetz noch vor uns. Hier muss noch eine Schippe Naturschutz mit hinein. In der derzeitigen Art und Weise, wie es vonstatten geht, können wir das nicht mittragen. Das sage ich hier ganz klar und deutlich.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD)

Es kann auch nicht sein - meine Kollegin Hampel ist sehr engagiert im Südharz -, dass die ehrenamtlichen Naturschützer in die Hänge gehen und versuchen, Gebüsch zurückzuschneiden, damit die Orchideen blühen können etc. pp., während an anderer Stelle das Artensterben umso schneller voranschreitet, weil die forstwirtschaftlichen Bedingungen immer radikaler und brutaler werden. Dann ist der ganze Einsatz nichts wert. Dann wird in derselben Zeit an anderer Stelle das Zehn- oder Zwölffache von dem zerstört, das durch idealistisch eingestellte Naturschützer wiedergutmacht wird.

Ich bin der Meinung, dass die Landwirtschaftsklausel in ihrer heutigen Form, wonach die landwirtschaftliche Bodennutzung a priori keinen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, im Naturschutzgesetz nichts mehr verloren hat, auch nicht unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis. Gute fachliche Praxis heißt nichts anderes, als dass sich die Landwirte an das halten müssen, was in den Vorschriften steht.

Früher gab es die Fruchtfolge, heute gibt es die Giftfolge. Das hängt auch damit zusammen, dass die Landwirte von denen beraten werden, die diese Stoffe produzieren, und der Staat sich aus der Beratung zurückgezogen hat. Diese Dinge sollten klar angesprochen werden. Ich habe das getan.

Ich bin für diesen Antrag sehr dankbar. Die Situation ist weitaus dramatischer, als wir uns das im Moment vorstellen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Lüderitz.

**Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang möchte ich Ihnen, Herr Kolle-

ge Bergmann, erst einmal danken für Ihre kritische Rede, die in meinen Augen das, was wir uns von Minister Herrn Dr. Aeikens anhören mussten, wieder zurechtgerückt hat.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Damit wurde einiges wieder vom Kopf auf die Füße gestellt und benannt, wie es uns heute in Sachsen-Anhalt geht. Sie haben zu Recht, Frau Professor Dalbert, auf ein erhebliches Defizit dieser Landesregierung aufmerksam gemacht. Den Antrag kann ich nur nachdrücklich unterstützen. Aber meine Hoffnung, dass er von dieser Landesregierung verstanden wird, hält sich in Grenzen.

Ich könnte also kurz und knapp sagen: Alles richtig erkannt; wir stimmen zu und erwarten, dass es umgesetzt wird. Aber so einfach, Herr Dr. Aeikens, mache ich es Ihnen nicht, vor allem nicht nach Ihrer Rede.

Eigentlich geht die Problematik des Erhalts der biologischen Vielfalt auf die fünfte Wahlperiode zurück. Damals haben wir uns mehrfach in diesem Hohen Hause dazu verständigt. Aber das möchte ich heute ausblenden und mich auf die Sitzung des Landtages im April 2012 beziehen. Der Ursprungsantrag zu der gleichen Problematik kam damals ebenfalls von Ihrer Fraktion, Frau Professor Dalbert, und wurde leider durch einen Alternativantrag der Koalition sehr weichgespült.

Dieser liegt uns übrigens heute in Kopie vor, mit drei, vier Änderungen bis hin zur Begründung. Ich finde, dies ist schon ein Zeichen dafür, dass der Kollege Bergmann Recht hatte, als er sagte, dass offensichtlich selbst die Koalition nicht mit dem zufrieden sei, was die Landesregierung erreicht habe.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber schauen wir uns diesen Mehrheitsbeschluss etwas genauer an. Er enthält vier Vorgaben an die Landesregierung. Wie wurden diese Aufträge durch die Landesregierung umgesetzt? - Leider nicht so, wie Sie es sich erhofft hatten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der SPD.

Punkt 1 des Antrages hatte zum Inhalt, dass die Strategie - ich zitiere - „eine wesentliche Grundlage für ein nachhaltiges Handeln in Bereichen wie Bau und Verkehr, Bildung, Forst-, Land- und Wasserwirtschaft sowie Umwelt- und Naturschutz“ bildet. Wie es damit bestellt ist, kann man in der vorliegenden Antragsbegründung nachlesen. Ich will an dieser Stelle das Stichwort - dieses Stichwort hat der Minister nicht genannt - Umsetzung der Natura-2000-Regelung nennen. Dies ist letztlich ein Desaster für Sachsen-Anhalt.

In Punkt 2 erging die Aufgabe, die 214 Zielstellungen der Strategie durch einen Aktionsplan der Landesregierung zu untersetzen.

(Herr Leimbach, CDU: Ja!)

Dieser wurde nach mehrfachen Terminverschiebungen endlich Ende September 2013 vorgelegt und im Unterausschuss in den Sitzungen im Oktober und im November 2013 debattiert. Übrigens haben bereits damals die Kollegen Bergmann und Stadelmann genauso wie der Kollege Wehrich und ich die unpräzise Schwerpunktsetzung und die fehlende Abrechenbarkeit moniert. Geändert, Herr Dr. Aeikens, hat sich bis heute rein gar nichts. Es gibt nach wie vor keine abrechenbare Zielstellung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der nächste Punkt des damaligen Beschlusses enthielt die Forderung, im Rahmen der Umsetzung der Strategie eine konkrete - ich betone: konkrete - Vorhabenplanung für den Artenschutz, für die das Land Sachsen-Anhalt besondere Verantwortung trägt, noch in dieser Wahlperiode zu erarbeiten und ein Moorschutzprogramm vorzulegen.

Das Moorschutzprogramm, Herr Dr. Aeikens, haben Sie bereits im Juni 2012 kassiert. Sie halten es für das Land Sachsen-Anhalt für nicht erforderlich. Die Artenschutzkonzepte - dazu haben Herr Bergmann und Frau Professor Dr. Dalbert bereits einiges gesagt - finden wir nicht umsonst in der heutigen Vorlage wieder. Auch diesbezüglich passierte letztlich nichts. Erst auf den Druck des Unterausschusses hin beginnt man jetzt - Kollege Bergmann hat das dargestellt -, diesbezüglich etwas zu tun.

In Punkt 4 Ihres Beschlusses wurde um die regelmäßige Berichterstattung zu der Vorhabenplanung und zur Fortschreibung der Strategie für biologische Vielfalt in den Ausschüssen gebeten. Auch diesbezüglich passierte nichts. Es sei denn, der Ausschuss - es war immer die Opposition, die nachgefragt hat - hat nachdrücklich nachgefragt.

So richtig toll fand ich damals den letzten Satz in Ihrer Begründung, der lautete:

„Der Landtag soll bei der Fortschreibung des Aktionsplanes der Landesregierung und der Umsetzung der Maßnahmen eingebunden werden.“

Ich frage mich, wo wir als Landtag bei der Umsetzung und bei der Fortschreibung dieser Maßnahmen eingebunden worden sind. Papier kann verdammt geduldig sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Professor Dalbert, ich finde den Antrag, wie gesagt, sehr gut und werde ihn auch unterstützen. Aber glauben Sie wirklich, dass diese Landes-

regierung bzw. Minister Dr. Aeikens zu einem Umsteuern in der Lage sind?

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Nein, aber man muss es trotzdem sagen!)

Ich habe daran erhebliche Zweifel.

Aber, Herr Dr. Aeikens, nutzen Sie doch zumindest die Chance zum Umsteuern. Diese wollen wir Ihnen auch nicht verbauen. Wir würden dem Antrag der GRÜNEN deshalb gern zustimmen und Ihnen damit die Chance geben, nicht nur durchzusteuern, sondern auch umzusteuern und eine andere Schlagzahl an den Tag zu legen. Der Antrag bietet Ihnen hierzu die Möglichkeit.

**Präsident Herr Gürth:**

Kollege Lüderitz, so groß Ihre Zweifel sind - -

**Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Ich bin gleich fertig. - Der Alternativantrag hilft diesbezüglich wenig.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Leimbach.

**Herr Leimbach (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bewahrung der biologischen Vielfalt ist ein wichtiges Thema und sie hätte bei dem vorgelegten Antrag der GRÜNEN dann auch etwas mehr Sorgfalt verdient. Ein beinahe gleichlautender Antrag mit vergleichbarem Duktus und beinahe gleichem Inhalt nach gut zwei Jahren wieder vorzulegen und zu glauben, dies würde nicht bemerkt werden, kann nicht überzeugen.

Wortgleich sind zum Beispiel einige gestanzte Hülssen, wie der Satz:

„Der fortschreitende Verlust der Biodiversität verursacht ökologische Probleme und hat negative ökonomische sowie gesellschaftliche Auswirkungen.“

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das bleibt so, bis umgesteuert wird!)

Diese Wiederholungen, Frau Professor Dalbert, sind schon schade.

Es scheint so, dass sogar ideologische Weltuntergangssyriak - ich fand diesen Begriff, den Sie verwendet haben, schön - bemüht werden muss, um die Wiederholung zu rechtfertigen. Im Jahr 2012 prophezeien Sie eine existenzielle Bedrohung der

Menschheit. Drunter machen Sie es offensichtlich nicht.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das ist die Realität!)

Diese sprachliche Überhöhung ist wirklich nicht gut für die Überzeugungskraft Ihres Antrages. Denn so wenig wir das Weltklima in Sachsen-Anhalt allein retten werden, so wenig werden wir auch bei dem Thema Artenvielfalt in unserem Land die Menschheit vor dem Aussterben bewahren können, so es denn überhaupt zu befürchten ist. Es bleibt aber gleichwohl eine wichtige politische Aufgabe für uns alle.

Ihr abzulehnender Antrag verzerrt absichtlich die Wirklichkeit. Sowohl im europäischen Maßstab als auch im nationalen Vergleich müssen wir uns in Sachsen-Anhalt weder mit Blick auf den Trend noch mit Blick auf die Richtung unserer Entwicklung verstecken.

Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber und die Landesregierung sind in der Umsetzung, wie wir finden, auf einem guten Weg, Artenvielfalt zu bewahren. Dafür setzen wir erhebliche Ressourcen ein.

Wer unverstellt auf das Thema schaut, der wird allerdings feststellen können, dass es keinen Automatismus dafür gibt, dass mehr Ressourcen auch mehr Artenvielfalt erzeugen.

Wir beobachten den Wolf in Deutschland, den Biber selbst in kleinsten Stadtteichen oder die Lachse in unseren Flüssen. Für den Kormoran beispielsweise brauchten wir eine Verordnung, um der Populationsdynamik überhaupt begegnen zu können oder um die Äsche vor dem Kormoran zu schützen. Neu und spannend sind die Zielkonflikte, auch aus dieser Trendumkehr.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Deshalb setzen wir uns weiterhin für die ökologische Durchgängigkeit unserer Flüsse ein. Wir bauen Fischtreppe und stellen mehr als 10 % unserer Landesfläche unter besonderen Schutz.

Die öffentliche Hand, das Land, wir betreiben Nationalparke und Biosphärenreservate und werden allein für Natura 2000, auch mit dem Schwerpunkt Biodiversität, in den nächsten Jahren mehr als 5 Millionen € ausgeben, um die Bedingungen zu erfüllen.

Dazu kommt noch eine vielleicht etwas kleinteilige Projektförderung im Bereich der Biodiversität. Wir fördern spezielle Themen, wie die Renaturierung von Feuchtlebensräumen, den Artenschutz für Flussschwärmer und Lachmöwen, das Anlegen von Streuobstwiesen oder den Großtrappenschutz, verehrte Frau Dalbert. Der Gesamtaufwand geht in die Millionen. Allein für die Biosphärenreservate

und die Großschutzgebiete geben wir jährlich mehr als Millionen aus.

Dass Sie die Mopsfledermaus erwähnen, die es immerhin geschafft hat, den Bau der A 143 rund um Halle zu verhindern, und behaupten, dass diese Art von uns nicht ernsthaft wahrgenommen würde, ist schon grotesk.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das ist aber keine Maßnahme zum Erhalt der Mopsfledermaus!)

Genauso grotesk ist die Behauptung, dass die Aktivitäten der Landesregierung unzureichend sind. Das, was Sie hier fabriziert haben, erscheint deswegen wahrscheinlich vielen hier im Hohen Haus eher als Wahlkampf als eine gerechte Bilanz.

Wir wollen, dass die Biodiversitätsstrategie aus dem Jahr 2010 und der Aktionsplan fortgeführt werden und die Aufgaben, die sich daraus ergeben, auch mit Zwischenschritten unterlegt werden, aber nicht mit operativer Hektik, sondern tatsächlich mit Konzentration. Wir wollen auch, dass über die Ziele regelmäßig berichtet wird.

Es spricht überhaupt nichts dagegen und es ist sogar notwendig, die Öffentlichkeit und die Fachleute näher zusammenzubringen. Aber Ihr Vorschlag als Conclusio aus Ihrem Antrag, einmal jährlich eine Konferenz durchzuführen, ist wirklich dünn gewesen. Das ist wirklich verharmlosend dünn, und es zeigt, dass Sie die Eingangsbemerkungen über die Wichtigkeit des Themas nicht mit konkreten Vorschlägen untersetzen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist deshalb abzulehnen. Wir bitten um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Zum Schluss der Debatte spricht noch einmal Frau Professor Dalbert.

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Ja, ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Wahlkampf. Die CDU ist schon im Wahlkampfmodus.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU - Unruhe)

Ich bin froh darüber, dass sich drei Fraktionen hier im Hohen Haus tatsächlich mit dem Inhalt des Antrages beschäftigt haben, anerkennen, dass dies ein ernstes Thema ist, mit dem man sich inhaltlich auseinandersetzen muss und welches man inhaltlich vorantreiben muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Lüderitz, ich teile Ihre Zweifel daran, dass dies von der Landesregierung bzw. von Herrn Minister Aeikens umgesetzt wird. Dies ist unbestritten so. Aber es wäre so wichtig, dass die Häuser beginnen, in diese Richtung zu arbeiten.

Es ist eine der Hauptforderungen in diesem Antrag, dass wir zwischen Projekten und Daueraufgaben unterscheiden und schauen, wie wir die Daueraufgaben finanzieren. Es ist eine typische Aufgabe für ein Ministerium, so etwas voranzutreiben. Das machen nicht Sie und das mache nicht ich, sondern dies ist eine fachliche Arbeit, die in das Ministerium gehört. Wenn man das machen will, dann muss dies in den Häusern gemacht werden, bevor man über den nächsten Landeshaushalt berät.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben nach der Wahl eine andere Situation. Die neuen Leute können dann sagen, das ist alles Mist, das wollen wir alles gar nicht machen. Wenn die neuen Leute allerdings sagen, dies ist genau der richtige Ansatz, dann benötigen sie diese Vorarbeiten. Deshalb haben wir diesen Antrag, der unter anderem diese Forderung enthält, gestellt.

In Bezug auf den Artenschutz, die Landesgrenzen und den Ökolandbau in Niedersachsen - der Ökolandbau war heute nicht direkt das Thema - sage ich gern das, was ich immer an dieser Stelle sage: Ich mache eine Politik, die zum Ziel hat, dass es jedem Schwein in der Tierhaltung gut geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ökobetriebe sind ein positives Beispiel, das zeigt, was möglich ist, was man machen kann, wie man Dinge vorantreiben kann. Aber wir alle müssen doch eine Politik machen, die zu anderen Haltungsbedingungen unserer Tiere in allen Ställen führt. Das muss das Kriterium sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Leimbach hat Ihre Argumentationslinie ein wenig weitergeführt, indem er sagte, wir werden in Sachsen-Anhalt nicht die Welt und nicht die Arten retten. Sie haben diese Prosa angefangen.

Dazu sage ich Ihnen zwei Dinge ganz klar: Ein Prinzip der Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, dass wir vor unserer eigenen Tür kehren. Dafür haben wir die Verantwortung, und dort, wo wir die Verantwortung tragen, handeln wir auch. Punkt 1.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Punkt 2. Herr Dr. Aeikens, Sie wissen doch ganz genau, dass es Unsinn ist, was Sie erzählt haben. Natürlich haben viele Arten Habitate, und natürlich kann man dort schauen, ob sich die Arten stabilisiert haben oder ob sie weniger werden. Dies hat überhaupt nichts mit den Landesgrenzen zu tun, sondern dies hat etwas mit den Lebensräumen

von Arten zu tun. Dort müssen wir genau hinschauen und müssen uns Ziele und Zeithorizonte setzen und Indikatoren benennen, an denen wir das überprüfen können. Dies ist die Aufgabe, die vor uns liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bergmann, Sie haben ein kritisches Thema angesprochen. Ich will das gern aufgreifen, nämlich die Windkraft und den Artenschutz. Sie haben sich sicherlich daran erinnert, dass wir zu diesem Antrag der CDU und der SPD einen Änderungsantrag eingebracht haben, der sozusagen diesen Antrag mit Leben erfüllt hat. Dieser hatte beispielsweise zum Inhalt, dass Leitfäden benötigt werden, die nach einem Artenmonitoring Regeln aufstellen, wie die Windkraftanlagen betrieben werden. Wir brauchen entsprechende Modellprojekte. Insofern haben wir Ihren Antrag sehr ernst genommen und mit Leben erfüllt.

Wir sagen, wir machen Politik für den Klimaschutz und für die erneuerbaren Energien, um die Arten zu erhalten. An dieser Stelle haben wir in Sachsen-Anhalt ein Problem. Das Problem sieht so aus, dass wir ca. 1,82 % der Fläche für Windkraftanlagen nutzen. Nach unseren Berechnungen benötigen wir 2 %. Wir müssen jetzt schauen, wo wir diese 2 % finden. An dieser Stelle gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Aber eines ist richtig und dafür stehe ich: Windkraftanlagen im Wirtschaftswald wollen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausschließen.

(Minister Herr Dr. Aeikens: Was?)

An dieser Stelle sagen wir ganz klar: Das schließen wir im Moment nicht aus.

(Minister Herr Dr. Aeikens: Das ist bezüglich der Biodiversität kontraproduktiv!)

Denn wir sind in Sorge um die Energiewende. Wenn wir das nicht brauchen, ist es wunderbar. Aber das schließen wir nicht aus.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU - Herr Leimbach, CDU: Wie konsequent ist das denn?)

- Darf ich noch etwas zu Ihrem Alternativantrag sagen in meinen letzten 19 Sekunden? - Der Alternativantrag atmet einen Geist, den Sie, Herr Dr. Aeikens, auch in Ihrer Einleitung erwähnt haben. Da haben wir einfach einen Dissens.

Wir sagen nicht, dass der Aktionsplan fortgeschrieben werden soll. Der muss grundsätzlich überarbeitet werden. Der ist einfach zu diffus und bringt uns nicht weiter. Das ist genau die Differenz. Bei der Überarbeitung haben wir auch klar gesagt, was wir wollen. Wir wollen eine Trennung zwischen Daueraufgaben und Projektaufgaben. Wir brauchen andere Indikatoren. Wir brauchen Zeit-

horizonte und Zwischenziele, damit wir das evaluieren können.

Wissen Sie, Herr Leimbach, ein letztes Wort zu Ihrem Alternativantrag. Diese jährlichen Konferenzen, die sind keine Petitionen, sondern sie sind ein wichtiger Baustein, um alle mitzunehmen und mit allen Akteuren im Land den Artenschutz voranzutreiben. Nur wenn wir das tun, wenn wir alle an einen Tisch bringen, die staatlichen Naturschützer, die nichtstaatlichen Naturschützer, das Ehrenamt und die Ministerien, dann werden wir es in den nächsten fünf Jahren auch wuppen, den Artenschwund so zu stoppen, wie wir uns das vorgenommen haben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

### Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren. Es liegen Ihnen der Ursprungsantrag und ein Alternativantrag vor.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/4432 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Möchte Sie jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag in der Drs. 6/4476 ab. Wer möchte dem zustimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind mehrere Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Damit hat der Alternativantrag die erforderliche Mehrheit bekommen. Tagesordnungspunkt 2 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

### Für eine faire und gerechte Lastenverteilung der Netzentgelte

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4453**

Für die Einbringerin hat der Abgeordnete Herr Thomas das Wort.

### Herr Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Eine sachgerechte und angemessene Ausgestaltung der Netznutzungsentgelte ist in den zurückliegenden Jahren immer wieder diskutiert worden.

Im Zuge der Umsetzung der Energiewende werden die Unstimmigkeiten des bisherigen Entgeltsystems noch deutlicher. Tatsache ist, dass die Netzentgelte in den neuen Bundesländern deutlich höher sind als in den alten.

Grund ist zum einen der hohe Ausbaustand an erneuerbaren Energien und zum zweiten der ab den 90er-Jahren erfolgte Ausbau der hiesigen Stromnetze, um den bundesdeutschen Standard zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat deutschlandweit die dritthöchsten Netzentgelte. Dies schlägt sich unmittelbar in den Strompreisen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Unternehmen im Land nieder. Die Höhe der Netzentgelte und die demzufolge überproportional steigenden Strompreise sind ein erheblicher Standortnachteil für den Industriestandort Sachsen-Anhalt und die neuen Bundesländer.

Erst vor wenigen Tagen hat der hiesige Netzbetreiber 50 Hertz angekündigt, dass die sogenannte Netzumlage im nächsten Jahr um sage und schreibe 30 % erhöht werden soll. Wohlgemerkt nicht in Hessen oder Baden-Württemberg, nein, hier in Ostdeutschland.

Jetzt könnte man es sich einfach machen und sagen: Was soll es, die Mieten in Hamburg sind auch teurer als in Magdeburg, oder die Münchner Nutzer des ÖPNV würden lieber die Preise der Nutzer in Leipzig bezahlen, oder der Besuch eines Lokals in Stendal ist preiswerter als jener in Halle.

Ja, es gibt sie schon, die unterschiedlichen Preise in Deutschland. Das ist auch nicht weiter schlimm. Leider gibt es aber unterschiedliche Strompreise, die regional zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen; und das nicht nur in jüngster Zeit.

Es dürfte ein ökonomischer Anachronismus sein, dass man die gesamte ostdeutsche Volkswirtschaft über zwei Jahrzehnte mit Milliardenbeträgen gefördert hat, aber gleichzeitig einen eklatanten Wettbewerbsnachteil über die im Vergleich zu den alten Bundesländern hohen Strompreise akzeptiert hat.

Meine Damen und Herren! Hohe Strompreise ärgern zwar den normalen Verbraucher, aber sie schaden der energieintensiven Industrie und dem heimischen Mittelständler und Handwerker. Es ist ein Unterschied, ob ich in Leverkusen als Unternehmen eine Energierechnung über 3 Millionen € im Jahr bekomme oder in Merseburg über 3,5 Millionen €. Diese Differenz von 500 000 € muss erwirtschaftet werden und sie geht zulasten von neuen Investitionen und Arbeitsplätzen. Das ist besonders bitter in einer Region, die in den zurückliegenden 25 Jahren durch einen beispiellosen Strukturwandel geprägt wurde.

Meine Damen und Herren! Ostdeutschland und insbesondere Sachsen-Anhalt - ich erwähnte es

bereits - hatte durchweg höhere Stromkosten als in Westdeutschland zu verzeichnen. Sehr schnell wurden hierzulande die Stromtrassen erneuert. Die neuen Länder haben den größten Beitrag bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion der Bundesrepublik geleistet. Die Folge waren nicht nur die überall sichtbaren Windräder. Vor allem waren es höhere Kosten, die nicht nur die Industrie, sondern auch Gewerbe, Handel, Mittelstand und Handwerk betrafen. Alle diese Kosten wurden nicht solidarisch zwischen allen Bundesländern geteilt, sie verblieben hier in Ostdeutschland.

Jetzt gilt es, die alten Stromnetze im Westen zu sanieren und neue Stromtrassen zur Bewältigung der Energiewende zu bauen. Plötzlich sollen die neuen Länder erneut zahlen.

Ich sage Ihnen ganz offen, 30 % mehr Netzumlage sind eine Kampfansage an die gesamte ostdeutsche Wirtschaft, die wir nicht hinnehmen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schwer einzusehen, warum wir Trassen unter die Erde verlegen müssen. Denn das ist ein reines Luxusproblem jener Länder, die das verlangen, und wir sollen das alles mitbezahlen.

Meine Damen und Herren! Noch vor wenigen Jahren wurde die industrielle Basis Deutschlands als Old Economy geschmäht. Sie galt als Auslaufmodell. Modern und neu, das waren vor allem Internetfirmen. Doch in der Krise erwiesen sich die Autofabriken, chemische Unternehmen, Stahlwerke und Maschinenbauunternehmen als Retter in der Not. Vor allem wegen des hohen Industrieanteils - darin sind sich Ökonomen einig - hat sich Deutschland schneller erholt als andere Staaten.

Die neue Ehre, die der Industrie zuteil geworden ist, währte nicht lange. Höhere Ökosteuern, verschärfte Bedingungen für den Kauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten und der steigende Anteil an erneuerbaren Stromquellen haben die Energiekosten so in die Höhe getrieben, dass sich viele Unternehmen aus Deutschland verabschieden oder nicht mehr investieren.

Meine Damen und Herren! Sie tun es ohne großes Getöse. Wenn Sie sich einmal ein Werk wie Dow Chemical in Schkopau, die Total-Raffinerie in Leuna oder Solvay in Bernburg ansehen, werden Sie schnell feststellen, dass dies internationale Unternehmen mit weltweiten Standorten sind. Diese Standorte stehen nicht nur mit den Wettbewerbern in Konkurrenz, sondern auch konzernintern.

Die Vorstände, ob in Frankreich, den USA oder in Belgien, schauen sehr genau auf die Fixkosten und damit auf die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Werke. Sie können mir glauben, meine Damen und Herren, dass deutsche Standorte grundsätzlich schlechter abschneiden.

Das wiegt die Qualität des Fachpersonals, die hohen Fixkosten, die allgemeinen Auflagen und die Lohnkosten nicht mehr auf. Auch die teilweise Befreiung von der EEG-Umlage reicht nicht mehr aus.

Schon jetzt gibt es eine spürbare Investitionszurückhaltung in der Industrie; unser Wirtschaftsminister kann ein Lied davon singen. Das ist kein sachsen-anhalt-spezifisches Problem, meine Damen und Herren der GRÜNEN. Dennoch sollten auch hierzulande die Alarmglocken schrillen.

Die aus meiner Sicht holprige Energiewende und eine von ökonomischen Erwägungen wenig beeinflusste Klimapolitik sind nicht nur für die Unternehmen ein Planungs- und Investitionsrisiko, sie könnten auch zunehmend zum Arbeitsplatzrisiko werden.

Führende Wirtschaftsverbände warnen angesichts hoher Energiekosten vor einer Abwanderung deutscher Unternehmen in die USA. Die US-Regierung habe mit ihrer Unterstützung der Gasförderung im Inland für sinkende Energiepreise gesorgt, sagt der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, BDI, Ulrich Grillo, dem Handelsblatt. Ich zitiere:

„Das bedeutet für uns, dass einige Unternehmen verstärkt dort investieren werden. Deutschland müsse deshalb ‚aufpassen‘, dass sich damit kein Prozess einer schleichenden Desinvestition festsetzt‘ - also dass sich Unternehmen schrittweise vom Standort Deutschland verabschiedeten.“

Meine Damen und Herren! So könnten etwa Chemieunternehmen und Zulieferer in die USA ziehen. Wacker Chemie startete 2011 den Bau einer Fabrik im US-Bundesstaat Tennessee, die 2015 die Produktion aufnehmen soll. Der weltgrößte Chemiekonzern BASF sieht angesichts der niedrigen Gaspreise in den USA klare Wettbewerbsvorteile.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat sich schon sehr oft in der Vergangenheit für eine Reform der Netzentgelte starkgemacht. Ich bin sehr froh darüber, dass es hier einen breiten Konsens gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, aber auch mit den Gewerkschaften, gibt.

Das gilt nunmehr auch für die Braunkohle. Denn eine Strompreisexplosion konnte in der Vergangenheit nur durch einen breiten Energiemix unter Beteiligung der Braunkohle realisiert werden. Wir wissen, dass Energiewende und Netzausbau zusammengehören.

Aber wer ja zu erneuerbaren Energien sagt, der muss auch dafür sorgen, dass Wind- und Sonnenstrom dorthin fließen können, wo sie gebraucht werden. Deswegen bekennt sich Sachsen-Anhalt

zum bundesweiten und europäischen Ausbau der Stromnetze. Das ist keine Frage. Sachsen-Anhalt ist Vorreiter der Energiewende.

Bereits 2013 lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung bei knapp 45 %. Dieses Ziel hat der Bund für 2025 ausgegeben. Am Bruttoendenergieverbrauch betrug der Anteil der erneuerbaren Energien 2014 in Sachsen-Anhalt knapp 24 %. Zum Vergleich: Das Ziel des Bundes für 2020 liegt bei 18 %. Der Bund muss nun rasch handeln.

Die hohen Netzentgelte, meine Damen und Herren, sind eine regionale Sonderlast. Ihr Abbau ist längst überfällig. Wir brauchen eine faire Lastenverteilung beim Netzausbau. Wir fordern, die - eigentlich von der Bundesregierung für später zugesagte - bundesweite Angleichung der Netzentgelte auf der Übertragungsnetzebene schnellstmöglich vorzuziehen.

Weiterhin erteilen wir der Bundesregierung in der Absicht, die sogenannten vermeintlichen Netzentgelte erst 2021 abzuschaffen, eine klare Absage. Das ist aus unserer Sicht zu spät. Hinter den vermeintlichen Netzentgelten verbirgt sich eine zusätzliche Vergütung für Betreiber dezentraler Energieerzeugungsanlagen. Sie erhalten Geld, da ursprünglich angenommen wurde, dass diese dezentralen Anlagen die Stromnetze entlasten und daher geringere Netzkosten verursachen.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus müssen Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung, die viele chemische Unternehmen betreiben, von der Neuregelung ausgenommen werden. Es dürfen nur vermeintliche Netzentgelte für volatil einspeisende Anlagen abgeschafft werden. Anders als Wind- und Photovoltaikanlagen belasten KWK-Anlagen das Stromnetz nicht, vielmehr sorgen sie für eine Stabilisierung der Grundlast.

Sachsen-Anhalt fordert deshalb, die Netzentgeltssystematik im Sinne einer fairen Lastenverteilung zu reformieren. Meine Damen und Herren! Dieser Forderung hat sich im Juni dieses Jahres auch eine klare Mehrheit der Wirtschaftsminister der Länder angeschlossen.

Zum Schluss meiner Ausführungen bitte ich die Landesregierung, mit allen Mitteln eine Erhöhung der Netzentgelte zu verhindern. Das ist kontraproduktiv und konterkariert alle wirtschaftlichen Aufbauarbeiten der letzten 25 Jahre. - Ich bitte Sie um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Kollege Thomas, es gibt eine Anfrage der Kollegin Frederking. Möchten Sie diese beantworten?

**Herr Thomas (CDU):**

Sehr gerne.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Sie haben dargestellt, dass erhöhte Stromkosten den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt gefährden. In Ihrem Antrag sprechen Sie sogar von Tausenden von Arbeitsplätzen, die gefährdet seien. Ich halte diese Aussage für etwas übertrieben. Denn unter dem Strich ist es so, dass die Stromkosten gerade für die Großindustrie - Sie sprachen auch die Chemie an - gut sind. Das liegt im Wesentlichen an den gesunkenen Börsenstrompreisen. Ihre Aussage, dass die Unternehmen abziehen, kann ich so nicht nachvollziehen.

Wie bewerten Sie die Information von Akzo Nobel, die der Ministerpräsident bei seiner Reise in die Niederlande erhalten hat, dass sie gerade den Standort Bitterfeld wegen der guten Stromkosten schätzen?

**Herr Thomas (CDU):**

Frau Kollegin Frederking, wir reden über eine angekündigte Preiserhöhung bei den Stromkosten. Es wurde angekündigt, dass sich die Netzentgelte am 1. Januar des nächsten Jahres um 30 % erhöhen sollen.

(Herr Borgwardt, CDU: Darum geht es! Genau!)

Viele Unternehmen haben natürlich Lösungen für sich gefunden, sind aber an der Grenze. Viele Unternehmen sind natürlich dabei, perspektivisch neue Standortentscheidungen vorzubereiten und zu treffen.

Diese Entwicklung, die uns hier droht und die Sie hier und da schon wahrnehmen können, dass der Standort Sachsen-Anhalt eben kein Wettbewerbsvorteil mehr ist, mit den Stromkosten, war Anlass für uns, hier darauf hinzuweisen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie heute mit uns gemeinsam einer fairen Lastenverteilung bei den Netzkosten zustimmen würden.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Das wäre einmal ein Beitrag!)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. - Dann spricht jetzt für die Landesregierung Herr Minister Möllring.

**Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Thomas hat gerade darauf hingewiesen, dass Sachsen-Anhalt bereits Vorreiter bei der Energiewende ist. Wir erfüllen bereits heute die

durch den Bund bzw. die EU erst für die Jahre 2020 bzw. 2025 gesetzten Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien und für die Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien muss aber auch der Ausbau der Stromnetze Schritt halten. Ein Ausbau der Stromnetze ist für Sachsen-Anhalt als Stromexporteur vor allem deshalb wichtig, damit der Weitertransport der Energie sichergestellt werden kann. Wenn der Weitertransport nicht sichergestellt ist, dann nehmen die Eingriffe in die Stromnetze und damit die sogenannten Redispatch-Kosten permanent zu. Daher habe ich bereits vor eineinhalb Jahren hier im Landtag klar gestellt, dass jeder nicht gebaute Kilometer Stromnetz Geld kostet.

Das haben wir gerade in diesem Jahr wieder deutlich erlebt. Weil die wichtigen Stromautobahnen in den Süden selbst auf dem Papier nur langsam vorankommen, hat die Zahl der notwendigen Netzeingriffe noch einmal deutlich zugenommen. Jeder Netzeingriff kostet Geld, und zwar Geld der Endverbraucher; denn irgendwer muss es bezahlen, und bezahlen tut es immer der Endverbraucher.

50 Hertz Transmission, der ostdeutsche überregionale Übertragungsnetzbetreiber, hat deshalb vor einigen Tagen angekündigt, dass sich die Übertragungsnetzentgelte um bis zu 30 % erhöhen würden oder erhöhen könnten. Das wären 0,6 Cent pro Kilowattstunde. Diese Netzkosten würden nach der geltenden Regelung allein von den Verbrauchern in der betroffenen Netzregion in Ostdeutschland getragen werden. Die Netzentgelte in Ostdeutschland sind aber bereits heute - Herr Thomas hat darauf hingewiesen - deutlich höher als in den meisten westdeutschen Bundesländern. Diese Belastung würde durch die Erhöhung noch einmal verschärft werden. Deshalb müssen wir dagegen steuern.

Die hohen Netzentgelte stellen einen echten Wettbewerbs- und Standortnachteil für Sachsen-Anhalt dar. Insbesondere für energieintensive Unternehmen bilden die Netzentgelte ein wesentliches Entscheidungskriterium bei der Prüfung von Ansiedlungsoptionen. Hierauf habe ich bereits im Januar 2014 in einem Schreiben an Bundesminister Gabriel hingewiesen und zugleich in einem Positionspapier konkrete Vorschläge für eine faire Lastenverteilung unterbreitet.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat in seinem Weißbuch zum Strommarkt und in dem aktuellen Referentenentwurf zum Strommarktgesetz zwar die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Netzentgeltsystems im Sinne einer fairen Lastenverteilung bei den Netzentgelten eingeräumt, was mich im Grundsatz sehr freut, doch leider sind die dazu in Angriff genommenen Umsetzungsschritte noch völlig unzureichend.

Daher halten wir unverändert an zwei Forderungen fest, die sich auch in dem Antrag der Koalitionsfraktionen wiederfinden. Es geht um die bundesweite Angleichung der Netzentgelte auf Übertragungsnetzebene, wohlgerneht nur auf dieser Ebene, da hierfür auch die überregional wirkenden Investitionen getätigt werden. Die Netzkosten des Übertragungsnetzbetreibers 50 Hertz sind energiebedingte höher als die der anderen drei Übertragungsnetzbetreiber. Eine bundesweite Verteilung der Kosten ist sachgerecht. Hierzu muss der Bund tätig werden.

Noch wichtiger ist die sofortige Abschaffung der sogenannten vermiedenen Netzentgelte für volatil einspeisende Anlagen, also für Solar- bzw. Windenergieanlagen, die nur Strom liefern, wenn die Sonne scheint oder der Wind weht. Volatil einspeisende Anlagen sind ein wesentlicher Treiber des Netzausbaus und belasten ausschließlich die Verbraucher in den Ausbauregionen. Eine Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte für volatil einspeisende Anlagen wird daher von Sachsen-Anhalt seit Langem angemahnt. Diese Forderung wurde im Juni dieses Jahres auf der Grundlage eines von uns, also von Sachsen-Anhalt erarbeiteten Beschlussvorschlages auch durch die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt.

Die Bundesregierung sieht im Referentenentwurf für ein Strommarktgesetz zwar eine Abschaffung aller vermiedenen Netzentgelte vor, allerdings nur für die Anlagen, die ab dem Jahr 2021 in Betrieb gehen. Das ist nach meiner Überzeugung zu spät. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen belasten das Stromnetz nicht, sondern können zu einer Stabilisierung beitragen. Für diese Anlagen sind die vermiedenen Netzentgelte durchaus sinnvoll und sollten hierfür beibehalten werden.

Bei schneller Umsetzung können beide Maßnahmen, also die sofortige bundesweite Angleichung der Netzentgelte auf Übertragungsnetzebene und die sofortige Abschaffung der sogenannten vermiedenen Netzentgelte für volatil einspeisende Anlagen, einen erheblichen Beitrag zu einer bundesweiten Annäherung der Netzentgelte und damit zu einer gerechten Lastenverteilung leisten. - Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Wir treten in die Aussprache ein. Dafür sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Als Erste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Hunger.

#### **Frau Hunger (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon seit Jahren ist bekannt, dass die Netznutzungsent-

gelte in den Regionen der Bundesrepublik, die führend bei der Erzeugung regenerativer Energien sind, also im Osten und im Norden, um bis zu 50 % höher sind als im Rest des Landes. Eine Studie der TU Dresden gab gewissermaßen als Extremwerte an, dass die Entgelte in Düsseldorf bei 4,75 Cent pro Kilowattstunde und im Norden Brandenburgs bei 9,88 Cent pro Kilowattstunde liegen.

Die kürzlich erfolgte Ankündigung der Erhöhung der Netzentgelte um etwa 30 % durch 50 Hertz Transmission ist, denke ich, für uns alle keine Überraschung gewesen. Die Landesregierung erklärt ebenfalls seit Jahren, dass sie sich im Bund dafür einsetze, dass die Netzentgelte bundesweit angeglichen würden. Die Fraktionen hier haben das immer mitgetragen. Offensichtlich ist es im Bund bisher aber nicht mit wirklichem Erfolg passiert. Vielleicht war die Strategie falsch. Vielleicht war man zu halbherzig oder hat sich nicht mit anderen zusammengetan. Wenn sich jetzt die Wirtschaftsminister einig sind, dann ist das zumindest eine positive Entwicklung auf dieser Strecke.

Ich möchte nun auf Ihren konkreten Antrag eingehen, den Sie uns heute vorgelegt haben. Unter dem ersten Anstrich setzen Sie sich für die bundesweite Angleichung der Netzentgelte auf Übertragungsnetzebene ein. Herr Minister Möllring hat es schon gesagt, dieser Ansatz findet sich auch im Weißbuch der Bundesregierung. Es heißt dort:

„In einem ersten Schritt soll daher ein einheitliches Entgelt für die Nutzung der Übertragungsnetze die Netzentgeltstufen an-  
gleichen.“

Wir können also davon ausgehen, dass es eine Regelung in den Gesetzen geben wird, die jetzt für den Strommarkt vorbereitet werden, wenn auch sehr spät. Als ersten Schritt kann man dem auch zustimmen. Diesem Teil Ihres Antrages könnten wir also zustimmen.

Unsere Vorstellungen gehen aber durchaus weiter. Wir halten auch die Umlage der Kosten für notwendig, die im Verteilnetz entstehen; denn mehr als 90 % der Erneuerbare-Energien-Anlagen speisen auf dieser Ebene ein und haben dort erhebliche Neu- und Umbaukosten verursacht. Eine Angleichung der Netzentgelte darf dann aber nicht dazu führen, dass der Netzbau West noch einmal durch die neuen Bundesländer bezahlt wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, unsere bereits erbrachten Vorleistungen in Rechnung zu stellen.

Im Übrigen sollte man auch nicht vergessen, dass zur Angleichung bzw. Verringerung von Netzentgelten die ständige Überprüfung und Begrenzung der Befreiung von Netzentgeltzahlungen gehört.

Auch das gehört zur sozial gerechten Energiewende. Um noch einmal auf die Ankündigung von 50 Hertz einzugehen: die 30 % kommen bei vielen Unternehmen hier im Land gar nicht an. Insofern, Herr Thomas, sind Ihre Tränen für die Unternehmen, die so stark belastet wären, sicherlich nur begrenzt zu verstehen.

(Zustimmung von Herrn Grünert, DIE LINKE  
- Herr Dr. Schellenberger, CDU: Aber feucht!)

Dem zweiten Anstrich Ihres Antrags, in dem Sie sich mit den vermiedenen Netzgelden auseinanderzusetzen, möchte ich so nicht zustimmen. Das Weißbuch fasst deren Abschaffung für Neuanlagen ins Auge. Das scheint mir die realistischere Lösung zu sein. Im Übrigen würde die Abschaffung für die EEG-Anlagen bedeuten, dass dieses Entgelt, das nicht die Anlagenbetreiber bekommen, nicht auf das EEG-Konto eingezahlt würde. Damit könnte die EEG-Umlage steigen. Demgegenüber wären aber auch die Netznutzungskosten geringer. Welcher Effekt also letztlich erreicht würde, müsste man sich noch einmal genauer ansehen. Dass es für die KWK-Anlagen beibehalten wird, dafür würden wir uns allerdings auch einsetzen.

Ein kurzes Fazit: Am billigsten ist das Netz, das nicht gebaut werden muss. Wir werden uns auch weiter dafür einsetzen, einen Netzausbau nur in dem wirklich notwendigen Maß zuzulassen, mehr Möglichkeiten zur Nutzung des Stroms auf regionaler Ebene, zum Beispiel durch Speicherung oder stoffliche Umwandlung, zu nutzen und entsprechende Projekte im Land intensiver voranzutreiben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Einen interessanten Ansatz hat dazu der Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik mit seinem zellulären Konzept vorgestellt. Es geht von einer Versorgungsstruktur aus, bei der in jeder Zelle, zum Beispiel einer Kommune, Energieerzeugung und -verbrauch durch ein intelligentes Kommunikationssystem ausbalanciert werden. Es geht dabei nicht nur um die reine Stromversorgung, sondern gerade um die Verknüpfung von Speichern, Anwendungen der Mobilität und dem Wärmemarkt. Einen höheren Bedarf oder Überschuss gleichen diese Zellen zunächst mit benachbarten Zellen aus.

Der VDE schätzt ein, dass der Bedarf für den überregionalen Stromtransport damit um etwa 45 % und damit natürlich auch der Leitungsausbau reduziert werden kann. Dieser Ansatz, der die Stärken der erneuerbaren Energien voll ausnutzt und damit auch neue zukunftsfähige Arbeitsplätze schafft, scheint mir der innovativere Ansatz zu sein gegenüber einer zentralen Netzausbaustrategie.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bitte also darum, dass wir über die beiden Anstriche getrennt abstimmen. Dem einen könnten wir zustimmen. Zu dem anderen würden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herrn Gürth:**

Danke schön. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Kollegin Schindler.

**Frau Schindler (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Teil der Energiewende ist natürlich der Netzausbau. Ich stelle es voran, wir sind auf dem Weg zur Energiewende. Ich möchte diesen Weg auch in keiner Weise infrage stellen. Die Energiewende ist aber ein gesamtdeutsches Projekt, und das kann nicht nur von denjenigen getragen werden, die sich dafür einsetzen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir brauchen die Energiewende, und wir brauchen auch weiterhin den Ausbau erneuerbarer Energien. Wir brauchen aber dann wiederum auch Anreize für eine volkswirtschaftlich effiziente Integration der erneuerbaren Energien, und hierbei vor allen Dingen eben in die Netze. Eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende heißt also weiterhin Ausbau und Modernisierung der Netze. Damit ist die Bundesrepublik auf einem Weg, aber noch nicht auf dem Idealweg. Die Diskussion zuletzt auch wieder über die Erdverkabelung zeigt, wie interessengesteuert die Diskussion ist und wie unterschiedlich die Interessen sind.

Auf das System der Umwälzung der Netzkosten auf die Verbraucher sind meine Vorredner schon eingegangen. Wir brauchen ein intelligentes System der Umwälzung der Netzkosten und vor allen Dingen ein gerechtes.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Wir wissen, dass die Netzentgelte derzeit etwa 10 % bis 25 % der Stromrechnung ausmachen. Wir reden gar nicht mehr sehr viel über die EEG-Umlage, weil die bundesweit gleich ist, aber auch nicht mehr so stark steigt. Wir haben jetzt vor allen Dingen das Problem der Unterschiedlichkeit der Netzentgelte. Das ist natürlich durch die unterschiedlichen Voraussetzungen bedingt. Wir werden es auch gesetzlich nicht ändern, dass es Gebiete in Deutschland gibt, in denen mehr erneuerbare Energien erzeugt werden können, weil die gebietlichen Voraussetzungen andere sind. Das muss aber ausgeglichen werden, um auch weiter die Akzeptanz für diesen Ausbau der erneuerbaren Energien zu haben.

Wir dürfen den Markt nicht verzerren und wir müssen einen Ausgleich schaffen.

Wir wissen auch, dass wir vor allen Dingen in Ostdeutschland - es ist schon mehrfach erwähnt worden - einen großen Beitrag dazu leisten, dass die Energiewende geschafft wird, indem wir vordergründig auch erneuerbare Energien ausbauen.

Hinzu kommt - das ist durch die Vorredner schon gesagt worden -, dass der Verbrauch hier geringer ist. Diese Differenz zwischen Erzeugung und Verbrauch zeigt sich vor allen Dingen an den hohen Kosten der vermiedenen Netzentgelte. Der bundesweite Vergleich zeigt - die Zahlen hatte Frau Hunger gerade genannt -, dass die Unterschiede 4 bis 10 Cent pro Kilowattstunde betragen. Wenn wir die Landkarte betrachten, haben wir eine sehr große Spreizung zwischen Südwest und Nordost.

Ich möchte Ihnen, Frau Hunger, aber entgegenhalten, dass diese bundesweite Umlage der vermiedenen Netzentgelte bzw. deren Abschaffung natürlich eine Erhöhung der Umlage - wir wollen sie nicht ohne Ausgleich abschaffen -, eine geringfügige Erhöhung der EEG-Umlage bundesweit bedeuten würde. Es gibt eine Berechnung des brandenburgischen Wirtschaftsministeriums, die besagt, dass speziell für Brandenburg die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte eine Absenkung von 2 Cent pro Kilowattstunde bedeuten würde und die bundesweite Erhöhung der EEG-Umlage nur 0,4 Cent beträgt. Das ist ein bundesweiter Ausgleich, der vor allen Dingen den Gebieten zugute kommt, die durch diese zusätzliche Abgabe besonders belastet werden.

Wir haben im Osten höhere Belastungen aufgrund verstärkter Investitionen nach der Wiedervereinigung, aufgrund der Kosten des Netzausbaus für die erneuerbaren Energien und aufgrund der vermiedenen Netzentgelte. An allen drei Stellen müssen wir weiter arbeiten. Die Kosten müssen aber nicht nur regional, sondern bundesweit getragen werden.

Die SPD-Fraktion hat sich auf der Konferenz der wirtschafts- und energiepolitischen Sprecher am 14. und 15. September 2015 in Magdeburg mit dem Thema intensiv befasst und den Beschluss gefasst, dass wir uns für eine bundesweite Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte und eine bundesweite EEG-Umlage einsetzen.

Wir wollen uns weiterhin dafür starkmachen, dass uns das gemeinsam auf Bundesebene gelingt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollegin Schindler. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Frau Frederking.

#### **Frau Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als der Ausbau der erneuerbaren Energien so richtig durchstartete, ist man von einer Netzentlastung durch die erneuerbaren Energien ausgegangen. Diese Entlastung gab es real auch, und zwar deshalb, weil das vorgelagerte Netz sowohl auf der Übertragungsnetzebene als auch auf der 110-kV-Ebene bei der Einspeisung von Wind- und Sonnenenergie nicht so stark benutzt wurde.

Mit der Zunahme der erneuerbaren Energie sind die Zeiten der Netzentlastung jedoch lange vorbei; denn wir haben inzwischen so viel erneuerbaren Strom im Netz, dass dieser abtransportiert und hochtransformiert werden muss, das heißt, das vorgelagerte Netz wird gebraucht.

Real gibt es pauschal keine vermiedene Netznutzung. Diese vermiedene Netznutzung wird aber trotzdem noch immer angerechnet. Der Effekt ist, dass sich die Verteilnetzbetreiber dieses Geld über erhöhte Netznutzungsentgelte zurückholen. Das geschieht in der Region, in der es viele erneuerbare Energien gibt. Das ist ungerecht für die Menschen, die dort leben, und deshalb ist es richtig, das heutige System der vermiedenen Netznutzungsentgelte abzuschaffen.

Auf dem Weg zu 100 % erneuerbare Energien müssen folgende Anforderungen an die Kosten der Netzinfrastuktur gestellt werden:

Erstens. Die Kosten dürfen nicht aus dem Ruder laufen, deshalb: so wenig Netzaufwand wie möglich und so wenig Netzausbau wie möglich.

Zweitens. Das Preisbildungssystem für die Netznutzungsentgelte muss Anreize schaffen, damit Angebot und Nachfrage von erneuerbaren Energien gut zur Deckung gebracht werden. Somit wird dann auch die Inanspruchnahme der Netze minimiert und ihre Nutzung zumindest zum Teil vermieden. Es muss also ein Smart Market, ein intelligenter Markt, entwickelt werden.

Frau Schindler, Sie haben es zwar angesprochen, aber es findet sich in Ihrem Antrag nicht wieder. In Ihrem Antrag werden nur zwei konkrete Maßnahmen vorgesehen, die aus unserer Sicht zu kurz springen. Wir wollen anregen, dass ein intelligenter Markt entwickelt wird, bei dem die vermiedene Netznutzung nur dann angerechnet wird, wenn sie tatsächlich stattgefunden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir also viel Windstrom haben und dieser zeitgleich aufgrund einer höheren Nachfrage abgenommen wird, dann muss sich das durch niedrigere Netznutzungsentgelte auch positiv auswirken.

Die Bundesnetzagentur hat Vorschläge zur Entwicklung eines Smart Markets gemacht. Es macht

keinen Sinn, die vermeintlichen Netznutzungsentgelte den einzelnen Stromerzeugungsanlagen, zum Beispiel Windenergieanlagen, pauschal anzurechnen, wie es heute der Fall ist, oder pauschal nicht anzurechnen, wie Sie es vorschlagen.

Drittens. Die Kosten müssen fair auf alle verteilt werden. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, bundeseinheitliche Netznutzungsentgelte für alle Netzebenen zu erheben, und nicht, wie Sie es in Ihrem Antrag vorschlagen, nur für die Übertragungsnetze. Die Netzentgelte sind der einzige regional unterschiedliche Bestandteil des Strompreises. In Sachsen-Anhalt liegen sie zurzeit fast 1 Cent höher als im Bundesdurchschnitt.

Wir brauchen ein bundesweit einheitliches Netznutzungsentgelt, wenn der gegenwärtige und der zukünftige Netzausbau gerecht ablaufen soll. Unsere Landtagsfraktion hatte dazu bereits im März 2014 eine umfangreiche Studie in Auftrag gegeben. Der von den Gutachtern vorgeschlagene Lösungsweg ist einfach und schnell umzusetzen: Die bestehende Anreizregulierung soll bestehen bleiben, und aus den regional unterschiedlichen Netzkosten für jede Netzebene soll ein Mittelwert gebildet werden, der dann beim Stromkunden für deutschlandweit einheitliche Netzentgelte auf der Stromrechnung sorgt. Damit würden die Netznutzungsentgelte in Sachsen-Anhalt um 0,82 Cent pro Kilowattstunde reduziert werden können.

Noch einmal: Diese vom Gutachter berechneten 0,82 Cent gelten für alle Netzebenen. Deshalb ist es uns völlig unklar, wie Sie eine signifikante Absenkung der Netznutzungsentgelte hinbekommen wollen, wenn Sie das nur für die Übertragungsnetzebene in Betracht ziehen. Das war schon oft Gegenstand im Ausschuss. Ich habe im Ausschuss immer wieder danach gefragt, habe aber nie eine Zahl genannt bekommen. Deshalb müssen hier noch einmal die Fakten auf den Tisch, um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können. Ich empfehle, dass wir im Ausschuss darüber sprechen.

Ich möchte noch schnell etwas zur KWK sagen. KWK speist zwar gleichmäßig ein, aber es ist fachlich nicht nachvollziehbar, warum davon ausgegangen werden soll, dass dann immer auch die angebotene Menge gleichmäßig abgenommen wird. Es wird auch bei der KWK zu Engpässen kommen oder ein Zuviel geben, sodass auch hier das vorgelagerte Netz zum Einsatz kommen muss.

Das ist unsere Botschaft: kein starres System fortführen, sondern ein variables System entwickeln; Smart-Market-Preissignale etablieren, damit Angebot und Nachfrage von Strom dann besser zueinander gebracht werden können; keine punktuellen Einzelmaßnahmen machen, die jetzt eine gewisse Ungerechtigkeit beseitigen. Wir brauchen eine integrierte Lösung, die auch ein Nachfragemana-

gement über Preissignale befördert. Aus diesem Grund empfehle ich, dass wir uns im Ausschuss darüber unterhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollegin Frederking. Ist das als Antrag auf Überweisung in die Ausschüsse zu verstehen?

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Ja.

**Präsident Herr Gürth:**

Gut, danke. - Dann können wir die Debatte abschließen und in das Abstimmungsverfahren eintreten. Es wurde beantragt, den Antrag in der Drs. 6/4453 an die Ausschüsse zu überweisen. Dies betrifft den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft sowie den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. Wer der Überweisung des Antrages an die genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit wurde eine Überweisung abgelehnt.

Wer dem Antrag direkt zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE enthält sich der Stimme. Damit hat der Antrag eine große Mehrheit gefunden. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Beratung

**Welthandel fair statt à la CETA und TTIP**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4445**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Czeke. Bitte, Sie haben Wort.

**Herr Czeke (DIE LINKE):**

Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am vergangenen Samstag haben rund 250 000 Menschen in Berlin unter dem Motto „TTIP und CETA stoppen! - Für einen gerechten Welthandel!“ demonstriert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Einer von jenen steht hier und heute vor Ihnen.

(Oh! bei der SPD)

Einer der Redner sagte: Es geht nicht nur um ein Stück vom Kuchen, nein, es geht um die ganze Bäckerei. - Das umschreibt es zumindest sehr symbolisch.

Eingeladen hatten zu dieser größten Demonstration der letzten Jahre zahlreiche Verbände, unter anderem aus dem Bereich des Umwelt- und des Verbraucherschutzes sowie Gewerkschaften und Kirchen. Sie alle wollten protestieren gegen zwei seit Jahren im Geheimen verhandelte Freihandelsabkommen der EU mit Kanada und den USA, kurz CETA und TTIP genannt.

Im Vorfeld hatte die europäische Bürgerinitiative „Stop TTIP“ innerhalb eines Jahres mehr als drei Millionen Unterschriften gegen das transatlantische Deregulierungsprojekt gesammelt. Dieses demokratische Aufbegehren können die Verhandlungspartner kaum ignorieren - aus demokratietheoretischer Sicht sollten sie dies auch nicht tun.

Die Partei DIE LINKE teilt und unterstützt die Argumente der Kritikerinnen von TTIP und CETA. Unseren vorliegenden Antrag könnte man unter dem vor einigen Jahren oft verwendeten Motto „Think global, act local“ - denke global, handle lokal - zusammenfassen.

Heute heißt es wohl eher: globales Lernen. Damit ist gemeint, jüngere und ältere Menschen für die globalisierte Welt zu sensibilisieren, damit sie eigene Werte und Haltungen zur nachhaltigen Entwicklung herausbilden. Dies wurde übrigens im Jahr 2007 von allen Kultusministerinnen und Kultusministern als Orientierungsrahmen für den Lernbereich vereinbart.

Was hat das nun mit den Freihandelsabkommen TTIP und CETA zu tun? - Diese bilateralen Abkommen zwischen den reichsten Wirtschaftsblöcken in Nordamerika und in Europa werden nicht nur auf die lokalen und regionalen Ebenen der EU-Mitgliedsstaaten und Nordamerikas durchschlagen. Es geht um den Wegfall von Zöllen und die Marktöffnung in den Bereichen Ernährung, Kultur, Mobilität, Abfallentsorgung, Bildung und Gesundheitsversorgung. Ich komme noch ausführlich darauf zu sprechen.

Die großen Verlierer dieser transatlantischen Standardsetzung und der Abschottung werden die sogenannten Entwicklungsländer sein, also die armen Länder, hauptsächlich die auf der Südhalbkugel. Die evangelische Kirche hat in ihren Statements am Samstag dazu klar Stellung bezogen.

Zu diesem Urteil kam im Jahr 2013 nicht nur das Ifo-Institut in seiner Studie, sondern das wurde auch beim letzten Treffen der Europaministerinnen und Europaminister im Juni 2015 dezidiert erläu-

tert. Frau Professor Dr. Narlikar, Präsidentin des „German Institute of Global and Area Studies“ - kurz: GIGA -, erläuterte die negativen Auswirkungen von TTIP auf die Länder des Südens. Die USA und die EU wirkten mit TTIP und CETA als Standardsetter. Es wird in diesem Sinne auch von „Goldstandards“ gesprochen.

Drittländer hätten, anders als bei multilateralen Ansätzen wie etwa in der WTO, keine Möglichkeit mitzuarbeiten. Es bestehe somit ein System von Exklusion und Dominanz.

Der Welthandel kann Wohlstand und Entwicklung bringen, aber nicht so, wie er bisher organisiert wird. Übrigens war die Bundesrepublik Deutschland auch ohne TTIP und CETA Exportweltmeister.

Der Welthandel ist kein Selbstzweck, sondern ein Instrument. Er muss die Vorteile gerecht verteilen und dafür braucht man Regeln. Es darf keinen Freifahrtsschein zur Plünderung und Ausbeutung des Planeten geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit Jahrzehnten nützt der Welthandel dem Norden und geht leider zulasten des Südens. Die Investitions- und Handelspolitik der Industriestaaten des Nordens ist auf die Gewinne der großen Konzerne ausgerichtet. Sie nehmen Rohstoffe und Land für Wachstum und Konsum in ihrer Sphäre, kurz „Land Grabbing“ genannt, konkurrieren Kleinunternehmen und Kleinbauern vor Ort zugrunde und überschwemmen die dortigen Märkte mit ihren subventionierten Exportgütern.

Beispiele dafür sind das Abholzen des Regenwaldes in Argentinien für den Anbau von Gensoja für die Fleischproduktion in Europa. Die Kleinfischer und die Fischhändlerinnen und Fischhändler vor der westafrikanischen Küste verhungern, weil europäische Fangflotten das Meer dort überfischen. Ghana kann seine Baumwolle nicht gegen die subventionierte US-Baumwolle vermarkten.

Diese Art Welthandel verursacht soziale und ökologische Probleme, Armut, Hunger, Flucht und Konflikte.

(Beifall bei der LINKEN)

CETA und TTIP sind Ausdruck dieses Freihandelsparadigmas - mehr noch: Sie verhindern das Entstehen regionaler und lokaler nachhaltiger Entwicklung und Wirtschaftskreisläufe, sowohl in der sogenannten Peripherie als auch in der EU, in Kanada und den USA.

Der Freihandel ist seit dem Jahr 1947 eine mächtige Ideologie, hervorgebracht von den USA, nachdem sie ihre Wirtschaft durch Protektionismus für den Welthandel fit gemacht hatten. Ich sage nur: Wir haben im Rechtswesen das Prinzip „Schutz des Schwächeren vor dem Stärkeren“. Auch das

wäre im Jahr 1990 eine Idee für den Osten Deutschlands gewesen. Dieses kann Protektionismus rechtfertigen, solange bis der Süden fit für den Welthandel ist.

Ich komme zum Thema Chancengleichheit. Real sinken die Anteile des Südens am Welthandel. Der Freihandel ist der Protektionismus der Reichen, sagt der Wiener Universitätsprofessor Christian Felber - kein Linker.

(Herr Leimbach, CDU: Ach!)

Der Freihandel hat weder globales Wachstum gebracht noch den Hunger besiegt. In dieser reichen Welt hungern eine Milliarde Menschen. Es ist klar, dass sie sich auf den Weg in den Norden machen, um zu überleben. Zur Ursachenbekämpfung bedarf es einer entwicklungsfördernden und solidarischen Handelspolitik und Entwicklungszusammenarbeit.

Wie es hierbei um den politischen Willen der Landesregierung steht, zeigt nicht nur das traurige Gezerre um das Promotorinnenprogramm. Der eine oder die andere erinnert sich daran.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Opposition im Hause, bestehend aus der LINKEN und den GRÜNEN, versucht seit Jahren, diese Bildungsarbeit durch eine finanzielle Sicherung und Stärkung zu erhalten, was aber das eine oder andere Mal in Haushaltsverhandlungen von der Koalition abgelehnt wurde.

Schaut man sich die Eine-Welt-Politik der Landesregierung an, dann sieht man, dass sie stark am Eigeninteresse orientiert ist. Angesiedelt ist sie im Wirtschaftsministerium, inhaltlich fördert sie zu 95 % Stipendien für Studentinnen und Studenten aus Entwicklungsländern. Entwicklungsrelevante Projekte und Bildungsarbeit wurden kontinuierlich ausgedünnt - trotz der Bekenntnisse in den entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes; diese stammen immerhin aus dem Jahr 2000.

Die Entwicklungszusammenarbeit hat einen Anteil am Gesamthaushalt von etwa 0,003 %. Pro Einwohnerin/pro Einwohner werden also knapp 10 Cent jährlich dafür ausgegeben - ohne die Studienplatzförderung. Damit liegt Sachsen-Anhalt im Länderranking wie so oft - das ist schade - ganz hinten. Internationale Kontakte und Partnerschaften pflegt die Landesregierung hauptsächlich mit Frankreich und Polen, arme und ärmste Entwicklungsländer gehören nicht dazu.

Mit den USA und der EU schaffen die weltweit größten Pro-Kopf-Produzenten von CO<sub>2</sub> und größten Rohstoffverbraucherinnen den größten deregulierten Handelsraum, ohne Verantwortung und Ausgleich für den verursachten Klimawandel, für Flucht, Hunger und Armut zu übernehmen. Experten rechnen in den nächsten 25 Jahren mit

200 Millionen Klimamigrantinnen. Gemessen am CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf müsste allein die Bundesrepublik Deutschland sechs Millionen dieser Flüchtlinge aufnehmen.

(Herr Borgwardt, CDU: Zu den anderen auch noch!)

Es bedarf eines Neustarts in der Handels-, Rohstoff- und Investitionspolitik der EU. Das Jahr 2015 ist nicht nur das von der EU ausgerufene „europäische Jahr für Entwicklung“, in diesem Jahr sollte auch die dritte Stufe der von der Uno im Jahr 1970 festgelegten ODA-Ziele, nämlich Entwicklungshilfeausgaben von 0,7 % des BIP der Industriestaaten, erreicht werden - leider Fehlanzeige. Es sind in der Bundesrepublik 0,35 %, also genau die Hälfte.

Zugleich sollen in diesem Jahr die Millenniumsziele, MDGs, durch Sustainable Development Goals, also Nachhaltigkeitsziele, ergänzt werden. All das wird konterkariert durch bilaterale Freihandelsabkommen wie CETA und TTIP. Es bedarf Kooperation im Welthandel statt der Konkurrenz. Fehlende Nachhaltigkeit gefährdet die Existenz und den Wohlstand folgender Generationen. Ich weiß natürlich auch um den philosophischen Streit der Thesen „Wir haben uns diese Welt nur von den Nachfahren geborgt“ und „Wir machen uns die Welt untertan“.

Die Organisation „Foodwatch“ bezeichnet TTIP als „Armutsprogramm für die ärmsten Länder“. „Foodwatch“, die Kirchen und andere Verbände gehen davon aus, dass mit dem Freihandelsabkommen geistiges Eigentum stärker geschützt wird. Es könnten Mindestlaufzeiten für Patente festgelegt werden; damit würden Medikamente für Entwicklungsländer unbezahlbar. Privatisierungen werden befördert, weil Stromversorger und Krankenhäuser, wenn sie einmal privatisiert worden sind, nicht rekommunalisiert werden können.

Regionale Kreisläufe im Norden und im Süden, die die Produktion und den Konsum vor Ort nach sozialen und ökologischen Standards sichern, schonen die Umwelt und sind transparent für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Dafür sind Rekommunalisierungen, Mindestlohn und Vergabegesetze auszuweiten, statt sie durch private Schiedsgerichte zum Klagegegenstand zu machen. Es geht um kurze Transportwege, Direktvermarktung und den Schutz regionaler Produkte.

Kaum eine EU-Wirtschaftsinitiative hat in den vergangenen Jahren so viel Kritik hervorgerufen wie das Freihandelsabkommen TTIP zwischen den USA und der EU. CETA liegt auf Eis. Natürlich will man den Prozess der Beratungen nicht gefährden. Ende Oktober 2015 beginnt in den USA die elfte Verhandlungsrunde seit dem Beginn der Initiative im Jahr 2013. Je mehr Informationen aber aus den Geheimpapieren geleakt und neuerdings in Lese-

räumen offenbar werden, desto größer wird der Widerstand. Ich habe mich außerordentlich gefreut, dass der Bundestagspräsident Herr Lammert jetzt auch den Zugang zu Informationen für die Mitglieder des Deutschen Bundestages einfordert - immerhin zwei Jahre danach.

(Beifall bei der LINKEN)

Die amerikanischen Vorschläge werden gar nicht öffentlich, die EU hat ihre nur nach größtem Druck aus der Öffentlichkeit offenbart. Frankreich hatte Ende September bereits angekündigt, TTIP nicht zu ratifizieren, wenn die USA weiterhin intransparent bei Daseinsvorsorge und Agrarmarkt verhandeln. Trotz dieser Widerstände beteuern die TTIP-Befürworterinnen und -befürworter, dass das Abkommen ein reines Win-Win-Projekt sei und dass Standards erhalten blieben. - Wer das glaubt, der glaubt auch an den Weihnachtsmann und an den Klapperstorch.

Die CDU ist sich nicht zu schade zu fantasieren, dass in Deutschland durch TTIP 200 000 neue Jobs entstünden. Die deutschen Exporte in die USA würden um 94 % zunehmen. Das wäre fast eine Verdoppelung. Jeder vierköpfige Haushalt bekäme ein Zusatzeinkommen von 545 € jährlich. Paradiesische Zeiten brächen demnach für die Unternehmen und Bürgerinnen an.

Diese Euphorie teilen indes nicht alle. Laut „Frankfurter Rundschau“ vom 5. Oktober 2015 haben sich mehr als 1 200 kleine und mittlere Unternehmen zur Initiative „KMU gegen TTIP“ zusammengeschlossen, weil sie um ihr Überleben in der Konkurrenz mit Google, DHL, Amazon und Co. bangen. Im Artikel wird eine Initiatorin, eine Geschäftsführerin einer Berliner Agentur für umweltfreundliche Mobilität so zitiert:

„Die meisten KMU werden von TTIP nicht profitieren - im Gegenteil, gerade nachhaltige oder regionale Handwerksbetriebe werden die Verlierer sein.“

(Zuruf von der CDU: Wie denn?)

Auch die Zahl der TTIP-freien Kommunen steigt. Knapp 300 sind es inzwischen, mit dabei die Landeshauptstadt Magdeburg,

(Herr Schwenke, CDU: Stimmt nicht!)

wohlgemerkt: auf Antrag der SPD im September 2015. Auch die Städte Dresden, Leipzig, Schwerin und Köln sind TTIP-frei. Die Stadträtinnen und Stadträte befürchten die schiedsgerichtliche Auslegung ihrer Beschaffungen und Vergaben als Handelshindernis - das ist verständlich -, so steht es jedenfalls bei CETA. Hierin sind auch die Klauseln der Unzurückholbarkeit von einmal liberalisierter Strom- und Gesundheitsversorgung enthalten. Regionale Steuerung ist damit obsolet. Die Träü-

me der FDP gehen in Erfüllung: Vergabegesetz, Mindestlohn und nachhaltige Beschaffung gehören dann der Vergangenheit an.

(Beifall bei der LINKEN)

Nichtsdestotrotz ist die Landesregierung von CETA und TTIP begeistert, auf welcher Grundlage, wissen wir jedoch nicht. In der Antwort der Landesregierung in der Drs. 6/2781 auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktion zur Exportorientierung sachsen-anhaltischer Unternehmen, zu Direktinvestitionen und nach hiesigen Unternehmen mit Hauptsitz in den USA hieß es lapidar, dass es dazu keine Daten und Erhebungen gebe.

Die breite Ablehnung von TTIP ist hausgemacht. Warum verhandeln EU und USA geheim? Was soll verheimlicht werden? Wenn TTIP und CETA so ein Segen sind, warum drängen dann besonders Deutschland und Frankreich darauf, den audiovisuellen Bereich, also Rundfunk und Filmförderung, aus dem Abkommen herauszuhalten? - Hier werden wohl die zerstörerischen Folgen der nord-amerikanischen Filmindustriekonkurrenz gesehen. Wenn schon die Franzosen keine Überlebenschance sehen, wie sollen dann Filmproduktionen aus dem Libanon oder aus Kenia mitspielen können?

Immerhin spricht US-Präsidentschaftskandidatin Hillary Clinton bei TTIP von einer „Wirtschafts-Nato“. Das beschreibt die Übermacht- und Legitimationsproblematik des Abkommens aus meiner Sicht treffsicher.

(Beifall bei der LINKEN)

Über die privaten Schiedsgerichte, wie sie unter anderem auch im zur Ratifizierung vorbereiteten CETA-Abkommen enthalten sind, wurde schon viel berichtet und diskutiert - zu Recht. Sie schaffen eine Paralleljustiz und können ökologische oder soziale Regelungen als Handelshemmnisse bestrafen. Die Klage des schwedischen Energiekonzerns Vattenfall zum Atomausstieg ist eines der bekanntesten Beispiele. Ein anderes ist die laufende Klage des Tabakkonzern Philip Morris, der Uruguay verklagt, weil das Land auf den Zigarettenpackungen einen Warnhinweis zur Schädlichkeit des Rauchens vorsieht.

Die US-Kanzleien haben für ihre Millionengagen auch noch nie eine Klage verloren. TTIP ist der Sieg der Wirtschaftsinteressen über globale, regionale und lokale politische Regelungen. - Und wir diskutieren immer über mehr Europatauglichkeit der Landtage.

Grenzüberschreitenden Handel gab es schon lange vor Freihandelsabkommen. Bisher ist und war der Welthandel weder fair noch nachhaltig oder entwicklungsfördernd. Das muss ein Ziel von Han-

delsabkommen werden, und zwar in transparenten multilateralen Verhandlungen. Und wenn die Automobilindustrie - das ist immer das klassische Beispiel - meint

(Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke macht auf das Ende der Redezeit aufmerksam)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Ende meiner Rede -, US-amerikanische und europäische Fahrzeuge brauchten gleiche Blinkerfarben, dann kann ich dazu sagen: Schon in der US-amerikanischen Automobilindustrie gibt es keine solche Harmonisierung. Dann könnte über ein Deregulierungsabkommen über sämtliche Politiken hinweg entschieden werden. Bei der Gelegenheit sollte auch einmal über wahrheitsgetreue Abgaswerte gesprochen werden.

(Oh! bei der CDU)

Wir fordern daher die Landesregierung auf, im Bundesrat die Ratifikation von CETA und TTIP abzulehnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sigmar Gabriel schlingert hin und her.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Czeke!

**Herr Czeke (DIE LINKE):**

Es gibt einen Beschluss. Wenn es kein „No-Spy“-Abkommen mit den USA gibt, dann gibt es auch kein TTIP. Das gebe ich Ihnen noch mit auf den Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt eine Nachfrage, Herr Czeke.

**Herr Czeke (DIE LINKE):**

Sehr gern.

(Herr Schwenke, CDU: Es ist nur eine Intervention!)

- Dann kann ich mich doch setzen.

**Herr Schwenke (CDU):**

Ich möchte nur eines richtigstellen, Herr Czeke. Sie haben behauptet, dass Magdeburg einen Beschluss zu TTIP gefasst hätte. Das ist nicht wahr. Es liegt ein Antrag vor, das ist ein Prüfantrag, der liegt derzeit in der Verwaltung zur Überprüfung und zur Diskussion in den Ausschüssen. Beschlossen wurde dazu in Magdeburg nichts.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die Landesregierung spricht Minister Möllring.

**Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen natürlich solche Demonstrationen sehr ernst. Wir müssen aber auch die Fakten sehen. Der Bundeswirtschaftsminister hat in den letzten Tagen noch einmal sehr deutlich gemacht: Es wird im Rahmen von TTIP keine Absenkung der in Deutschland und in Europa erreichten Umwelt-, Sozial- und Verbraucherschutzstandards geben. Darüber entscheiden auch in Zukunft ausschließlich die national gewählten Parlamente.

Wenn hier die große Angst vor den USA hervorgerufen wird, dann muss man sagen, dass das, was bei VW passiert ist, übrigens in den USA und nicht in Deutschland aufgedeckt wurde.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Das TTIP darf keinen direkten oder indirekten Zwang zur Privatisierung oder Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen beinhalten, zum Beispiel im Gesundheitswesen, bei der Wasserversorgung oder bei sozialen Dienstleistungen. Auch das hat der Bundeswirtschaftsminister klargemacht.

Es soll im TTIP keine privaten Schiedsgerichte mehr geben, wie gerade eben wieder vorgetragen wurde; vielmehr sollen über Investitionsstreitigkeiten ordentliche Handelsgerichtshöfe entscheiden, und zwar mit Berufsrichtern, in öffentlichen Verfahren und auch mit der Möglichkeit einer Berufungsinstanz - also nicht, dass die Wirtschaft hier selbst entscheidet. Hier hat der Druck aus Deutschland schon gewirkt; denn die EU geht genau mit diesem Ziel in die Verhandlungen.

Die in unserem Land und in Europa bestehende Kulturförderung wird ebenfalls nicht eingeschränkt - von der Buchpreisbindung bis zur Förderung von Theatern und Museen. All diese Punkte wurden bereits in zwei Landtagsbeschlüssen im vergangenen Jahr festgelegt. Auch das Vorgehen der Bundesregierung bestätigt dies.

Bei allen Diskussionen sollte man sich immer wieder vor Augen halten, was mit dem Abkommen erreicht werden soll. Grundziel der transatlantischen Freihandelsabkommen ist es, durch Schaffung einer Freihandelszone zwischen den USA und der Europäischen Union bzw. Kanada und der Europäischen Union Wirtschaftswachstum zu beflügeln und dadurch Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Dieses Ziel soll durch den Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen sowie die Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung schutzwürdiger Standards verwirklicht werden.

Die Wirtschaftsministerkonferenz - dort sitzen alle 16 Wirtschaftsminister der Bundesländer und der Bundeswirtschaftsminister zusammen - hat sich

daher im Juni dieses Jahres einstimmig dazu bekannt - also quer über alle Parteien -, dass Freihandelsabkommen wie TTIP und CETA wichtige Bausteine transatlantischer Partnerschaft sind und insbesondere TTIP als Basis für eine noch engere wirtschaftliche Zusammenarbeit zu dienen vermag.

Nach der Auffassung aller Landeswirtschaftsminister wird TTIP die voraussichtlich größte Freihandelszone der Welt schaffen und den transatlantischen Handel mit Waren und Dienstleistungen intensivieren.

Wir sind gemeinsam der Überzeugung, dass der Abbau von Handelshemmnissen im Interesse der exportorientierten deutschen Wirtschaft ist, für die die USA bereits heute ein wichtiger Handelspartner sind.

Meine Damen und Herren! Die hohe Bedeutung der Freihandelsabkommen steht für mich außer Frage. Für die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie die USA bietet sich die historische Möglichkeit, durch wirtschaftliche Partnerschaft eine Steigerung des Wohlstands herbeizuführen.

Auch mir sind die komplizierten und teilweise auch schwierigen Sachverhalte bewusst. Die Verhandlungen sollten daher sachlich, aufmerksam und positiv geführt werden, ohne dass ausschließlich Ängste in den Vordergrund gestellt werden. Natürlich muss man sich mit kritischen Anmerkungen auseinandersetzen. Das ist selbstverständlich. Deshalb muss die Verhandlung auch transparent geführt werden.

Sowohl die Europäische Kommission als auch die Bundesregierung haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Vertreter aller gesellschaftlichen Interessengruppen vor und während der Verhandlungen über die geplanten Abkommen zu informieren. Das ist richtig und auch wichtig.

Gemeinsam sollten wir daher anstreben, verantwortungsbewusste, faire, neue gemeinsame Wege im internationalen Handel zu beschreiten. Alles, was beklagt wird, was wir nicht für Entwicklungshilfe usw. tun, können wir nur tun, wenn unsere Wirtschaft stark ist und wir vorher das Geld verdient haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Wir treten in eine Fünfminutendebatte der Fraktionen ein. Als erster Debattenredner spricht Kollege Hövelmann für die SPD.

#### **Herr Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bei der Einbringungsrede des Kollegen Czeke zu dem Antrag habe ich heute gelernt, dass nicht nur eine schwieriger und

schlechter werdende Biodiversität, sondern wohl auch TTIP und CETA die Zukunft der Menschheit gefährden. Ich finde, wir sollten etwas tiefer stapeln und die Dinge nicht so überhöhen, wie sie überhöht worden sind.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich werde noch sagen, was ich damit inhaltlich meine.

Für die SPD ist freier Handel eine wesentliche Grundlage für faire Entwicklungschancen von Nationen und Kontinenten. Er ist auch Grundlage für Weiterentwicklung, für Fortschritt, auch für Wohlstandssicherung. Aber - auch das muss klar sein -: Keine Verhandlungen - über was auch immer - ohne demokratische Kontrolle!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Deshalb muss das Letztentscheidungsrecht beim Europäischen Parlament liegen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass diese demokratische Kontrolle auch bestimmte - ich sage es einmal vorsichtig - in Hinterzimmern geführte Verhandlungen an die Öffentlichkeit bringt und auch Dinge verändert. Das ist richtig. Deshalb sagen wir: Keine Verhandlungen ohne demokratische Kontrolle!

Dass wir das Thema „Freihandel“ so kritisch betrachten, hat etwas damit zu tun, dass es Ängste und Sorgen in der Bevölkerung und auch in der Wirtschaft gibt; das wurde angesprochen. Aufgabe von Politik muss es auch sein, deutlich zu machen, wo die Sachverhalte tatsächlich liegen, wo die Chancen und Risiken liegen, nicht weiter zu verunsichern, sondern aufzuklären. Deshalb gibt es für uns einige Punkte, die nicht verhandelbar sind und die wir den Bürgerinnen und Bürgern auch sagen wollen:

Europäische Standards werden unantastbar bleiben. Keine Aufweichung der Verbrauchersicherheit! Kein geklontes, hormonell behandeltes oder genetisch verändertes Fleisch aus den USA darf auf europäischen Tellern landen. - Klare Ansage an die Verbraucher in Europa und auch in Deutschland.

Zudem muss - Herr Czeke hat es angesprochen - die kommunale Verantwortung für die Daseinsvorsorge, wie wir sie ganz besonders in Deutschland und in anderen europäischen Ländern ebenfalls kennen, Bestand haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen weiterhin, dass unsere kulturelle Vielfalt wie auch die Fördermöglichkeiten des kulturellen Sektors in Europa nicht infrage gestellt, sondern gesichert werden.

Wir haben einige Themen, die schwierig sind; diese wurden angesprochen. Das betrifft das Inves-

tor-Staat-Streitschlichtungsverfahren; dazu wurde einiges gesagt.

Dazu gehört ebenfalls - das will ich hier deutlich nennen; dazu hat noch niemand etwas gesagt - das Thema Datenschutz; ein sehr schwieriges Thema, gerade in den Verhandlungen zwischen Europa und Nordamerika.

Dazu gehört aber auch - dem müssen wir uns, glaube ich, noch etwas intensiver stellen - die Frage, welche Auswirkungen interkontinentale Regelungen zwischen Europa und Nordamerika auf andere Märkte, andere Länder, andere Kontinente auf diesem Planeten haben. Es ist richtig: Wir müssen angesichts der gegenwärtigen Situation von Flüchtlingen, von Entwicklungen in bestimmten Regionen dieser Welt genau hinschauen, welche Auswirkungen die Dinge, die wir vorhaben, haben.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch sage ich: Wir sollten CETA und TTIP nicht verteufeln, sondern klarmachen, wo die Perspektiven für uns - für Europa, für Deutschland - liegen. Übrigens ist die Europäische Union eine sehr erfolgreiche Freihandelszone. Wir tun immer so, als wäre freier Handel etwas Böses. Das ist es überhaupt nicht. Es ist gelebte Erfolgsgeschichte, wenigstens wenn man sich die Europäische Union anschaut.

Trotzdem gibt es einzelne Punkte, bei denen wir sagen, es fehlten Transparenz, Klarheit und auch bessere Regelungen. Diese Dinge müssen beim Namen genannt und angesprochen werden. Es muss deutlich gemacht werden, dass aus Sachsen-Anhalt eine Positionierung in Richtung Bundesrepublik, aber auch in Richtung Europäische Union geht, dass wir an dieser Stelle Verbesserungen in den Verhandlungen wollen.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine Behandlung und Diskussion des Antrages in den Ausschüssen und danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollege Hövelmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Meister.

#### **Herr Meister (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! TTIP und CETA sind bereits seit einigen Jahren auf der Tagesordnung. Wir haben im Landtag im Jahr 2014 - meine Vorredner haben es erwähnt - zweimal über das Problem der angestrebten Freihandelsabkommen debattiert.

Einer der zentralen Kritikpunkte war, dass die Verhandlungen zu Abkommen, die das Potenzial haben, tief in unsere gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse einzugreifen, hinter verschlossenen Türen geführt werden, dass Beamte beiderseits des Atlantiks die Diskussionen führen bzw. führten, die eigentlich von den Zivilgesellschaften und der Politik zu führen wären.

Die Großdemonstration am letzten Sonnabend in Berlin zeigt deutlich, die Diskussion ist jetzt in der Zivilgesellschaft angekommen. Angesichts der enormen Teilnehmerzahl - die Schätzungen belaufen sich auf 150 000 bis 250 000 Menschen - wird klar, dass das Thema TTIP und Co. in der Bevölkerung ernst genommen wird und von der Politik ernst genommen werden sollte. Es gab nur wenige Demonstrationen in der Geschichte Deutschlands, die einen ähnlich großen oder größeren Zulauf hatten. Das sollte den politisch Handelnden zu denken geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der aktuelle Antrag geht jedoch über die TTIP-Diskussion weit hinaus. So wird im ersten Punkt gefordert, festzustellen, dass der derzeitige Welthandel soziale und ökologische Probleme und Konflikte verursacht. Ein kritischer Blick auf den Zustand der Welt und ihre vielfältigen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Probleme lässt keinen Zweifel daran, dass es so, wie es ist, nicht bleiben kann. Und: Richtig, ja, die derzeitige Struktur des Welthandels ist Teil des Problems. Er ist eben nicht fair. Fair Trade ist leider Ausnahme und nicht Regel.

Die Probleme in den sogenannten Entwicklungsländern sind für unsere Gesellschaft bisher immer weit weg gewesen. Das Interesse an dauerhaften Lösungen ist nur gering. Die aktuelle Flüchtlingssituation ist auch ein Ergebnis des Ungleichgewichts, mit dem wir im Norden bisher ganz gut leben.

Die sozialen und ökologischen Standards, unter denen Waren für uns produziert werden, interessieren nur wenig und stehen und stehen nicht im Fokus des politischen Handelns. Kollege Czeke nannte diverse Einzelbeispiele, wo es schief läuft.

Die grundsätzlichen Feststellungen des Antrages sind vor diesem Hintergrund richtig und werden von uns geteilt, sodass wir dem Antrag zustimmen werden. Wir sollten uns jedoch vor eindimensionalen Betrachtungen hüten. Der freie Handel zwischen den Völkern und Kontinenten ist nicht per se das Übel und schuld am Elend dieser Welt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht im Kern gerade nicht darum, gegen den Welthandel zu Felde zu ziehen, sondern ihn fair zu

gestalten, seine Vorteile und Chancen allen zugute kommen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist eine Schwäche des Antrags, dass er das nicht näher differenziert und man den Eindruck gewinnen könnte - ich weiß, ihr meint das nicht so -, ein Ende der Freihandelsabkommen würde die Lösung der im Antrag genannten Probleme bringen. Das ist nicht der Fall.

(Zuruf von der CDU: Genau das Gegenteil!)

Wenn in Punkt 2 ausgeführt wird, dass TTIP und CETA die Probleme von Armut, Flucht und Krieg nicht lösen, ist das richtig. Ketzerisch will ich aber sagen:

der Verzicht auf die Abkommen auch nicht.

Die Arbeit an diesen globalen Problemen erfordert von uns ein anderes Umgehen mit den wirtschaftlich schwächeren Ländern, aber auch grundlegende Änderungen in den Gesellschaften der betroffenen Länder. Gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Kampf gegen Korruption, die gewaltfreie Lösung von gesellschaftlichen Konflikten, das Garantieren von Grundrechten, der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen müssen in den jeweiligen Gesellschaften auch von diesen selbst mühsam errungen werden. Leichte Lösungen wird es nicht geben. Wir in Europa und in den Industriestaaten insgesamt müssen aber Partner solcher Prozesse sein und nicht Nutznießer der Missstände.

(Zustimmung von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Zurück zu TTIP und CETA. Die grundsätzliche Forderung des Antrags, die Ratifizierung von CETA bzw. TTIP abzulehnen, teilen wir. Wir wollen den jetzigen TTIP-Prozess mit den geheimen Verhandlungen, Schiedsgerichten und der Gefährdung der Verbraucherstandards - die Stichworte sind bekannt - stoppen. Die Zivilgesellschaft hat sich letzten Samstag in Berlin klar geäußert. Das war keine Demonstration der Ängstlichen und Verschwörungstheoretiker, sondern Ausdruck einer von breiten Schichten der Gesellschaft getragenen Protestbewegung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dass der Druck von der Straße und aus der Zivilgesellschaft heraus schon jetzt Erfolge zeitigt, hat der Wirtschaftsminister dargelegt. Auch Herr Hövelmann legte dar, dass es tatsächlich Veränderungen in den Positionen gibt, weil jetzt breit über die Verhandlungen und den Sinn solcher Abkommen diskutiert wird. Wir wollen keine Handelsabkommen, die direkt oder indirekt zu einer Absenkung bestehender Umwelt-, Verbraucher-, Gesundheits-, Sozial- oder Datenschutzstandards

führen würden. Herr Hövelmann sagte, dass solche Standards nicht zur Debatte stehen.

Man kann sich aber fragen: Was ist der Sinn solcher Verhandlungen? Wenn wir unterschiedliche Standards haben und wir über diese Standards reden, dann ist natürlich immer die Frage: An welchen Standard passt man sich an? Geht man nach oben oder nach unten? - Das ist der Kern des Prozesses, den wir haben. Daher muss darauf ein besonderes Augenmerk liegen.

Wir wollen keine Handelsabkommen, die die Regulierungshoheit der Parlamente, ein hohes Schutzniveau und das Vorsorgeprinzip nicht ausreichend definieren und sichern. Die Entscheidungen über die Regeln unseres Gemeinwesens sollen in den Parlamenten und an den Wahlurnen getroffen werden, nicht in Schiedsgerichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir wollen keine Abkommen, deren Regelwerke geeignet sind, den Ausbau oder die Modernisierung von Schutzstandards zu verzögern oder zu verhindern. Wir sind aber offen für einen Neustart von Verhandlungen, wobei wir die jetzigen Konstruktionsfehler des Prozesses vermeiden und die Ziele auf ein angemessenes Maß von Verbesserungen im bilateralen, besser im multilateralen Handel reduzieren wollen.

In diesem Sinne werden wir dem Antrag zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollege Meister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas.

#### **Herr Thomas (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Kollege Czeke, Sie haben in Ihrem Redebeitrag insbesondere auf die Verantwortung hingewiesen, die wir für die nachfolgenden Generationen haben. Ich habe mir die Frage gestellt, wie sich die vor uns liegenden Generationen, deren Erbe wir quasi antreten, heute verhalten hätten; denn ohne die Generationen vor uns, die sich schon auf viele Handelsabkommen eingelassen hat - die Abkommen gibt es ja schon -, hätten wir Deutsche - wir sind nach wie vor Exportweltmeister, wenn man die Einwohnerzahl nimmt -, glaube ich, heute nicht unseren Wohlstand, unseren Reichtum, ein so hohes Wohlstandsniveau. Ich glaube, wir tun gut daran, deswegen Freihandelsabkommen positiv und nicht negativ zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen eine Zahl nennen: Schon heute werden für rund 2 Milliarden € täglich Güter und Dienstleistungen zwischen der EU und den USA gehandelt. Die heute zur Debatte stehenden Freihandelsabkommen TTIP und CETA sollen die transatlantischen Handelsbeziehungen vereinfachen und noch günstiger gestalten; denn mit den Freihandelsabkommen sollen Warenzölle an den Grenzen wegfallen und technische Regelwerke und Zulassungsverfahren vereinfacht werden. Wer kann etwas dagegen haben? - Ersparnisse in Millionenhöhe bedeuten Hunderttausende neue Arbeitsplätze.

Mehr als 800 Millionen Menschen in Europa und in den USA würden direkt von den Freihandelsabkommen profitieren. Zölle und Vorschriften verteuern eben gerade Lebensmittel und machen sie nicht günstiger, und das bei der Einfuhr in die USA um sage und schreibe 77 %. Werden sie gestrichen, stärkt das die Wirtschaft, stärkt das auch unsere Wirtschaft, die lokale Wirtschaft in Sachsen-Anhalt.

Experten erwarten einen Anstieg der jährlichen Wirtschaftskraft von 1 % in der gesamten EU. Dies entspricht 120 Milliarden €. Der pauschale Vorwurf mancher TTIP-Gegner, die hohen EU-Standards würden zugunsten niedriger oder nicht existierender US-Standards abgesenkt, ist in der Sache gleich mehrfach falsch. So sind die Standards in Europa nicht generell höher als in den USA. Im Gegenteil: Gerade beim Kinderspielzeug oder bei Lebensmitteln sind viele Standards in den USA höher als in der Europäischen Union.

(Herr Schröder, CDU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! TTIP sorgt für die gegenseitige Anerkennung gleichwertiger Standards und schafft unnötige, weil doppelte Zulassungsverfahren ab.

Gerade bei Industrieprodukten zielen die Produktvorschriften dies- und jenseits des Atlantiks auf ein ähnliches Sicherheitsniveau ab, die sich oft nur in technischen Details unterscheiden.

Meine Damen und Herren! Genau diese Unterschiede sorgen aber für hohe Zusatzkosten bei Produktion und Zulassung, ohne die Sicherheit des Produktes tatsächlich zu verbessern.

Wenn zum Beispiel ein Auto den Sicherheitsnormen in der Europäischen Union entspricht und zugelassen ist, muss es bislang in den USA einem weiteren Zulassungsverfahren unterzogen werden, und das obwohl die Sicherheitsstandards in beiden Ländern sehr ähnlich sind.

Eine gegenseitige Anerkennung der Zulassungsverfahren würde deutsche Sicherheitsstandards weder aushöhlen noch absenken, gleichzeitig jedoch die Unternehmen von hohen Zusatzbelastungen befreien.

Meine Damen und Herren! Wir erwarten durch TTIP einen spürbaren Abbau bei Regelungen im Bereich Zoll und Zulassung. Allein der Rückgang der mit durchschnittlich 6 % bereits heute geringen Zölle würde nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln für die heimische Industrie jährlich Kosten in Höhe von 3,5 Milliarden € einsparen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion sieht in TTIP die Chance, gewerbliche Schutz- und Urheberrechte zu harmonisieren. Diese sind Grundlage einer innovativen Wirtschaft in dem Sinne, Kollege Czeke: Global denken, lokal handeln. Gerade hierin bestehen aber große Unterschiede zwischen den USA und der Europäischen Union.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Europäische Kommission eine bessere Transparenz herstellt und zusätzliche Informationen über die Verhandlungen zur Verfügung stellt. Damit werden nicht nur demokratische Beteiligungsrechte verteidigt, sondern auch Aufklärung, Sachkenntnis und eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung herbeigeführt.

Europäer und Amerikaner haben das Ziel vereinbart, dass es weder beim Verbraucherschutz noch beim Umwelt- und Datenschutz oder bei der Nahrungsmittelsicherheit geringere Standards geben wird; das haben wir von den Vorrednern schon gehört.

Ich warne ausdrücklich vor einem Scheitern der Verhandlungen; denn TTIP stärkt nicht nur die Handelsbeziehungen mit den USA. Es bietet auch die Chance, gemeinsam mit den Vereinigten Staaten Regulierungsstandards festzulegen, die die Grundlage für die Verhandlungen der Welthandelsorganisation WTO werden könnten. - Kollege Hövelmann hat ja auf die Freihandelszone der EU hingewiesen, auch darauf, wie sich diese bewährt hat.

Deswegen möchte ich davor warnen, falsche Argumente immer wieder zu wiederholen, und dazu ermutigen, sich dieser Diskussion offensiv und transparent zu stellen.

Meine Damen und Herren! Den Wettbewerb ausschalten hat bisher immer noch zum Scheitern geführt. Ich glaube, wir wollen nicht scheitern.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen möchten auch wir uns dieser Diskussion stellen. Ich beantrage deswegen die Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, um dort über die Sachen im Detail weiter zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollege Thomas. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Herr Czeke das Wort.

**Herr Czeke (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es war schon interessant, die Debatte zu verfolgen. Vor allen Dingen: Herr Möllring, Transparenz sieht anders aus. Es gibt nicht ein Blatt Papier, die die US-amerikanische Seite veröffentlicht hat; das ist doch nicht transparent.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn der Bundestagspräsident Herr Lammert - ich muss es wiederholen - auch Informationen für die Mitglieder des Deutschen Bundestages einfordert, kann er doch nicht ein „Fehlgeleiteter“ sein; er wird nur aussprechen, was die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten letztlich einfordert.

Eine Letztentscheidung durch das Europaparlament würde ich mir wünschen. Ich würde mir sogar wünschen, dass die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten entscheiden müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Schweiz gäbe es einen Volksentscheid darüber, ob die Regierung zustimmen darf oder nicht; darin sind wir uns alle in diesem Hohen Hause garantiert einig.

Die Kanzlerin hat der Europäischen Kommission ein Mandat erteilt. Diese verhandelt jetzt. Es ist noch nicht entschieden, ob das Europäische Parlament beteiligt wird.

Freier Handel. Warum dann nicht fairer Handel? Das kann genauso frei sein.

Nachhaltigkeit - ich komme nun einmal aus dem „grünen“ Sektor; das tut mir schrecklich leid - ist der Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und Sozialen; ich habe versucht, das deutlich zu machen.

Meine Vorredner, auch Sie, Kollege Thomas, haben soeben alles wieder auf den Bereich Ökonomie fokussiert; das wird so komprimiert: Das drücken wir der normalen Welt auf und vernachlässigen dabei die Ökologie, alles, was die anderen angeht.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

- Herr Leimbach, solange Sie darauf Obacht geben würden, wäre ich begeistert. Sie sind aber leider an dem Verfahren nicht beteiligt.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Wir auch nicht!)

Weiterhin vernachlässigen wir dabei auf jeden Fall das Soziale. Das Problem ist, dass es beim Sozialen genau zu den Verwerfungen kommt, die ich genannt habe,

(Zuruf von der CDU: Was?)

die dann auch Flucht und Vertreibung nach sich ziehen können.

Warum hat die USA in dem Prozess, der jetzt läuft, sechs Arbeitnehmerinnenrichtlinien noch nicht ratifiziert, die die Rechte festschreiben?

Herr Möllring, die Schiedsgerichte - diesbezüglich muss ich Ihnen wirklich widersprechen - stehen so in der Form in CETA. Warum liegt denn CETA auf Eis? - Weil man den Diskussionsprozess über TTIP nicht gefährden will. Weil der Wunsch der Kanzlerin darin besteht, das bis Ende des Jahres abzuräumen.

Wir haben Präsidentschaftswahlen in den USA und im Jahr 2017 plötzlich und unerwartet in der Bundesrepublik Deutschland Wahlen zum Deutschen Bundestag; da wäre das nur störend.

Ich distanziere mich ausdrücklich davon, dass - das ist auf der Veranstaltung in Berlin am Samstag der Fall gewesen - Hassparolen gestreut werden und zu Gewalt aufgerufen wird. Das darf man in einer Demokratie nicht tolerieren und das lehne ich absolut ab.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gibt in der Europäischen Union das Vorsorgeprinzip. Das ist de facto abgeschafft worden, weil man sich von den USA lenken und leiten lassen hat. Daher kommt der Begriff „wissenschaftliche Bewertung“; das ist aus den USA übernommen. Das bedeutet nichts anderes als: Wenn in den USA GVO-Futter erlaubt ist, beispielsweise Gensoja, und es keine Alternative dazu gibt, muss das auch anderswo zulässig sein.

Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Zuversicht haben, dass kein Standard abgesenkt wird. Wenn man sich die späten Sendungen, die dazu ab, ich sage einmal, 23.45 Uhr auf dem Sender „Arte“ laufen, anschaut, dann stellt man fest, dass die Vertreterinnen und Vertreter der USA sagen: Das ist mit uns nicht verhandelbar.

Kollege Hövelmann sprach die roten Linien an. Das war ja das - -

(Zuruf)

- Bundeswirtschaftsminister Gabriel hat klipp und klar gesagt: Wenn es mit den USA kein No-Spy-Abkommen gibt, gibt es auch TTIP nicht. Er hat jetzt die zwei Möglichkeiten, entweder nicht zuzustimmen oder aus der SPD auszutreten; denn das ist die Beschlusslage. Ich weiß noch nicht, wie er sich dazu verhalten wird.

Norwegen - das ist gestern in der Sendung „Frontal 21“ zum Thema Vorsorgeprinzip sehr gut gezeigt worden - verlangt zum Beispiel in Futtermitteln nur Soja ohne GVO. Die bekommen das geliefert und sie bekommen das angebaut.

Wenn Europa jetzt sagen würde, wir möchten nur genteufreies Soja, würde man das in Südamerika

sicher anbauen und nach dem Motto „Die Kundenschaft wünscht es so“ auch liefern. Das ist nicht nachzuvollziehen, was Europa da so macht.

TTIP ist als „Blaupause“, weil es noch nicht öffentlich ist, eine schwierige Geschichte. Diesbezüglich eiert die Kollegenschaft der SPD auch ein bisschen herum. Minister Gabriel sprach von „anderen Systemen“, ohne das genauer zu benennen, davon, die Schiedsverfahren nicht einzuführen. Frau Däubler-Gmelin war sogar der Meinung, das sei verfassungswidrig und gehöre vor das Bundesverfassungsgericht, wenn sie so kämen.

Ich finde es absolut daneben, wenn in CDU-Kreisen, auch im Rahmen der Demo am Samstag von einer „Empörungsindustrie“ gesprochen wird, die von LINKEN und GRÜNEN geschürt wird, um irgendwelche Nebelkerzen hochzubringen. - Nein, wir haben eine berechnete Kritik, die von vielen Menschen getragen und geteilt wird. Das wollten wir deutlich machen und nicht, dass wir einen fairen Welthandel in Bausch und Bogen ablehnen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, zusätzlich zu dem Antrag des Kollegen Thomas bitte ich darum, neben dem Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien mit dem Thema zu befassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4445 ein. Es wurde eine Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE beantragt. - Dieser steht nichts entgegen. Soll die Federführung dem Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft obliegen? - Auch dem steht nichts entgegen.

Wir müssten nur noch darüber abstimmen, ob der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien mitberatend sein soll. Wer stimmt dafür? - Das sind alle Fraktionen.

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4445 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen worden.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Wir finden uns hier um 13.45 Uhr wieder zusammen.

Unterbrechung: 12.57 Uhr.

Wiederbeginn: 13.46 Uhr.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Wir fahren fort mit **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Zweite Beratung**

#### **Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3987**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4339**

Die erste Beratung fand in der 88. Sitzung des Landtages am 23. April 2015 statt.

(Unruhe)

Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Brachmann. - Die wenigen Kollegen, die anwesend sind, möchte ich bitten, etwas ruhiger zu sein.

#### **Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt - das war ein Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - in der 88. Sitzung am 23. April 2015 zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung wurde wegen eines Urteils des Landesverfassungsgerichtes vom 11. November 2014 notwendig, worin Teile des Gesetzes als verfassungswidrig erklärt worden waren. Das Gericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2015 verfassungskonforme Neuregelungen zu schaffen. Dem dient der Ihnen nunmehr in zweiter Lesung vorliegende Gesetzentwurf.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 61. Sitzung am 7. Mai 2015 erstmals mit dem Gesetzentwurf. Die regierungstragenden Fraktionen schlugen ein schriftliches Anhörungsverfahren vor. Für eine breiter angelegte Anhörung, wie sie von der Opposition gefordert wurde, sah die Koalition keine Notwendigkeit, weil es lediglich um Änderungen geht, die das Landesverfassungsgericht dem Gesetzgeber ins Hausaufgabenheft geschrieben hat.

Es wurde dann auch eine schriftliche Anhörung beschlossen. Nachdem diese abgeschlossen war, führte der Ausschuss für Inneres und Sport am 3. September 2015 eine weitere Beratung zu die-

sem Gesetzentwurf durch. Es lagen insgesamt 14 schriftliche Stellungnahmen sowie die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Die Koalitionsfraktionen machten sich die vom GBD vorgeschlagenen Änderungen, die im Wesentlichen rechtsförmlicher und redaktioneller Art waren, zu Eigen. Im Vorfeld der Abstimmungen machte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich, dass es zwar richtig sei, die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen Änderungen in das Gesetz aufzunehmen, dem Gesetzentwurf mangle es jedoch nach Auffassung der Fraktion an Begründungen, da Behauptungen aufgestellt würden, die sich durch Tatsachen nicht erhärten ließen. Aus diesem Grund enthielt sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme.

Die Fraktion DIE LINKE erklärte, dass sie sich ebenfalls der Stimme enthalte, weil der Gesetzentwurf zwar in die richtige Richtung gehe, aus ihrer Sicht jedoch nicht weit genug. - So weit mein Bericht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss beschloss den Gesetzentwurf mit 6 : 0 : 5 Stimmen. Ich darf Sie im Namen des Ausschusses um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung bitten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stahlknecht. Bitte.

#### **Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen sollen Regelungen des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt, die nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 11. November 2014 unter Maßgaben bestätigt worden sind, die erforderlichen Nachbesserungen erfahren. Damit kann die Polizei auch nach dem 31. Dezember dieses Jahres, also ab 1. Januar nächsten Jahres, von diesen Befugnissen Gebrauch machen.

Das betrifft zum einen die Befugnis für die Polizei, Videoaufzeichnungen bei Anhalte- und Kontrollsituationen bei bestimmten Lageerkenntnissen anfertigen zu können, und zum anderen den Behördenleitervorbehalt für die Erhebung von Telekommunikationsinhalten und -umständen bei Gefahr im Verzuge.

Der Gesetzentwurf verlangt vor einem Videoeinsatz tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass dies

zur Abwehr einer Gefahr für Leib oder Leben der Polizeibeamten erforderlich ist. Ob diese vorliegen, hat nicht ein einzelner Polizeibeamter aufgrund seines persönlichen Sicherheitsempfindens, sondern der Behördenleiter oder ein besonders qualifizierter Beauftragter abschließend zu beurteilen.

Auch die Anordnung einer verdeckten Telekommunikationsüberwachung bei Gefahr im Verzuge durch den Behördenleiter oder einen besonders qualifizierten Beauftragten zu gestatten, ist im Hinblick auf die Bedeutsamkeit der zu schützenden Grundrechte sachgerecht.

Ein Vergleich mit ähnlich schwerwiegenden polizeilichen Befugnissen der verdeckten Erhebung personenbezogener Daten gebietet aus meiner Sicht, die Eingriffshürde genau in dieser Höhe zu justieren und die Pflicht einer unverzüglichen Beantragung einer richterlichen Bestätigung der polizeilichen Anordnung zu verankern.

Mit der vom Ausschuss für Inneres und Sport vorgeschlagenen zusätzlichen Ergänzung des § 17 werden zudem gleich schwerwiegende Grundrechtseingriffe im SOG systematischer und anwohnerfreundlicher geregelt.

Ich begrüße, dass der Gesetzentwurf das Thema Konsum- und Verkaufsverbotszonen für Alkohol nicht wieder aufgreift. Die auf der Grundlage der §§ 30 und 94 des Gesetzes bestehenden Möglichkeiten, örtlich und zeitlich beschränkte Verbote des Alkoholkonsums und des Mitführens von Glasbehältern sowie Abgabeverbote zu verfügen, erscheinen mir völlig ausreichend.

Damit haben wir ein Gesetz, das der Polizei die erforderlichen Eingriffsmöglichkeiten bietet, verfassungssicher gemacht. Ich danke dem Ausschuss und bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Tiedge.

#### **Frau Tiedge (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, der Dank müsste eigentlich auch den Klägerinnen und Klägern gelten, die dafür gesorgt haben, dass das Gesetz nun verfassungskonform ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Ja, es ist vollbracht. Sachsen-Anhalt hat nunmehr ein Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das verfassungskonform ist. Wenigstens dieses Ziel wurde erreicht. Wer glaubt, dass dies doch eine Selbstverständlichkeit sei, der irrt. Hier ist alles möglich.

Meine Damen und Herren! Nun bedeutet Verfassungsgemäßheit nicht automatisch, dass wir auch ein rundherum gutes Gesetz bekommen. Denn es gibt immer noch Regelungen im Gesetz, die zwar vom Verfassungsgericht als noch verfassungsgemäß eingestuft wurden, die wir jedoch als LINKE, und nicht nur wir, auch weiterhin kritisieren, weil es keine sachlichen Notwendigkeiten für diese, zumeist verschärfenden, Regelungen gibt.

Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal auf die Änderungen eingehen, die durch das Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt und geändert wurden. Das haben wir in der Vergangenheit oft genug getan, insbesondere auch meine Kollegin Quade.

Ich möchte heute vielmehr auf die Regelungen eingehen, die zwar nicht für verfassungswidrig erklärt wurden, die aber aus unserer Sicht nach wie vor politisch nicht akzeptiert werden können. Es sind Normen, die aufgrund der zu offenen, oft unbestimmten Formulierungen zu weitreichenden Eingriffen führen können, für die es keine politische Notwendigkeit gibt. Dabei möchte ich mich insbesondere auf die Stellungnahme des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins stützen.

So kritisieren sie die Ermächtigung zur Abschaltung von bestimmten oder auch allen Kommunikationsverbindungen in einem bestimmten Bereich für bis zu zwei Tage, und das sogar ohne richterliche Anordnung. Hierbei ist zu befürchten, dass dies nicht nur für bestimmte Lagen, wie zum Beispiel bei Banküberfällen und ähnlichem, sondern auch für Demonstrationen angewendet werden kann; denn es ist im Gesetz nicht explizit geregelt, für welche Gefahrenlagen das Abschalten von Kommunikationsverbindungen zum Tragen kommen kann.

Darüber hinaus werden nach wie vor die Regelungen zur präventiven Telefonüberwachung, zur körperlichen Untersuchung von Personen bei angenommener Infektionsgefahr und zu Videoaufzeichnungen bei polizeilichen Kontrollen von uns kritisiert.

Aber auch heute werden ganz sicher unsere Bedenken vom Tisch gewischt werden. Sie werden mit Ihrer Mehrheit das Gesetz so beschließen, wie es vorliegt. Stolz sollten Sie allerdings darauf nicht sein.

Mir wäre es peinlich gewesen, wenn mir das Verfassungsgericht im Urteil so viele Fehler grundlegender Natur bescheinigt hätte,

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

die einer Neuregelung, Bereinigung bzw. Klarstellung bedurften.

Eines wird mir allerdings wohl für immer im Gedächtnis bleiben. Deswegen wiederhole ich es gern noch einmal: die Regelung mit den Glasgetränkebehältnissen, die zum Transport von Alkohol dienen und die dann nur in einem geschlossenen Behältnis, also in einem zur Aufnahme von Sachen dienenden und sie umschließenden Raumgebilde, aufbewahrt werden dürfen. Ich frage Sie: Wer lässt sich so etwas Absurdes einfallen? - Zum Glück ist das aus dem Gesetz gestrichen worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist rein formal, ausschließlich unter dem juristischen Aspekt betrachtet, jetzt korrekt, auch wenn es noch einige Punkte gibt, die wir kritisieren. Aus diesem Grunde werden wir uns auch bei der Abstimmung über das Gesetz unserer Stimme enthalten. Dennoch, inhaltlich, politisch können wir auch in Zukunft dem so geänderten SOG in keiner Weise unsere Zustimmung geben, denn polizeiliche Befugnisse werden immer mehr auf Kosten der elementaren Grund- und Bürgerrechte erweitert. Das lehnen wir jetzt und zukünftig ganz entschieden ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollegin Tiedge. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Landesverfassungsgericht hat im letzten Jahr der abstrakten Normenkontrolle der Oppositionsfraktionen gegen die Novelle des Polizeigesetzes teilweise stattgegeben und damit einzelne Regelungen des SOG als verfassungswidrig beanstandet, die Novelle aber in großen Teilen bestätigt.

Die vom Landesverfassungsgericht beanstandeten Regelungen gehen hierbei inhaltlich auf den Regierungsentwurf zurück und sind im Gesetzgebungsverfahren entsprechend der Anregung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages angepasst worden.

Die von den Koalitionsfraktionen CDU und SPD in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Ermächtigungsgrundlagen zur Videoaufzeichnung bei Anhalte- und Kontrollsituationen, die heiß diskutierten Untersuchungspflichten bei möglicher Infektionsübertragung nach Baden-Württembergischem Regelungsvorbild, zur Erhebung von Telekommunikationsinhalten und -umständen und die zum Schutz von Polizisten bei Personen- und Fahrzeugkontrollen eingeführte Befugnis zum Anfertigen von Bildaufzeichnungen hat das Landesverfassungsgericht unter der Maßgabe gebilligt, dass hierfür bis zum 31. Dezember dieses Jahres

verfassungskonforme Neuregelungen geschaffen werden.

Die in den letzten Änderungen des Polizeigesetzes von den Koalitionsfraktionen vorgesehene Befugnis zur Unterbrechung und von Verhinderung von Kommunikationsverbindungen wurde vom Landesverfassungsgericht nicht beanstandet. Eine solche Ermächtigung gibt es im Übrigen auch in neun weiteren Bundesländern, so auch in Baden-Württemberg und Brandenburg.

Der Anwendungsfall dieser Befugnis ist eben nicht die Anti-Nazi-Demo, sondern die Verhinderung der Fernzündung eines Sprengsatzes per Mobilfunkgerät oder die Unterbrechung der Kommunikationswege des Täters bei einer Geiselnahme.

Für nichtig erklärt hat das Landesverfassungsgericht die sogenannte Quellentelekommunikationsüberwachung und die Ermächtigung, für bestimmte öffentliche Bereiche zu bestimmten Zeiten den Verkauf und den Genuss alkoholischer Getränke und das Mitsichführen von Glasgetränkebehältnissen zu verbieten.

Zur Quellen-TKÜ nur so viel: Keine Frage, die Koalitionsfraktionen verfolgten mit dieser Vorschrift einen legitimen Zweck. Wir hatten nicht vor, wie oftmals bössartig behauptet worden ist, Rahmenbedingungen für den Einsatz von Staats- oder Bundestrojanern oder anderen Ausspähprogrammen zu schaffen.

Richtig ist aber auch, dass wir derzeit nicht die entsprechenden technischen Voraussetzungen an der Hand haben und damit nach den Ausführungen des Landesverfassungsgerichts eine verantwortliche Rechtsgüterabwägung nicht möglich ist. Das Urteil des Landesverfassungsgerichts verdeutlicht uns jedoch auch, dass wir hier eine Sicherheitslücke haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir brauchen schnellstmöglich eine solche Software. Mögliche Anschläge könnten gegebenenfalls nicht verhindert werden, weil verschlüsselter Kommunikation nicht gefolgt werden kann. Das ist für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger nicht hinnehmbar. Solange diese Software aber nicht existiert, sollte von der Ermächtigung im Polizeirecht Abstand genommen werden.

Die Ermächtigung zur Ausweisung von Alkoholkonsumverbotszonen, die auf den Wunsch der kommunalen Spitzenverbände eingearbeitet worden ist, wurde ebenfalls für verfassungswidrig erklärt. Wir wollten die Kommunen im Kampf gegen alkoholbedingte Straftaten und Ordnungsstörungen an Brennpunkten vor allem in den Abend- und Nachtstunden unterstützen. Da aus der Sicht der Koalitionsfraktionen die rechtssichere Ausgestaltung einer Ermächtigung der Kommunen für ein Alkoholverbot nach den Vorgaben des Landesver-

fassungsgerichts derzeit nicht möglich ist, werden wir auf eine solche verzichten.

Mit der erneuten Novellierung des Polizeigesetzes wollen wir den Maßgaben des Landesverfassungsgerichts Rechnung tragen, aber auch den Interessen der Bürgerinnen und Bürger an einer wirksamen und modernen Gefahrenabwehr und den Erfordernissen der polizeilichen und sicherheitsbehördlichen Praxis gerecht werden.

Da das Landesverfassungsgericht Ermächtigungsgrundlagen mit Maßgaben versehen hat und diese nur noch bis zum Ende dieses Jahres anwendbar sind, ist es dringend notwendig, dass wir die Ihnen vorliegende Novellierung heute auf den Weg bringen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kollege Kolze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel.

#### **Herr Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rückblick auf dieses Gesetz ist von den Kolleginnen und Kollegen schon getätigt worden. Ich kann nur noch einmal feststellen: Wir befassen uns heute hier erneut mit dem Polizeigesetz des Landes Sachsen-Anhalt, weil die Koalitionsfraktionen ein verfassungswidriges Gesetz vorgelegt haben, das auf unsere Initiative hin vom Landesverfassungsgericht für teilweise verfassungswidrig erklärt worden ist. Das ist ein Erfolg. Dieses Erfolges hätte es gar nicht bedurft, wenn Sie vorher gut und richtig gearbeitet hätten.

Auch die Novelle des Gesetzes ist leider nicht grundrechtesschonend. Das hat Kollegin Frau Tiedge schon zutreffend festgestellt. Sie orientiert sich sehr eng an dem Urteil. Man muss sagen, man muss die Grenzen der Verfassung nicht mit jedem Gesetzgebungsvorhaben ausreizen. Das ist kein Erfordernis, das ist politischer Wille. Sie wollen nicht grundrechtesschonend arbeiten, meine Damen und Herren.

Die schriftliche Anhörung hat auch noch einmal gezeigt, wie unnötig das Gesetz ist. Für keinen der dort zu regelnden Tatbestände ist von Ihnen tatsächlich eine stichhaltige Begründung genannt worden, warum es dieses Gesetzes im eigentlichen Sinne bedarf, warum die bisherigen Erfordernisse für die Polizei nicht ausreichen.

Ich will Ihnen sehr deutlich sagen und für meine Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklären, wir glauben nicht, dass wir mehr staatliche Eingriffsbefugnisse im Polizeirecht brauchen.

Wir glauben, dass wir eine sächlich und personell vernünftig ausgestattete Polizei brauchen. Damit kann viel mehr für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land getan werden als mit unnötigen Eingriffsbefugnissen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Solange wir in unserem Land Polizistinnen und Polizisten vor Computer setzen und sie damit beschäftigen, eingehende Meldungen aus dem Lage- und Führungszentrum abzutippen, um sie in das Polizeicomputersystem einzuarbeiten, glaube ich, haben wir andere Probleme als fehlende Eingriffsbefugnisse.

Wir müssen endlich dafür sorgen, dass unsere Polizei vernünftig arbeiten kann und dass genügend Beamtinnen und Beamte da sind. Denn wir merken gerade aktuell, dass sie überhaupt nicht mehr aus den Stiefeln kommen. Da gäbe es tatsächlich viel zu tun. An dieser Stelle versagt diese Landesregierung. Sie versagt, weil sie über Jahre den Personalabbau in der Polizei und in der Landesverwaltung vorangetrieben hat, ohne auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu achten.

Es geht in diesem Land - das will ich noch einmal deutlich festhalten - nicht um mehr Überwachung. Es geht um eine gut ausgestattete und personell vernünftig untergesetzte Polizeiarbeit. Es geht darum, diese Polizei zu unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kollege Striegel. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Erben.

#### **Herr Erben (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erspare uns allen jetzt die Historie der jüngsten SOG-Novelle und auch des fünften Änderungsgesetzes, das uns heute zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorliegt.

Herr Kollege Striegel, Sie haben sicherlich Recht, wenn Sie sagen, mit Gesetzen allein schafft man nicht mehr Sicherheit. Aber wir müssen auch feststellen, dass Gesetze und auch die polizeilichen Standardmaßnahmen mit der technischen Entwicklung und überhaupt mit den Veränderungen in der Welt mithalten müssen. Deswegen hat es natürlich auch nicht nur in Sachsen-Anhalt in den letzten 15 Jahren eine erhebliche Weiterentwicklung im Bereich der Standardmaßnahmen im Polizeirecht gegeben.

Ich habe jetzt von Ihnen gehört, wie schlampig wir angeblich Gesetze machen und dass das auch

noch verfassungswidrig sei. Ich einmal zurückschauen. Was haben Sie nicht alles hier behauptet, wie schlimm dieses Gesetz sei, sowohl inhaltlich als auch, was die Verfassungsgemäßheit betrifft. So viel ist dann tatsächlich nicht übrig geblieben.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Zwei Vorschriften sind tatsächlich für verfassungswidrig erklärt worden, zum einen die Quellen-TKÜ - das wissen Sie auch - vor allem deshalb, weil sie technisch zurzeit eben nicht rechtssicher möglich ist. Zum anderen sind es die Alkoholverbote auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Dazu sage ich ganz klar, das schmerzt mich immer noch, weil man aus meiner Sicht aufgrund der Entscheidungen in anderen Bundesländern auch zu anderen Ergebnissen hätte kommen können. Denn das Problem ist mit der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts nicht von der Bildfläche verschwunden. Die Kommunen haben eben keine ausreichende Ermächtigungsgrundlage, um gegen solche Auswüchse vorzugehen.

Alles andere sind Details, die wir in dem Gesetz - an dieser Stelle möchte ich es durchaus als ein Reparaturgesetz bezeichnen - verändert haben. Das tun wir in dem Gesetz. Deswegen werden der Polizei ab dem 1. Januar 2016 die erforderlichen Standardmaßnahmen als Eingriffsgrundlage zur Verfügung stehen. - Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kollege Erben. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4339. Ich schlage vor, über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abzustimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Sie waren zu schnell!)

- Ich war zu schnell? Oder Sie waren zu langsam. Können wir es so lassen? - Gut. Dann stimmen wir jetzt ab über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet „Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt“. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz be-

geschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Zweite Beratung**

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesvergabegesetzes**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4371**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/4433**

Die erste Beratung fand in der 95. Sitzung des Landtages am 17. September 2015 statt. Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft ist Herr Dr. Thiel. Bitte Herr Kollege.

**Herr Dr. Thiel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesvergabegesetzes in der Drs. 6/4371 brachte die Landesregierung in der 95. Sitzung des Landtages am 17. September 2015 in den Landtag ein. Der Landtag überwies die in Rede stehende Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.

Mit dem Gesetzentwurf soll dem § 1 des Landesvergabegesetzes, der den sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzes regelt, ein dritter Absatz hinzugefügt werden. Der neue Absatz 3 in § 1 schließt die Anwendung des Landesvergabegesetzes in Fällen mit besonderen Bedingungen aus. Die Nummern 1 und 2 grenzen die Fälle der Nichtanwendung des Vergabegesetzes entsprechend ein.

Die Nummer 1 regelt dabei die Nichtanwendung des Vergabegesetzes für die Vergabe öffentlicher Aufträge, deren Gegenstand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abwehr oder Eindämmung eines Katastrophenfalls steht. Indem nur Gegenstände erfasst werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abwehr oder Eindämmung eines Katastrophenfalls bzw. mit dessen Folgenbeseitigung stehen, soll erreicht werden, dass nur Notfallmaßnahmen vom sachlichen Anwendungsbereich des Landesvergabegesetzes ausgenommen werden dürfen.

Angesichts der aktuellen Situation bezüglich der Erstaufnahme und der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern bedarf es einer prakti-

kablen Umsetzung von notwendigen Maßnahmen sowie einer schnellen und möglichst unbürokratischen Auftragsvergabe.

Nummer 2 regelt daher, dass das Landesvergabegesetz für Vergaben öffentlicher Aufträge, deren Gegenstand im räumlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Erstaufnahme oder Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern steht und bei denen der Vergabe unter Anwendung des Landesvergabegesetzes dringliche und zwingende Gründe entgegenstehen, nicht angewendet werden soll. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass nur notwendige, dringliche und zwingende Auftragsvergaben vom sachlichen Anwendungsbereich des Landesvergabegesetzes ausgenommen werden dürfen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft befasste sich in der 50. Sitzung am 1. Oktober 2015 erstmalig mit dem Gesetzentwurf. Zu dieser Beratung lag die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die lediglich eine redaktionelle Überarbeitung des Eingangstextes beinhaltet, jedoch keine inhaltliche Änderung aufweist.

Im Rahmen der Beratung hinterfragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Anlass der Aufnahme des Katastrophenfalls in das Gesetz und plädierte dafür, eine zeitliche Befristung in der Regelung vorzusehen. So könnte nach einem Zeitraum von zwei Jahren diskutiert werden, ob die Einschränkung des Vergaberechts dann noch notwendig ist.

Die Fraktion DIE LINKE sprach sich ebenfalls dafür aus, eine zeitliche Befristung der Regelung einzufügen. Schließlich formulierte die Fraktion DIE LINKE einen entsprechenden mündlichen Änderungsantrag. Damit beabsichtigte die Fraktion, die Regelung des § 1 Abs. 3 Nr. 2 auf ein Jahr zu befristen. Dieser Antrag wurde bei 4 : 6 : 0 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich erarbeitete der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft in der 50. Sitzung am 1. Oktober 2015 die Ihnen in der Drs. 6/4433 vorliegende Beschlussempfehlung, die mit 6 : 0 : 4 Stimmen beschlossen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank an den Berichterstatter. - Es wurde vereinbart, keine Debatte durchzuführen. Ich sehe auch jetzt keine entsprechenden Wünsche. Deshalb treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren

zur Drs. 6/4433 ein. Ich schlage vor, dass wir über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abstimmen. - Ich sehe keine anderen Wünsche.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4433 in ihrer Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Der Beschlussempfehlung ist damit gefolgt worden.

Nun stimmen wir über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Zweites Gesetz zur Änderung des Landesvergabegesetzes. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen, so sie denn geistig anwesend sind. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Gesetzesüberschrift wurde damit beschlossen.

Nun stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 8 wurde abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

### **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4359**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4440**

Die erste Beratung fand in der 95. Sitzung des Landtages am 17. September 2015 statt. Da der Innenausschuss auch der sportliche Ausschuss ist, steht Herr Kolze als Berichterstatter schon vorn. Bitte schön, Herr Kollege.

### **Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! § 18 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vom 23. Januar 2009 bestimmt, dass die Auswirkungen des Gesetzes nach einem Erfahrungszeitraum von vier Jahren durch die Landesregierung unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Sachverständiger überprüft werden sollen und dass über das Ergebnis im Ausschuss für Inneres - der Ausschuss wurde inzwischen umbenannt und

heißt nunmehr Ausschuss für Inneres und Sport - des Landtages unterrichtet werden soll.

Dieser Gesetzesbestimmung kam die Landesregierung nach und legte dem Ausschuss für Inneres und Sport den Bericht zur Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit Stand vom 28. Oktober 2014 vor.

Mit diesem Evaluationsbericht befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in mehreren Sitzungen. Die regierungstragenden Fraktionen legten dem Ausschuss ein Papier mit beabsichtigten Änderungsvorschlägen zu dem Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vor. Darüber hinaus führte der Ausschuss eine Anhörung zu dem Evaluationsbericht und dem eben von mir benannten Papier der Koalitionsfraktionen durch.

Letztendlich führte die Beratung zu dem in Rede stehenden Evaluationsbericht dazu, dass die Fraktionen der CDU und der SPD dem Landtag den Ihnen in der Drs. 6/4359 zugegangenen Gesetzentwurf vorlegten und der Landtag diesen in der 95. Sitzung am 17. September 2015 zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwies.

Bei dieser Änderung des Hundegesetzes geht es insbesondere darum, größere Ermessensspielräume bei der Feststellung der Gefährlichkeit zu erreichen bzw. eine Reduzierung des Ermessens bei Vorliegen eines Wesenstests vorzunehmen. Des Weiteren sind Regelungen für sogenannte Polizeihunde, Gebrauchs- und Jagdhunde aufgenommen worden.

Seitens der CDU-Fraktion wurde im Verlauf der Beratung erklärt, dass sich die Koalitionspartner nicht einigen konnten, die Bestimmung, nach der für Hunde, die gemäß dem Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz des Bundes nicht in die Bundesrepublik eingeführt werden dürfen, die Gefährlichkeit vermutet wird, - die sogenannte Rasseliste - zu streichen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 70. Sitzung am 1. Oktober 2015 mit dem Gesetzentwurf. Zur Beratung lag dem Ausschuss die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit rechtsförmlichen Empfehlungen vor, die sich die Koalitionsfraktionen zu eigen machten.

Im Verlauf der Sitzung bemängelte die Fraktion DIE LINKE, dass nach wie vor an der Rasseliste festgehalten werde und die Einführung eines Hundehalterführerscheins nicht vorgesehen sei. Außerdem stellt die Fraktion die Finanzierung der Aufgaben der Kommunen infrage. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützte die Ausführungen der Fraktion DIE LINKE.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport beschloss im Ergebnis seiner Beratung zu diesem Gesetzentwurf mit 8 : 4 : 0 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfs in der Ihnen in der Drs. 6/4440 vorliegenden Fassung.

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Den Wunsch, eine Debatte durchzuführen, gab und gibt es nicht. Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4440 ein. Wünscht jemand eine getrennte Abstimmung? - Nein.

Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4440 ab. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Somit ist der Beschlussempfehlung bei einer Stimmenthaltung zugestimmt worden.

Wir stimmen nun über die Artikelüberschriften ab. Wer den Artikelüberschriften zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Große Teile der Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Artikelüberschriften sind damit beschlossen worden.

Nun stimmen wir über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren und des Kommunalabgabengesetzes. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Große Teile der Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Dann hatten offensichtlich einige nur eine entzündete Schulter. Die Gesetzesüberschrift ist beschlossen worden.

Nun stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind große Teile der Regierungsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist erledigt.

Wenn das der Schäferhund wüsste, der mich als Kind gebissen hat.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### **Zweite Beratung**

#### **Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Organisationsgesetz Sachsen-Anhalt - OrgG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3155**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4442**

Die erste Beratung fand in der 68. Sitzung des Landtages am 19. Juni 2014 statt. Die Berichterstattung übernimmt Herr Dr. Brachmann. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Organisation der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt wurde in der 68. Sitzung am 19. Juni 2014 zur Beratung und Beschlussfassung an den Innenausschuss überwiesen.

Nach Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung werden der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung durch Gesetz geregelt. Dieser Verfassungsauftrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, blieb lange Zeit unerfüllt. Zu dem Grund dafür werde ich nachher in der Debatte ein Wort verlieren. Dies war auch der Grund dafür, dass die Koalitionspartner zu Beginn dieser Legislaturperiode vereinbarten, die Schaffung eines Landesorganisationsgesetzes auf den Weg zu bringen.

Mit dem Ihnen heute in zweiter Lesung vorliegenden Gesetzentwurf wird diesem politischen Anliegen und dem Verfassungsauftrag aus Artikel 86 Abs. 2 Rechnung getragen.

Neben dem allgemeinen Aufbau der Landesverwaltung sollen durch das Gesetz zum einen Ziele und Grundsätze für die Organisationsentwicklung der Landesverwaltung festgelegt werden. Zum anderen enthält er allgemein anerkannte und teilweise aus dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz übernommene Ziele und Grundsätze der Verwaltungsorganisation.

Des Weiteren enthält der Gesetzentwurf zur Vollständigung der Regelungen zur Landesverwaltung einige wenige Vorschriften zur mittelbaren Landesverwaltung, insbesondere regelt dieser Abschnitt Mindestanforderungen der inneren Organisation der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie deren Aufsicht.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 49. Sitzung am 3. Juli 2014 erstmals mit diesem Gesetzentwurf und beschloss im Ergebnis seiner Beratung, eine Anhörung dazu durchzuführen. Diese fand am 14. Januar 2015 statt.

Dass bis zur erneuten Befassung im Innenausschuss am 1. Oktober 2015 wieder etwas Zeit verging, lag daran, dass die abschließende Befassung im Ausschuss erst dann erfolgen sollte, wenn die Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu dem Gesetzentwurf vorliegt. Diese erreichte die Ausschussmitglieder am 23. September 2015. Die regierungstragenden Fraktionen machten sich die Änderungsempfehlungen des GBD zu eigen. Die entsprechenden Änderungsempfehlungen wurden zur Beratungsgrundlage erhoben.

Auf eine in der Ausschussberatung an dem Regierungsentwurf vorgenommene nicht unwesentliche Änderung möchte ich Sie hinweisen. Anders als bisher im Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz geregelt, sollte die Landesregierung ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung unter bestimmten Voraussetzungen Veränderungen in der Aufbauorganisation der Landesverwaltung selbst vorzunehmen.

Die Regierungsfractionen waren nicht geneigt, mit der vorgesehenen Verordnungsermächtigung Kompetenzen des Gesetzgebers aus der Hand zu geben. Deswegen wurde diese im Entwurf enthaltene Verordnungsermächtigung gestrichen. Dies wurde einstimmig beschlossen. Es bleibt dabei, dass die Errichtung und Auflösung von Landesbehörden eines Aktes des Gesetzgebers bedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ihnen in der Drs. 6/4442 vorliegende Beschlussempfehlung wurde mit sieben Jastimmen bei fünf Enthaltungen beschlossen. Im Namen des Ausschusses darf ich Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung bitten und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brachmann. - Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Stahlknecht. Bitte, Herr Minister.

#### **Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Landesorganisationsgesetz, der heute zur Abstimmung ansteht, wird ein weiterer Punkt der Koalitionsvereinbarung umgesetzt. Darüber hinaus wird damit einem verfassungsrechtlichen Auftrag entsprochen, der seit Jahren auch Gegenstand mehrerer Debatten in diesem Hohen Haus war.

Parlamentarisch begleitet wurde dieses Thema durch Kleine Anfragen, die durch die jeweilige Landesregierung beantwortet wurden, und in den zurückliegenden Jahren insbesondere auch durch die Erörterung in der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“.

Wie in Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung vorgeschrieben, regelt der Gesetzentwurf den allgemeinen Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung. Ich verweise insoweit insbesondere auf § 4 des Gesetzentwurfes, der den derzeitigen hierarchischen Aufbau der Landesverwaltung darstellt, sowie auf die §§ 8 bis 12 des Gesetzentwurfes.

Damit legt der Gesetzentwurf die grundlegenden Bestimmungen zur Ausübung der Organisationshoheit für die unmittelbare Landesverwaltung fest. Die Frage der räumlichen Gliederung spielt dagegen nach der Auflösung der drei Regierungspräsidien Dessau, Halle und Magdeburg zum 1. Januar 2004 keine tragende Rolle mehr. Insofern werden in dem Gesetzentwurf lediglich abstrakte räumliche Gliederungsprinzipien durch die §§ 5 und 9 des Gesetzentwurfes getroffen. Eine Einteilung des Landes in Regierungsbezirke erfolgt weiterhin nicht.

Des Weiteren schreibt der vorliegende Gesetzentwurf das Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz fort. Ich möchte insoweit einige Beispiele aufzählen. Zunächst wird der Begriff „Verwaltungsmodernisierung“ neu und umfassender umschrieben. Ausdrückliche Ziele der Verwaltungsmodernisierung sind nunmehr auch die Bürgernähe der Verwaltung, die Sicherung einer zukunftsfähigen nachhaltigen Entwicklung des Landes, die soziale Ausgewogenheit und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Erstmals werden im Rahmen der Fortschreibung Grundsätze zur elektronischen Verwaltung in gesetzlicher Form aufgestellt. So sind die Prinzipien der Transparenz, Partizipation und Kooperation in den Gesetzentwurf aufgenommen worden und müssen dementsprechend zukünftig im Rahmen der elektronischen Verwaltung beachtet werden. Zugleich wird damit eine Grundsatzentscheidung für den Erlass eines Landes-E-Government-Gesetzes getroffen.

Bei der Fortschreibung des Kommunalisierungsvorgangs sind die Anforderungen für eine Aufgabenverlagerung formal gesenkt worden. War bislang die Voraussetzung, dass eine Übertragung auf die Kommunen zweckmäßiger und wirtschaftlicher sein musste, muss die Aufgabenwahrnehmung auf der kommunalen Ebene nunmehr nur noch zweckmäßig und wirtschaftlich, also nur noch gleich gut wie auf der Landesebene, erfolgen.

Des Weiteren ist eine allgemeine Verordnungsermächtigung geschaffen worden, die es der Landesregierung ermöglicht, neue durch den Bund oder die Europäische Union geschaffene Aufgaben zu erfassen. Schließlich enthält der Gesetzentwurf zur Vervollständigung der Regelung zur Landesverwaltung einige wenige Vorschriften zur mittelbaren Landesverwaltung.

Um den Änderungs- und Anpassungsbedarf des Gesetzes gering zu halten, ist grundsätzlich auf eine Aufzählung der einzelnen oberen und unteren Landesbehörden verzichtet worden. Eine Ausnahme davon bildet die namentliche Erwähnung des Landesverwaltungsamtes, dem als zentrale Bündelungs- und Koordinierungsbehörde des Landes eine besondere Bedeutung für die Landesverwaltung zukommt.

Die Verwaltungsmodernisierung ist durch die gesetzliche Verankerung in unserem Land auch formal zu etwas geworden, wovon viele Verwaltungswissenschaftler und Verwaltungspraktiker bereits ohne Gesetz stets überzeugt waren, nämlich zu einer von Politik und Verwaltung gleichermaßen wahrzunehmenden Daueraufgabe.

Diese gesetzliche Verankerung der Ziele, Prüfvorgaben und Grundsätze moderner Organisationsentwicklung hatte und hat positive Wirkungen. Themen wie Aufgabenkritik, Subsidiaritätsgebot, Aufgabenbündelung oder die Beachtung des Minimalprinzips beim Behördenaufbau stehen seitdem immer wieder auf der Tagesordnung der Organisatoren, der Fachbereiche und ihrer Führungskräfte, aber auch auf der politischen Agenda.

Aus diesen Gründen bin ich zutiefst davon überzeugt, dass mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes für die Landesverwaltung und ihre Beschäftigten ein dauerhaftes Fundament entsteht, von dem aus die Modernisierung unserer Verwaltung und damit die unseres Landes vorangebracht werden kann. Schlussendlich erfüllen wir einen letzten Auftrag unserer Landesverfassung, der noch offen war. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart. Für die Fraktion DIE LINKE eröffnet sie Frau Edler. Bitte, Frau Abgeordnete.

#### **Frau Edler (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung in Sachsen-Anhalt beabsichtigt die Landesregierung, ein Vorhaben umzusetzen, das im Koalitionsvertrag von CDU und SPD vor mehr als vier Jahren festgeschrieben worden ist.

Bereits in der von der Landesregierung durchgeführten Anhörung wurde darauf hingewiesen, dass ein solches Gesetz längst überfällig ist. Kurz vor Toresschluss dieser Landesregierung sollen nun der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung geregelt sowie Ziele und Grundsätze für die Organisations-

entwicklung der Landesverwaltung festgelegt werden. Dabei werden große Teile von Regelungen aus dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz übernommen und für die Zukunft fortgeschrieben.

Was fällt dabei auf? - Die Landesregierung erleichtert sich die Arbeit und entschärft ihr eigenes Gesetz, insbesondere die Regelungen zur Aufgabenkritik. Dieses Vorgehen überrascht uns jedoch nicht. Gerade diese Bestimmungen des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes harren schon jahrelang ihrer Umsetzung.

Zahlreiche Regelungen im Gesetzestext gehören bereits seit Langem zur geübten Praxis und sind durch die Rechtsprechung geklärt. Es überrascht daher nicht, dass der Gesetzentwurf keine eigentlich vollzugsfähigen Regelungen enthält. Die Landesregierung versäumt es, mit ihrem Gesetzentwurf die wesentlichen Impulsquellen der letzten Jahrzehnte für die Entwicklung der Verwaltung zu berücksichtigen. Dabei spielten die Vorgaben der Europäischen Union eine zentrale Rolle. Dies betrifft nicht nur dasungsverfahren, sondern inzwischen auch viele Bereiche der Verwaltungsorganisation.

Positiv zu erwähnen ist, dass die Landesregierung den Bedarf für ein eigenes E-Government-Gesetz erkennt und in einem entsprechenden Verweis in den Gesetzentwurf aufnimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Werfen wir einen Blick auf die Aussagen über die Modernisierung der Verwaltung, die beispielsweise in § 2 verankert wurden: Bürgernähe, Dienstleistungsorientierung, nachhaltige Entwicklung, soziale Ausgewogenheit, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen - alles ehrenwerte und entscheidende Zielstellungen des Verwaltungshandelns. Dabei darf aber nicht verkannt werden, dass Strukturveränderungen, Ausgliederungen und Umwandlungen der letzten Jahre oft nicht wirklich der Bürgerfreundlichkeit oder der Verwaltungsvereinfachung gedient haben; häufig waren sie ein Ergebnis von Rationalisierungs- und Einsparungsbestrebungen bei den Personalkosten.

Der Begriff „Dienstleistungsorientierung“ ist heute nicht selten ein Synonym für Mehrarbeit und Arbeitsverdichtung zulasten der Beschäftigten. Der Qualität der Aufgabenerfüllung ist das nicht immer dienlich. Auch in dieser Hinsicht greift der Gesetzentwurf zu kurz.

Daher gilt es in Sachsen-Anhalt, weit über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus mit einem zukunftsfähigen, attraktiven öffentlichen Dienst die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Wirksamkeit, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu steigern sind. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Meine

Fraktion wird sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Edler. - Für die CDU spricht jetzt der Kollege Kolze. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das Gesetz über die Organisation der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt wird dem Verfassungsauftrag aus Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung nachgekommen, wonach der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung durch Gesetz zu regeln sind. Nachdem wir viele Jahre über die Umsetzung dieses Verfassungsauftrages geredet haben, wird nunmehr mit der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD abgearbeitet, dass der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung durch ein Landesorganisationsgesetz zu regeln sind.

Gleichzeitig wird hierdurch der Beschluss des Landtages vom 19. Oktober 2006 aufgegriffen. Der Gesetzentwurf orientiert sich an den Organisationsgesetzen anderer Bundesländer, zum Beispiel Nordrhein-Westfalens, Brandenburgs oder Mecklenburg-Vorpommerns. Durch den Gesetzentwurf werden zum einen allgemein die grundlegenden Bestimmungen zur Ausübung der Organisationshoheit für die unmittelbare Landesverwaltung und, soweit erforderlich, die allgemeine räumliche Gliederung der Landesverwaltung geregelt.

Es wird festgestellt, dass obere und untere Landesbehörden nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes errichtet oder aufgelöst werden können.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung war auch eine Verordnungsermächtigung der Landesregierung für die Auflösung oder Eingliederung von bestehenden Behörden, die nicht durch Gesetz errichtet worden sind, sowie für die Übertragung von Aufgaben auf andere Landesbehörden vorgesehen. Diese Verordnungsermächtigung hat der Innenausschuss im Rahmen des Beratungsverfahrens einvernehmlich gestrichen. Grund hierfür ist nicht ein besonderes Misstrauen des Hohen Hauses gegenüber der Landesregierung. Es geht vielmehr darum, dass sich der Landtag seine Regelungsbefugnis für gebotene Veränderungen der Aufbauorganisation nicht durch das Instrument der Verordnungsermächtigung aus der Hand nehmen lassen will.

Des Weiteren enthält der Gesetzentwurf allgemein anerkannte und teilweise aus dem Verwal-

tungsmodernisierungsgrundsatzegesetz übernommene Ziele und Grundsätze der Verwaltungsorganisation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz zu den aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion wesentlichen Kernaussagen des Gesetzentwurfes kommen. Wir werden den dreistufigen Verwaltungsaufbau bei zur Erfüllung nach Weisung übertragenen Aufgaben beibehalten. Ich persönlich war schon immer ein Befürworter des dreistufigen Verwaltungsaufbaus. Wir brauchen ein Landesverwaltungsamt als zentrale Koordinierungs- und Bündelungsbehörde, nicht zuletzt, um auch die Fachministerien von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Die Einräumigkeit der Verwaltung als übergeordnetes Organisationsprinzip wird festgeschrieben. Eine Abweichung von diesem Grundsatz soll die Ausnahme bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie abschließend um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Danke, Herr Kollege Kolze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel. Bitte schön, Herr Kollege.

**Herr Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung werden durch Gesetz geregelt - Kollege Kolze hat es gerade zitiert -, so heißt es in Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung Sachsen-Anhalt. Diesem Auftrag kommen wir nun endlich mit dem Organisationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nach.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für die Schaffung einer bürgerfreundlichen transparenten und effizienten Verwaltungsstruktur. Das Landesorganisationsgesetz schafft Rechtssicherheit im Verhältnis zwischen Gesetzgeber und Verwaltung sowie zwischen den Behörden untereinander. Zudem macht ein Organisationsgesetz die öffentliche Verwaltung auch für Bürgerinnen und Bürger transparenter.

Explizit begrüßen wir bei der nun vorliegenden Beschlussempfehlung, dass im Sinne einer Verwaltungsmodernisierung in § 3 des Landesorganisationsgesetzes Grundsätze zur elektronischen Verwaltung in gesetzlicher Form aufgestellt werden. Ziel muss es aus unserer, aus grüner Perspektive sein, öffentliche Dienste und somit die Effizienz des Verwaltungshandelns weiter zu verbessern und sie insbesondere den modernen Kommuni-

kationsanforderungen anzupassen. Hierbei haben Sachsen-Anhalts Behörden noch viel Luft nach oben.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat den Gesetzentwurf über die Organisation der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt auch zum Anlass genommen, im Rahmen eines Fachgesprächs erneut über die Stufigkeit der Landesverwaltung zu diskutieren. Der pragmatische Ansatz, dass die Landesverwaltung Sachsen-Anhalt keine durchgehende Dreistufigkeit aufweist, sondern eine Stufigkeit, die sich an einer konkreten Aufgabenwahrnehmung orientiert, unterstützen wir grundsätzlich. Jedoch müssen schlanke und effiziente Verwaltungsstrukturen kontinuierlich vorangetrieben werden. Die Aufgabengebiete des Landesverwaltungsamtes müssen darauf hin geprüft werden, welche Aufgaben kommunalisiert werden können und ob durch eine Zusammenlegung von Fachbehörden Effizienzgewinne erzielt werden können.

Ausgehend davon besteht auch in Zukunft Bedarf für eine zentrale Bündelungs- und Koordinierungsbehörde. Denn das Mittel zu effizienten Verwaltungsstrukturen stellt nicht die konsequente Zweistufigkeit der Landesverwaltung dar, sondern vielmehr eine aufgabenorientierte Beurteilung der aktuellen Verwaltungsebenen. - Meine Damen und Herren, herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Jetzt hat Herr Kollege Dr. Brachmann für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist die Zeit der Jubiläen. Der Präsident hat heute Morgen schon darauf hingewiesen: Es ist 25 Jahre her, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt gewählt worden ist. Es dauerte dann zwar noch einige Zeit, bis eine Landesverfassung hier im Hohen Haus verabschiedet worden ist, aber auch dieses Jubiläum werden wir in absehbarer Zeit feiern.

In dieser Landesverfassung ist die Norm des Artikels 86 Abs. 2 von Anbeginn verankert. Insoweit ist heute eine historische Stunde: Nach 23 Jahren erfüllen wir diesen Verfassungsauftrag. Ich selbst habe zwei dicke Ordner mit etlichen Entwürfen zu einem Landesorganisationsgesetz. Warum hat das so lange gedauert?

Herr Präsident, wenn Sie gestatten, würde ich hier gern ein Zitat aus einem Aufsatz von mir aus dem Jahr 1999 vortragen:

„Der Aufbau der Verwaltung in Sachsen-Anhalt verlief relativ ungeordnet. Welche Ge-

stalt die Verwaltung in den einzelnen Bereichen konkret angenommen hat, hing maßgeblich davon ab, welches Land Verwaltungshilfe leistete und woher sich die Führungskräfte rekrutierten. Darauf ist einerseits zurückzuführen, dass bei den in Sachsen-Anhalt geschaffenen Verwaltungsstrukturen häufig niedersächsische Vorbilder Pate standen, andererseits erklärt dies aber auch, weshalb die Verwaltung nicht aus einem Guss ist und jedenfalls in Teilbereichen von Anbeginn besondere Wege eingeschlagen worden sind. Alles in allem ist so beim Aufbau der Landesverwaltung in Sachsen-Anhalt ein ziemlich bunter Teppich entstanden, der durch das Nebeneinander von allgemeiner Verwaltung und einer Vielzahl von Sonderbehörden und Einrichtungen gekennzeichnet ist.“

Es kommt hinzu, dass die Errichtungsakte sehr unterschiedlicher Natur waren. Die einen wurden durch Gesetz errichtet, die anderen durch Organisationsakt.

Das bedurfte deshalb erst einmal einer Begründung der Landesverwaltung. Und das zog sich hin.

Wenn man eine Landesverwaltung effektiv und effizient organisieren will, dann ist auch klar, dass es begleitend und im Vorfeld dazu Gebietsreformen bedarf, damit insbesondere die Landkreisebene jedenfalls die Leistungsstärke erreicht, die notwendig ist, um als unmittelbare Landesverwaltung agieren zu können.

Dass es sich auch mit der Kreisgebietsreform hingezogen hat, wissen Sie alle selbst. Dass dann eine Funktionalreform realisiert worden ist, bei der noch das eine oder andere denkbar gewesen wäre, ebenso.

Alles in allem ist aus heutiger Sicht der Aufbau der Verwaltung in Sachsen-Anhalt im Wesentlichen, was die Aufbauorganisation anbelangt, abgeschlossen. Insoweit war es mir ein Anliegen, dass der Auftrag, ein Landesorganisationsgesetz endgültig auf den Weg zu bringen, in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen worden ist. Diesem Auftrag, diesem politischen Anliegen kommen wir mit diesem Gesetz nach. Es ist das Fundament unserer Landesverwaltung und enthält wichtige Prinzipien, die für die Fortentwicklung der Verwaltung in Sachsen-Anhalt hilfreich sind.

Insoweit stimmt meine Fraktion diesem Gesetzentwurf zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brachmann. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4442 ein.

Wünscht jemand, dass wir eine getrennte Abstimmung zu dem Beschlussvorschlag durchführen?  
- Das ist nicht der Fall. Dann frage ich: Wer der Beschlussempfehlung in Gänze zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die --

(Frau Bull, DIE LINKE: Opposition!)

- Wir wollen nichts vorwegnehmen. - Das ist die Opposition.

(Unruhe)

Jetzt lasse ich über die Abschnittsüberschriften abstimmen.

(Herr Hövelmann, SPD: Die GRÜNEN haben zugestimmt!)

- Nein. - Haben Sie zugestimmt? Nein. Sie haben auch dagegen gestimmt.

(Herr Striegel, GRÜNE: Nein! Wir haben dafür gestimmt!)

- Sie haben dafür gestimmt. Dann hat das jetzt irgendwie mit dem Zeitabläufen nicht geklappt.  
- Also, noch einmal für das Protokoll: Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben zugestimmt und die Fraktion DIE LINKE hat dagegen gestimmt. Jetzt stimmt es.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Nein! Enthaltung!  
- Frau Bull, DIE LINKE: Enthalten! - Weitere Zurufe von der LINKEN: Enthaltungen!)

- Der Stimme enthalten. - Ich bin nicht gut drauf, das gebe ich zu. Also der Stimme enthalten. Der Protokollant ist besser drauf als ich. Ich sehe das.

(Heiterkeit)

Damit wurde der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Es folgt die Abstimmung über die Abschnittsüberschriften. Wer stimmt den Abschnittsüberschriften zu? - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ich gehe jetzt immer schön von hier außen nach da drüben - und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Genau! - Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE - Heiterkeit bei der LINKEN)

Damit sind die Abschnittsüberschriften beschlossen worden.

Jetzt stimmen wir über die Gesetzesüberschrift ab. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit wurde die Gesetzesüberschrift beschlossen.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Das Gesetz ist damit beschlossen worden. - Danke, dass Sie es mit mir ertragen haben. Der Tagesordnungspunkt 10 ist damit erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt“**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4360**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/4461**

Die erste Beratung fand am 17. September 2015 statt. Berichterstatter ist Herr Scharf. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Herr Scharf, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD wurde in der 95. Sitzung des Landtages am 17. September 2015 an den Ausschuss für Umwelt überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die Aktivitäten der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt zu erweitern und damit das Ansehen und die Wirkungsmöglichkeiten der Stiftung zu stärken. Die Stiftung soll hierzu Aufgaben des Landes aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen wahrnehmen dürfen.

Im Haushaltsplan 2015/2016 ist vorgesehen, dass der Stiftung die Umsetzung der Verbands- und Vereinsförderung sowie die fachliche Begleitung der Koordinierungsstellen der Naturparke übertragen werden. Die gesonderte Finanzierung der Verwaltungskosten wird für diese Aufgaben durch die bei Kapitel 15 02 Titel 671 03 veranschlagte Erstattung gesichert. In gleicher Weise kann die Stiftung auch andere Aufgaben durch öffentlich-rechtlichen Geschäftsbesorgungsvertrag übernehmen, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Dies erfordert eine Ergänzung des Stiftungszwecks und die Änderung des bestehenden Gesetzes.

Die Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss fand in der 55. Sitzung am 7. Oktober 2015 statt. Die Fraktion der CDU machte den Anlass und

den wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs deutlich und zeigte die voraussichtlichen Kosten und Haushaltswirkungen auf.

Die Wahrnehmung von Aufgaben des Landes setzt jeweils eine gesonderte Finanzierung voraus, was in der Regel eine entsprechende Veranschlagung und Zweckbestimmung im Haushaltsplan erfordert. Der Gesetzgeber bestimmt also auch weiterhin Art und Umfang einer gewünschten Aufgabenerledigung.

Seitens der Landesregierung wurde der Gesetzesvorschlag der Koalitionsfraktionen begrüßt. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst äußerte keine Bedenken hinsichtlich der Rechtsförmlichkeit des Gesetzentwurfs.

Nach kurzer Beratung empfahl der Ausschuss für Umwelt mit 7 : 0 : 4 Stimmen, den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt in unveränderter Fassung anzunehmen.

Für den Ausschuss bitte ich das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Scharf. - Auch hierzu war keine Debatte gewünscht. Das wird auch jetzt nicht getan.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich frage auch hierzu, ob es den Wunsch nach einer getrennten Abstimmung gibt. - Das sehe ich nicht. Dann stelle ich jetzt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Wer stimmt ihr zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich Zustimmung zu der Beschlussempfehlung fest.

Jetzt frage ich nach der Gesetzesüberschrift. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzesüberschrift zugestimmt worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 11 ist abgeschlossen.

#### **Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 12:**

##### **Erste Beratung**

#### **Zwei-Klassen-Streikrecht bedroht Tarifautonomie**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4352**

Einbringer ist Herr Dr. Thiel. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Freistaat Bayern hat in den Bundesrat den Entwurf einer EntschlieÙung eingebracht, in der die Einschränkung des Streikrechts im Bereich der Daseinsvorsorge gefordert wird.

(Herr Borgwardt, CDU: Was?)

Dieser Antrag ist bisher in den Ausschüssen des Bundesrats teilweise behandelt worden. Wir fordern aber eine zügige Ablehnung durch den Bundesrat; denn das wäre ein wichtiges politisches Signal im Hinblick auf die Zukunft des Streikrechtes und der Tarifautonomie in Deutschland.

Worum geht es eigentlich? - Ziel des eingebrachten EntschlieÙungsentwurfs ist, dass für die Beschäftigten in öffentlichen Einrichtungen und in Betrieben der Daseinsvorsorge das Streikrecht in zwei wesentlichen Punkten beschränkt werden soll:

Erstens. Es darf nur noch gestreikt werden, wenn die Tarifparteien vor einem Tarifkonflikt eine Notdienstvereinbarung treffen und einen konkreten Streikfahrplan vorlegen. Aber, meine Damen und Herren, es ist nun mal so, ein Streik lebt vom Überraschungseffekt, an dieser Stelle.

Zweitens soll es nach der Ansicht der bayerischen Staatsregierung vor jedem Streik eine obligatorische Schlichtung zwischen den Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite geben.

(Herr Weigelt, CDU: Hört sich sinnvoll an!)

Mit diesen Maßnahmen schlägt Bayern gravierende Eingriffe in die Tarifpolitik der Gewerkschaften vor, zum einen weil die Schlichtung bislang nur auf freiwilliger Basis möglich ist und nun per Gesetz verordnet werden soll, zum anderen weil über die Notdienstvereinbarung die Arbeitgeberseite einen Hebel in die Hand bekommen würde, Streiks zu verzögern oder zu blockieren. Es ist ein Eingriff in die Tarifautonomie und das gesetzlich garantierte Streikrecht. Das ist nicht hinzunehmen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Denn damit hindert man vor allem die Gewerkschaften und Arbeitnehmerseite, eigenständig Entscheidungen über ihr weiteres Vorgehen in der entsprechenden Tarifrunde zu fällen. Damit wird Wirtschaftsdemokratie ganz wesentlich eingeschränkt.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfreiheit ist ein verfassungsrechtlich verbrieftes Grundrecht, das in Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes genau geregelt ist. Ich zitiere:

„Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diese Aussage lässt eine Veränderung der bestehenden Regelungen, so wie es die bayerische Staatsregierung gewollt hat, nicht zu.

Das Recht auf Streik ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung dieses Grundrechts; denn ohne den Streik würde die Koalitionsfreiheit ins Leere laufen.

Das Menschenrecht und Doppelgrundrecht auf kollektive Organisation und Kollektivverhandlungen - das heißt in Deutschland „Tarifverhandlungen“ - ist des Weiteren in der UN-Menschenrechts-erklärung von 1946, in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, ILO C 87 und 98, und auch in der EU-Grundrechtecharte und der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert.

Das Streikrecht ist als wesentlicher Bestandteil der Koalitionsfreiheit auch in Artikel 8 Abs. 1d der UN-Sozialcharta ausdrücklich verankert, soweit es in Übereinstimmung mit der innerstaatlichen Rechtsordnung ausgeübt wird.

Vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist auch eine einschlägige Rechtsprechung fixiert. Ich zitiere:

„Aus diesem Kollektivrecht“

- also dem Recht, Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern führen zu können -

„muss auch ein Recht auf Streik folgen, da kollektiven Arbeitnehmervereinigungen ohne ein Streikrecht keinerlei Möglichkeiten zur Verfügung stünden, ihre Forderungen durchzusetzen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bayerische Staatsregierung will damit massiv in diese Grundrechte eingreifen. Dabei kommt offenbar eine abgelegte Rechtsform aus der Zeit der

Weimarer Republik auf, nämlich die Zwangsschlichtung.

Mit einem Zwang zur Schlichtung ohne Streik sowie mit der Verpflichtung zur Notdienstvereinbarung wird ein Macht- und Einflussgefälle zwischen den Sozialdialogpartnern geschaffen, das den längst erkämpften Rechten auf Koalitions- und Tarifverhandlungsfreiheit diametral entgegenläuft.

Autonome Rechte der Gewerkschaften sollen von der Zustimmung der Arbeitgeberseite abhängig gemacht werden.

Dabei wird jetzt schon mit sogenannten Notdienstvereinbarungen zum Beispiel in Krankenhäusern sehr verantwortungsbewusst umgegangen.

Für die tarifführenden Gewerkschaften ist das plumpe Lobbypolitik. Die CSU verkaufe dafür die Freiheit und die Interessen der Beschäftigten. Das sagte Bayerns DGB-Chef Matthias Jena.

(Herr Borgwardt, CDU: Das muss aber nicht stimmen!)

Die Kette scheint logisch zu sein. Erst privatisiert der Staat wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, dann drängt man die Beschäftigten mit der Kostendiskussion aus bestehenden Tarifverträgen und schließlich will man diesen Beschäftigten auch noch das Recht zur Gegenwehr drastisch einschränken.

Gerade vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge vom Staat privatisiert wurden, ist es nicht hinnehmbar, dass nun die Beschäftigten in diesen Bereichen in dem Recht auf Arbeitskampfmaßnahmen zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen eingeschränkt werden sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hierbei wiederholt sich die Diskussion um Arbeitnehmerrechte, die wir im vorigen Jahr an gleicher Stelle geführt haben.

Zur Erinnerung: Seit Anfang des Jahres läuft die aktive Umstrukturierung der Post AG. Am Sitz jeder Niederlassung wurde eine sogenannte Delivery GmbH gegründet, in die Arbeitskräfte ausgelagert worden sind mit dem Ziel, zulasten der Beschäftigten die Unternehmensgewinne zu optimieren. Geködert wurde diese Verlagerung mit der Übernahme in unbefristete Verträge, allerdings perspektivisch mit 25 bis 30 % weniger Einkommen im Vergleich zu den Angestellten der Post AG.

Der Streik ist in jeder Gewerkschaft das letzte Mittel zur Durchsetzung von Tarifinteressen. Jahrelang haben sich die Gewerkschaften auf die Politik des Gürtel-enger-Schnallens eingelassen. Auch dadurch hinkt die Bezahlung in vielen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie in Kitas, in Kran-

kenhäusern, bei den Feuerwehren, der Polizei usw., der Lohnentwicklung hinterher.

Eine Beschlussfassung zum genannten Antrag im Bundesrat würde nur dazu führen, dass die Gewerkschaften und ihre Tarifaufeinandersetzungsfähigkeit weiter geschwächt werden sollen. Die tarifführenden Gewerkschaften würden nicht mehr selbständig, sondern nur mit freundlicher Genehmigung der Arbeitsgeberseite über den Umfang der Arbeitskämpfmaßnahmen entscheiden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hat nichts mehr mit Demokratie oder selbständigen Entscheidungen der Arbeitnehmer zu tun. Dazu zitiere ich gern eine mir recht gut bekannte Gewerkschafterin: „Hände weg vom Streikrecht!“.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern daher die Landesregierung auf, die EntschlieÙung im Bundesrat abzulehnen. Dies wäre ein wichtiges politisches Signal im Hinblick auf die Zukunft des Streikrechtes und der Tarifautonomie sowie auf die Mitbestimmung und letztlich die Umsetzung der Wirtschaftsdemokratie in Unternehmen, besonders in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel, für die Einbringung des Antrages. - Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Für den zuständigen Minister Herrn Bischoff spricht jetzt Frau Ministerin Kolb in Vertretung. Bitte schön, Frau Ministerin.

#### **Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es passiert öfter im Bundesrat, dass die Bayern Anträge einbringen, bei denen man das Gefühl hat, dass sie versuchen, auf schwierige Frage relativ einfache Antworten zu finden. So auch auf die Frage: Wie kann man die von Streiks ausgehenden Belastungen begrenzen?

Offensichtlich sind die Streiks und insbesondere die damit verbundenen Ausfälle für die Wirtschaft der bayerischen Staatsregierung ein Dorn im Auge. Man kam bezüglich der Frage, was man tun könne, um die Folgen etwas abzumildern, auf die Idee, diese Bereiche kurzerhand zur Daseinsvorsorge zu erklären und zu argumentieren, dass durch solche Streiks die Versorgung der Bevölkerung gefährdet sei.

Damit das nicht geschieht, sollen obligatorische Schlichtungsverfahren eingeführt und Vereinbarungen zur Mindestversorgung getroffen werden. Ferner soll eine Ankündigungsfrist für Streiks von vier Tagen eingeführt werden. Dadurch würde - was

allerdings von der bayerischen Staatsregierung nicht erwähnt wurde - auch die Position der Gewerkschaften in der Tarifaufeinandersetzung empfindlich geschwächt.

Deshalb darf ich hier im Namen des Sozialministers sagen, dass er das nicht befürwortet und er sich im Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik des Bundesrates bereits gegen diese EntschlieÙung ausgesprochen hat. Das war auch nicht sonderlich schwer zu begründen - diesbezüglich bin ich als Justizministerin voll auf der Seite des Sozialministers -; denn das ist aus meiner Sicht verfassungsrechtlich sehr bedenklich, weil der Begriff der Daseinsvorsorge keineswegs legal definiert werden kann.

Gemeinhin fällt darunter die grundlegende Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern, Dienstleistungen durch den Staat oder von der öffentlichen Hand geförderte Organisationen. Mitunter wird hierbei auch von Existenzsicherung oder von zivilisatorischer Grundversorgung gesprochen. Als Felder der öffentlichen Daseinsvorsorge werden Aufgaben der Abfallbeseitigung, der Wasser- und der Energieversorgung sowie des öffentlichen Personennahverkehrs genannt.

Schwieriger wird es, Teile des Schienenverkehrs in den Begriff der Daseinsvorsorge einzubeziehen, insbesondere dann, wenn es um den für die Wirtschaft maßgeblichen Güterfernverkehr oder gar um den Luftverkehr geht. Diesbezüglich wird es sehr schwierig einzuschätzen sein, ob das tatsächlich Daseinsvorsorge sein soll. Insoweit sind die Dinge nicht immer bis ins letzte Detail durchdacht.

Diese Klarstellung ist schon deshalb von Bedeutung, weil sie zeigt, dass die eigentlich mit dem Antrag verfolgte Intention nicht umsetzbar ist. Das heißt, das, was als Begründung für diese Veränderung angeführt wird, wird durch die vorgeschlagene Veränderung nicht erreicht.

Letzten Endes würde das - wovon ich nicht ausgehe -, sofern der Antrag Bayerns eine Mehrheit im Bundesrat bekommen und zunächst dem Bundestag übermittelt würde, weil der Bundesrat nicht unmittelbar Recht schafft, eine eklatante Beschränkung des Streikrechtes bedeuten. Das fällt insbesondere deshalb ins Gewicht, weil es sich hierbei um ein verfassungsrechtlich geschütztes Rechtsgut, die Koalitionsfreiheit, handelt. Da es sich um ein derart hohes Rechtsgut handelt, sind Beschränkungen nur im Ausnahmefall möglich.

Inwieweit mit dem im Juli dieses Jahres verabschiedeten Gesetz über die Tarifeinheit bereits Verbesserungen erreicht werden - weil mit diesem Tarifeinheitgesetz in Zukunft der für einen Betrieb schon vor Jahren geltende Grundsatz „Ein Betrieb - ein Tarifvertrag“ wieder umgesetzt werden soll - und inwieweit dieses eventuell dazu führt, dass wir

in Zukunft weniger Streiks haben werden, bleibt abzuwarten.

Jedenfalls war dieses Gesetzesvorhaben auch dadurch geprägt, dass eine Befriedung des Streikgeschehens erreicht werden sollte. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die CDU spricht jetzt - -

(Herr Scharf, CDU, steht am Mikrofon)

- Entschuldigung, Herr Scharf hat eine Frage an Sie. Bitte, Herr Scharf.

**Herr Scharf (CDU):**

Frau Ministerin, nach unserer Geschäftsordnung haben Sie für die Landesregierung zu sprechen. Mich interessiert eigentlich nur zweitrangig Ihre persönliche Meinung oder die Meinung des Ministers Bischoff. Welche Meinung hat denn die Landesregierung zu diesem Thema?

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:**

Es ist so, dass in den Ausschüssen des Bundesrates die Fachminister die Entscheidung treffen.

**Herr Scharf (CDU):**

Im Landtag. Sie sprechen nicht im Bundesrat.

(Frau Hampel, SPD: Das verstehe ich jetzt aber nicht!)

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:**

Der Antrag zielt darauf ab, dass die Landesregierung im Bundesrat in einer bestimmten Art und Weise entscheiden soll. Diese Entscheidung steht noch nicht an, weil im Plenum darüber noch nicht abgestimmt worden ist.

Ich habe gerade versucht zu erläutern - das ist gängige Praxis; das sieht die Geschäftsordnung der Landesregierung so vor -, dass die Fachminister im Ausschuss rein fachlich votieren können. Insofern habe ich hier nicht meine persönliche Meinung vorgetragen, sondern das Abstimmungsverhalten des Sozial- bzw. Arbeitsministers im zuständigen Ausschuss im Hinblick auf den bayerischen Antrag aufgezeigt.

(Zustimmung bei der SPD)

**Herr Scharf (CDU):**

Dann darf ich also feststellen: Die Landesregierung selbst hat zu diesem Thema noch keine Meinung.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:**

Wir entscheiden das, wenn es im Plenum des Bundesrates auf der Tagesordnung steht. Dann gibt es dazu eine Kabinettsentscheidung über das Stimmentverhalten.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank für die Frage, vielen Dank für die Antwort. - Jetzt hat Kollege Rotter das Wort. Er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte.

**Herr Rotter (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag möchte die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung auffordern, den Antrag des Freistaates Bayern zur Neuregelung des Streikrechts in Bereichen der Daseinsvorsorge im Bundesrat abzulehnen. Sie drängt dabei auf eine zügige Beratung und Entscheidung des Antrages in den Ausschüssen und im Plenum.

Sie befürchtet, dass eine Beschlussfassung zum bayerischen Antrag nur dazu führen würde, dass die Gewerkschaften und ihre Tarifaufeinandersetzungsfähigkeit weiter geschwächt würden.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Das stimmt ja auch!)

Streiks, die quasi nur mit Genehmigung der Arbeitgeberseite möglich wären, würden das verfassungsrechtlich geschützte Streikrecht untergraben.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag sollte bekanntlich bereits in der letzten Sitzungsperiode des Hohen Hauses beraten werden. Damals war er auch noch aktuell und in der Stoßrichtung nachvollziehbar. Heute ist er das nicht mehr - zumindest aktuell.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Also!)

Denn wie wir von Ministerin Kolb erfahren durften, hat sich Minister Bischoff bereits in der durchgeführten Beratung über den Antrag im Bundesratsausschuss dafür ausgesprochen, gegen die Entschließung zu votieren.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Im Ausschuss!)

- Im Ausschuss. - Ich bin der Meinung, es war auch ganz gut so, dass er das so gemacht hat.

Entsprechende Beratungen haben meines Wissens auch in weiteren Ausschüssen stattgefunden. Alle diese Beratungen haben deutlich gemacht, dass im Bundesrat nicht ansatzweise der Hauch einer Chance für eine Mehrheit für diesen Antrag besteht.

Angesichts dieser Sachlage beabsichtigt dem Vernehmen nach der Freistaat Bayern nicht, diesen

Antrag erneut aufzurufen, sodass diese bayerische Initiative aus meiner persönlichen Sicht erfreulicherweise gescheitert ist. Daher bedarf es des vorliegenden Antrages der Fraktion DIE LINKE nicht. Aus der Sicht meiner Fraktion sollte daher der Antrag abgelehnt werden.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Koalitionspartner möchte aus für mich beim besten Willen nicht nachvollziehbaren Gründen diesen eigentlich erledigten Antrag allerdings nicht ablehnen, sondern stattdessen in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überweisen. Dieses Verfahren ist nicht neu.

(Lachen bei der LINKEN - Frau Zoschke, DIE LINKE: Nein, das stimmt nicht!)

- Frau Zoschke, ich sehe schon, wie Sie sich die Haare raufen. - Wie die anschließende Beratung im Ausschuss dann aussieht, ist den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit und Soziales hinreichend bekannt: Die Beratung derartiger in den Ausschuss überwiesener Anträge gehört sicherlich nicht zu den Sternstunden des Parlamentarismus in Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Ich sage das - damit nicht gleich irgendwelche Kommentare kommen - durchaus mit einer gewissen Selbstkritik.

Jedes Ausschussmitglied, das sich an die Beratungen im Sozialausschuss erinnert, wird mir darin zustimmen, dass ich mit dieser Formulierung nicht übertreibe, sondern eine ziemlich wohlwollende Beschreibung gewählt habe.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weshalb komme ich darauf zurück?

(Herr Henke, DIE LINKE: Ja?)

Ganz einfach: Es muss einmal gesagt werden, dass die SPD-Fraktion angesichts des laufenden Wahlkampfes den Menschen in unserem Land offensichtlich nicht sagen will, was sie nach der Landtagswahl wirklich vorhat.

(Zuruf von Herrn Steppuhn, SPD)

Ich habe den Eindruck - jetzt wiederhole ich meine Einschätzung aus der vorangegangenen Landtagssitzung -, dass unser Koalitionspartner seit geraumer Zeit nicht müde wird, darauf hinzuweisen, dass er für die kommende Wahlperiode eine Regierungsbeteiligung in einer deutlich veränderten Konstellation favorisiert.

(Zurufe von der SPD, von der LINKEN und von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)

- Das ist ein schweres Wort. Aber ich glaube, ich habe es hinbekommen.

(Zuruf von der LINKEN)

Das heutige Abstimmungsverhalten der SPD ist ein weiterer Beleg dafür, der dieses Taktieren bestätigt.

(Frau Bull, DIE LINKE: Gäh!)!

Sie lassen keine Gelegenheit aus, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, den Oppositionsfraktionen zu schmeicheln, indem sie deren Anträge nicht ablehnen, sondern sie durch Überweisung in die Ausschüsse künstlich am Leben erhalten.

(Herr Henke, DIE LINKE: Zur Sache, bitte!

- Frau Bull, DIE LINKE: Das ist doch keine Neuigkeit! - Weitere Zurufe von der LINKEN  
- Zuruf von Frau Hampel, SPD - Herr Borgwardt, CDU: Ganz ruhig!)

- Das ist zur Sache. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde die heutige Debatte gern zum Anlass nehmen, die SPD aufzufordern: Haben Sie endlich den Mut und sagen Sie den Menschen im Land, was Sie wirklich wollen!

(Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb: Ja! Wir wollen das Streikrecht nicht einschränken! - Zurufe von der SPD)

- Ja. Aber nach meiner Meinung hat sich zumindest dieser Antrag erledigt mit dem, was im Bundesrat bereits erfolgt ist.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb: Es hat sich noch nicht erledigt!)

So kann man nur dazu auffordern, den Menschen irgendwann reinen Wein einzuschenken und zu sagen, was man will.

Deshalb kann ich abschließend nur sagen: Ich bin gespannt auf die Beiträge der SPD-Fraktion im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Arbeit und Soziales bezüglich dieses Antrages. Allerdings möchte ich betonen, dass ich die Beantragung der Überweisung des Antrages in den zuständigen Ausschuss selbstredend den Kolleginnen und Kollegen von der SPD überlasse. - Danke schön.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Herr Kollege Rotter, der Kollege Hoffmann möchte Ihre überzogene Redezeit noch etwas verlängern.

#### **Herr Hoffmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich will auch das Leid nicht verlängern. - Herr Rotter, wenn es so ist, wie Sie es festgestellt haben, nämlich dass der Minister schon in der Intention des Antrages in Richtung des Bundesrates unterwegs ist, dann macht es doch relativ wenig Sinn, anschließend noch einmal im Ausschuss darüber zu reden. Wenn er sozusagen ohnehin schon die Intention des Antrags verfolgt, dann wäre also eine Zustimmung völlig unschädlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Und wenn wir das alle gemeinsam tun würden, dann wären wir alle bei den Guten und es könnte sich keiner voneinander absetzen.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Das ist wohl wahr! - Zuruf: Schwierig!)

**Herr Rotter (CDU):**

Herr Hoffmann, ich bin wahrscheinlich nicht so genau oder nicht genau genug darauf eingegangen, dass ich der Meinung bin, dass dieser Antrag wirklich erledigt ist. Wenn ich mir den Text Ihres Antrages einmal anschau, dann bestärkt mich das in meiner Meinung außerordentlich.

Sie haben die Landesregierung aufgefordert, die Neuregelung des Streikrechtes, die der Freistaat Bayern beabsichtigt, im Bundesrat abzulehnen. Das hat, wenn ich die Ministerin Kolb richtig verstanden habe, der Minister im Ausschuss getan.

Ich glaube, eine zügige Beratung kann man auch konstatieren, da sich der zuständige Ausschuss und die mitberatenden Ausschüsse damit befasst haben. Insofern denke ich, dass dieser Antrag erledigt ist. Wir hatten vor, ihn abzulehnen, weil er erledigt ist. Einer Überweisung in den Ausschuss stimme ich dann zu, weil der Koalitionspartner - das ist mir zumindest signalisiert worden - das beantragen wird.

Insofern, denke ich einmal, ist das - --

(Frau Bull, DIE LINKE: Das hatten wir von zehn Minuten schon einmal!)

- Ja, gut. Wenn der Kollege mich fragt, dann kann ich ihm dasselbe nur noch einmal antworten. Vielleicht darf ich Ihnen ein ganz kleines Beispiel dafür bringen. Wenn Sie jemanden beauftragen, einen Brief zur Post zu bringen, damit er von A nach B befördert wird, dann ist meiner Sicht der Auftrag für denjenigen erledigt, wenn er den Brief in der Post abgeliefert hat, und nicht erst dann, wenn er beim Empfänger ankommen ist.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Herr Kollege Rotter, würden Sie sich einer zweiten Frage des Kollegen Hoffmann stellen wollen?

**Herr Rotter (CDU):**

Herr Präsident, nein, weil ich dann wieder Gefahr laufe, gescholten zu werden, weil ich minutenlang dasselbe erzählen würde. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Herr Hoffmann, DIE LINKE: Ich danke auch!)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Gut. - Dann können Sie nur noch kurz intervenieren. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Herr Hoffmann (DIE LINKE):**

Dann interveniere ich in der Form, dass ich Herrn Rotter leider sagen muss, wenn er diesen Antrag ablehnt, dann diskreditiert er die Handlungsweise seines Ministers.

(Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Latta. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Frau Latta (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Vorstoß aus Bayern ist ein Angriff auf die Tarifautonomie, der nicht hinnehmbar ist. Das Streikrecht ist ein hohes Gut. Es ist für Gewerkschaften in der Regel das einzige Mittel, um auf Augenhöhe über Tarifverträge verhandeln zu können. Das gilt auch in der Daseinsvorsorge.

Der Entwurf eines Entschließungsantrages des Freistaates Bayern fordert nun die Einschränkung des Streikrechtes, und dies ist falsch. Tarifbeschäftigte dürfen streiken. Das Recht, für bessere Arbeitsbedingungen zu streiken, darf ihnen nicht genommen werden.

Sicherlich müssen die Tarifparteien mit dem Streikrecht verantwortungsvoll umgehen. Das ist klar. Ihnen aber eine Schlichtungspflicht oder eine Pflicht zur Vorankündigung von Streiks zu verordnen, ist ein klarer Eingriff in die Tarifautonomie sowie in die Koalitionsfreiheit und damit ein klarer Verstoß gegen das Grundgesetz. So sehen wir es. Daher unterstützen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Bei Arbeitsk Kampfmaßnahmen gibt es ausreichende gerichtliche Kontrollinstanzen, die unverhältnismäßige Streiks unterbinden können. Dies kommt aber selten vor, da die Gewerkschaften in der Regel verantwortungsvoll agieren. Die Gewerkschaften haben gezeigt, wie verantwortungsvoll sie mit Arbeitsk Kampfmaßnahmen vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge umgegangen sind.

Die Hysterie aus Bayern entbehrt also jeglicher Grundlage. Schlichtungen können in Tarifkonflikten hilfreich sein. Aber sie müssen freiwillig vereinbart werden. Ein Zwei-Klassen-Streikrecht durch Zwangsschlichtungen wäre in jedem Fall verfassungswidrig; denn das Grundgesetz setzt bewusst auf Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie. Schlichtungsverfahren müssen im Rahmen der Tarifautonomie den Tarifvertragsparteien überlassen bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Entwurf aus Bayern ist nicht hinnehmbar. Er ist aber eine Fortsetzung dessen, wie man auf der Bundesebene mit dem Streikrecht umgeht. Das im Mai durch den

Bundestag beschlossene Gesetz zur Tarifeinheit war der Anfang von Einschränkungen im Streikrecht. Das Gesetz untersagt kleinen Gewerkschaften gerichtlich die Arbeitsniederlegung. Das steht unserer Meinung nach im Widerspruch zur Tarifautonomie. Deutschland ist ein vergleichsweise streikarmes Land. Gemessen an der Zahl der Streikenden und den ausgefallenen Arbeitstagen fielen die Streiks bei Bahn und Lufthansa kaum ins Gewicht.

Die Berufsgenossenschaften streiken nicht häufiger als die DGB-Gewerkschaften. Sie wurden aber stärker wahrgenommen. Nach den Aussagen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institutes der Hans-Böckler-Stiftung, WSI, gab es im Zeitraum zwischen 2005 und 2013 214 Tarifkonflikte; die meisten davon im Dienstleistungsbereich.

Doch in der öffentlichen Wahrnehmung standen nur die Arbeitskämpfe bei der Deutschen Bahn und bei der Lufthansa im Fokus. Sie wurden auch von einem großen Medienrummel begleitet. So entstand der Eindruck, dass nur die Lokführer und die Piloten streiken würden. Die Initiative aus Bayern gibt sich dieser verzerrten Wahrnehmung hin und beruht nun auf dem Eindruck der Arbeitskämpfe der letzten beiden Jahre bei der Bahn, der Post und im Kita-Bereich.

Aber das tatsächliche Streikgeschehen erfordert eine genaue und differenzierte Betrachtung. Nur so werden keine falschen Schlüsse gezogen. Weitgehende Eingriffe in die Koalitionsfreiheit und in das Streikrecht, wie die Bundesregierung oder Bayern sie nun planen, rechtfertigen die Streiks in Deutschland jedenfalls noch lange nicht.

Der Entwurf aus Bayern dient einzig und allein dazu, der Arbeitgeberseite mehr Möglichkeiten einzuräumen, um Streiks zu verhindern. Die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften ziehen damit den Kürzeren. Dies können wir nicht hinnehmen und fordern die Landesregierung auf, im Sinne der Arbeitnehmer und der Beibehaltung der Tarifautonomie sowie der Koalitionsfreiheit zu handeln. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Kollegin Latta. - Für die SPD spricht jetzt der Kollege Steppuhn. Bitte, Herr Abgeordneter.

#### **Herr Steppuhn (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich der Aufforderung des Kollegen Rotter nachkommen, der uns aufgefordert hat, als Sozialdemokraten vor den

Wahlen zu sagen, was Sache ist und was wir wollen, damit die Wähler das nachher auch wissen.

Ich kann Ihnen sagen, Herr Kollege Rotter - das gilt sowohl für die Flüchtlingspolitik als auch für das Streikrecht -: Wir als Sozialdemokraten haben da sehr klare Positionen. Wir wollen ein starkes Streikrecht und eine starke Tarifautonomie in Deutschland.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Das will die CDU auch!)

- Das werden wir gleich in der weiteren Debatte vielleicht noch erfahren. Der Kollege Rotter hat nicht allzu viel zum Inhalt gesagt.

Lassen Sie mich vielleicht am Anfang noch einmal sagen, ich habe geglaubt, dass die Debatte mit dem neuen Tarifeinheitsgesetz beendet wäre. Das Tarifeinheitsgesetz ist erst kürzlich beschlossen worden. Jetzt kann man natürlich sagen, dass dieser Antrag von der CSU aus Bayern schon veraltet ist. Aber er liegt in den Ausschüssen des Bundsrats noch vor, sodass man ihn nicht als erledigt ansehen kann.

Ich halte es auch für völlig korrekt, wenn Minister Bischoff im Ausschuss des Bundesrates deutlich macht, welche Position sein Fachressort hat, dass es nämlich keine Änderung und damit keine Verschlechterung beim Streikrecht und somit auch keine Verschlechterung im Bereich der Tarifautonomie geben soll. Somit ist auch die Frage des Kollegen Scharf, denke ich, ganz klar beantwortet worden.

(Herr Leimbach, CDU: Na!)

Als ich mich mit diesem Antrag der CSU aus Bayern beschäftigt habe, ist mir aufgefallen, was sich dahinter verbirgt. Die erste Erkenntnis, die mir gekommen ist, war Folgende: Ich bin froh, dass Deutschland nicht Bayern ist; denn wenn die bayेरische Position Position in ganz Deutschland werden würde, dann hätten wir wahrscheinlich zukünftig kein Streikrecht mehr in der Form, wie wir es jetzt kennen.

Ich will diese Punkte noch einmal nennen, die zum Teil auch schon genannt worden sind, die ich schon für elementar halte, auch für ein starkes Streikrecht. Im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, also bei der Bahn, im Luftverkehr, in den Krankenhäusern und im übrigen Gesundheitswesen, sollen Streiks erst erlaubt werden, wenn sich Gewerkschaften und Unternehmen auf einen Schlichtungsversuch unter Moderation eines Schlichters geeinigt haben. Wenn ein Schlichtungsversuch länger dauert, dann muss die Gewerkschaft einen möglichen Streik vier Tage im Voraus ankündigen, damit die Bevölkerung sich darauf einstellen kann. Wenn es dann tatsächlich

zum Streik kommt, dann müssen die Gewerkschaften garantieren, dass zumindest eine Grundversorgung gewährleistet ist.

Lieber Kollege Rotter und meine Damen und Herren von der CDU, wenn das so durchkommen würde, dann dürfte selbst die Zahnarzthelferin in der Zahnarztpraxis nicht mehr streiken, weil sie zum Gesundheitswesen gehört.

(Herr Leimbach, CDU: Na!)

Man würde große Gruppen vom Streikrecht ausklammern. Ich glaube, das kann nicht sein. Zum Notdienst ist auch schon Einiges gesagt worden.

Lassen Sie mich noch eines sagen, weil das vorhin bei Ihnen eine Rolle gespielt hat. Sie haben gesagt, dass Sie nicht verstehen, warum die SPD diesen Antrag nicht ablehnt.

(Herr Leimbach, CDU: Ja!)

Und Sie verstehen nicht, warum wir diesen Antrag in den Ausschuss überweisen.

(Herr Borgwardt, CDU: Und nicht zustimmen!)

Lieber Kollege Rotter, ich kann Ihnen ganz einfach sagen, warum wir diesen Antrag überweisen - das wissen Sie besser als ich -: weil wir als Sozialdemokraten in inhaltlicher Hinsicht diesen Antrag annehmen könnten. Wenn Sie hinsichtlich dessen, was in diesem Antrag steht, der gleichen Meinung sind, nämlich dass wir das Streikrecht nicht weiter verschlechtern und dass wir die Tarifautonomie wahren wollen, dann hätten wir uns schnell darauf verständigen können. Der Antrag landet im Ausschuss, weil wir uns nicht darauf verständigen konnten.

Mir ist auch nicht verborgen geblieben - ich habe es nachgelesen -, dass auch in der CDU in Sachsen-Anhalt hinsichtlich des Themas Streikrecht und Tarifautonomie, also in Bezug auf Veränderungen oder Verschlechterungen, durchaus auch andere Positionen vorhanden sind, wobei ich Ihnen, Herr Rotter, ausdrücklich zubillige, dass Sie keine Veränderungen oder Verschlechterungen beim Streikrecht und bei der Tarifautonomie wollen.

Deshalb lautet die Schlussfolgerung aus dieser Debatte, dass wir uns im Ausschuss für Arbeit und Soziales weiter darüber unterhalten. Deshalb stelle ich den Antrag auf Überweisung. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Steppuhn. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE noch einmal der Kollege Dr. Thiel. Bitte schön, Herr Kollege.

#### **Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal ist es wirklich nicht einfach,

(Herr Borgwardt, CDU: Wenn man es doppelt nimmt!)

in den letzten fünf Minuten noch zu reagieren. Ich bin schon erstaunt darüber, was hier so für Pirouetten zu ganz harmlosen Sätzen gedreht werden, weil der Antrag eigentlich relativ eindeutig ist. Er besagt eigentlich nichts anderes als das - jetzt greife ich einmal die Worte von Frau Ministerin Kolb auf -: Was die sozialdemokratischen Minister in der Landesregierung meinen, soll sozusagen auch Konsens im Hause sein. Das heißt, der Landtag fordert die Regierung auf, das einfach zu übernehmen und gegen diesen Antrag zu stimmen. So simpel ist das ja.

Aber offenbar war die Frage von Herrn Scharf durchaus berechtigt, da einmal nachzufragen, ob denn die Meinung der sozialdemokratischen Minister auch die Meinung der Landesregierung ist.

(Herr Leimbach, CDU: Ja!)

Das scheint offenbar noch nicht geklärt zu sein.

(Zuruf von der CDU: Das kommt vor! - Frau Weiß, CDU: Das kommt vor bei Frau Kolb!)

- Ja, weil die Aussage von Frau Kolb lautete, falls das Thema noch einmal aufgerufen wird, wird im Kabinett entschieden. - Sehen Sie. Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht. Deswegen ist er auch nach wie vor aktuell, lieber Kollege Rotter.

Deswegen sollten Sie nicht nur der SPD den Mut zubilligen, Anträge von uns abzulehnen, sondern Sie sollten selbst den Mut haben, auch einmal Anträgen von uns zuzustimmen. Das wäre einmal ein neues Zeichen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir kennen alle die Diskussionen, die geführt werden, wenn Anträge in den Ausschuss überwiesen werden. Jeder von uns weiß, wie viele Ausschusssitzungen wir noch haben. Dann können wir froher Hoffnung sein, dass im Januar vielleicht dazu noch eine Debatte erfolgt. Ober wir finden uns damit ab, dass der Antrag dann der Diskontinuität anheim fällt. So schön habe ich diesen englischen Begriff Rest in Peace auch noch nicht gehört. Also: Die Reste des Antrages mögen in Frieden im Ausschuss ruhen.

Das Dilemma besteht darin, dass es offenbar eine breite Ablehnungsfront gibt. Aber es wird in seltsamer Nibelungentreue zur CSU einfach daran festgehalten, zu sagen, wir lassen ihnen die Illusion, sie hätten noch etwas auf bundespolitischer Ebene zu sagen, obwohl man doch gemerkt hat, dass die CSU, wenn sie bundespolitisch bedeut-

same Themen wie beispielsweise das Thema Maut oder das Thema Herdprämie besetzt, klaglos gescheitert ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sollte man irgendwann einmal die Nibelungentreue aufgeben und für klare Entscheidungen sorgen. Denn - da bin ich voll bei dem, was Frau Ministerin Kolb gesagt hat - das, was hier als Angriff gestartet wurde, ist tatsächlich ein Angriff auf das Streikrecht, auf verfassungsrechtliche Grundlagen. Das muss man ernst nehmen, auch in München in der Staatskanzlei.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sind die Kritiken angebracht. Kollege Steppuhn hat sich dazu klar artikuliert. Kollegin Latta hat dankenswerterweise überhaupt auf das Thema „Streikbewegung in Deutschland“ aufmerksam gemacht, darauf, dass wir nicht zu den Ländern gehören, die an den Rand der Existenz getrieben werden, wenn gestreikt wird. Es kommt darauf an, dieses Recht der Gewerkschaften zu bewahren.

Deshalb wäre es gut gewesen, Sie hätten hier ein klares Signal gegeben, der Landesregierung diesen Auftrag zu erteilen. Das wäre besser gewesen, als noch einmal im Ausschuss über diese Dinge zu sprechen. Deshalb ist es für uns schwierig zu sagen, wir stimmen der Überweisung zu. Wir sind dafür, über unseren Antrag abzustimmen und eine Überweisung abzulehnen. Das ist eine klare Position. Das ist ein klares Signal, und das ist das, was wir in der gegenwärtigen Situation brauchen, um dem Freistaat Bayern einmal seine Grenzen zu zeigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeld:**

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es gab einen klaren Antrag zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales. Weitere Ausschüsse wurden nicht genannt. Wir stimmen über diese Überweisung ab. Wer stimmt der Überweisung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag überwiesen worden.

#### **Präsident Herr Gürth:**

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 13:**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes über die Änderung von Zuständigkeiten im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt**

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 6/4447

Für die Landesregierung bringt ein Herr Minister Dr. Aeikens.

#### **Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt ein Gesetzentwurf zur Änderung von Zuständigkeiten im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt zur Befassung vor. Es handelt sich hierbei um Aufgaben des Veterinärbereiches. Insbesondere geht es um die Überwachung der 346 tierärztlichen Hausapotheken. Diese sollte jeweils vor Ort erfolgen. Derzeit wird diese Aufgabe vom Landesverwaltungsamt in Halle für das gesamte Land wahrgenommen.

Weiterhin soll die Zulassung von Anlagen und die Genehmigung des In-Verkehr-Bringens tierischer Nebenprodukte übertragen werden. Hier sind die unteren Veterinärbehörden bereits in den Arbeitsprozess einbezogen, der nunmehr auf Landkreisebene konzentriert werden soll.

Auch der Schutz freilebender Katzen unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes ist unseres Erachtens nur durch die unteren Tierschutzbehörden sinnvoll möglich. Das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass jeweils regional zu prüfen ist, ob ein Erfordernis für die Anordnung von Maßnahmen gegenüber den Katzenhaltern besteht. Dies kann nur regional festgestellt werden. Die entsprechende Verordnungsermächtigung soll daher mit diesem Gesetz auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden.

Die Bundesländer, die sich dieser Thematik bereits angenommen haben, haben diesbezügliche Verordnungsermächtigungen auch auf die kommunale Ebene übertragen. Damit wird auch eine Forderung aus dem Beschluss des Landtages „Tierschutz in Sachsen-Anhalt weiterentwickeln“ vom 26. März dieses Jahres umgesetzt.

Mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund wurden im Rahmen des Konsultationsverfahrens intensive Vorgespräche geführt. Die Spitzenverbände kritisierten unter anderem, dass die Aufgaben für den einzelnen Landkreis zu kleinteilig wären. Dieses Argument kann jedoch nach Auffassung der Landesregierung nicht überzeugen, da die Organisation der Kreisverwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Hoheit der Landkreise liegt und sie dazu die erforderlichen Gestaltungsmöglichkeiten haben.

Meine Damen und Herren! Mein Haus nimmt den Kommunalisierungsvorrang sehr ernst. Wir haben in der Vergangenheit die Kommunalisierung von Aufgaben eingehend geprüft und abgewogen und kommunalisiert, wo es sinnvoll ist. Im Anschluss an das Zweite Funktionalreformgesetz wurden mit Wirkung seit 2013 Aufgaben des Düngerechts, des Herkunftsschutzes für Agrarerzeugnisse und des

Erneuerbare-Energien- und Wärmegesetzes auf die Landkreisebene übertragen.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf sollen weitere Aufgaben aus Gründen der Verwaltungsökonomie und in Erwartung einer weiter verbesserten Verwaltungsqualität übertragen werden. Selbstverständlich ist auch der nach der Landesverfassung erforderliche angemessene Mehrbelastungsausgleich in dem Gesetzentwurf enthalten. Dieser Mehrbelastungsausgleich ist bereits im Doppelhaushalt 2015/2016 veranschlagt.

Ich würde mir eine Verabschiedung in dieser Legislaturperiode wünschen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Minister. - Wir treten in die Aussprache ein. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Frederking.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sollen Aufgaben vom Land auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden. Zum einen geht es um die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken, und in Bezug auf tierische Nebenprodukte geht es um die Zulassung und Validierung von Betrieben und Anlagen und die Erteilung von Genehmigungen.

Ich hörte auf dem Weg hierher aus dem Off, ich solle nicht schimpfen. Ich weiß nicht, wer mir das zugerannt hat.

(Herr Barth, SPD: Ich war es nicht!)

- Herr Barth war es nicht. - Das möchte ich nicht tun; denn ich denke, insgesamt spricht sicher nichts gegen die Übertragung von Aufgaben, wenn sie örtlich sowie fachlich in den Kommunen wahrgenommen werden können. Allerdings gab es hierzu bei der Anhörung deutliche Kritik, insbesondere deshalb, weil der gesamte Ausgleich in Höhe von 150 000 € für die Mehrbelastung als zu niedrig angesehen wird. An dieser Stelle müsste man auch darüber reden, inwieweit kostendeckende Gebühren vertretbar wären, wie wir es auch bei den tierschutzrechtlichen Kontrollen vorgeschlagen haben.

Weiterhin geht der Gesetzentwurf auf die Festlegung von Schutzgebieten für freilebende Katzen ein. Wenn es viele Katzen gibt, verschlechtern sich die Bedingungen für die einzelne Katze, beispielsweise bei der Futterfrage. Die Kommunen sollen nun Verordnungen erlassen können, um eine hohe Anzahl von Katzen zurückzuführen. Ziel ist, tierschutzwidrige Bedingungen zu beenden. Insbesondere kommt in Betracht, den unkontrollierten

freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen in den jeweiligen Gebieten zu verbieten oder zu beschränken und über eine Verpflichtung der Halterinnen und Halter zur Kastration ihrer Katzen nachzudenken.

Uns erscheint es sinnvoll, dass die Kommunen die Möglichkeit bekommen, für bestimmte Gebiete mit einer hohen Katzenanzahl entsprechende Regelungen treffen zu können. Gerade mit einer Kastrationspflicht kann ein Katzenproblem tierschutzgerecht und effektiv gelöst werden. So wird Tierleid vermieden und auch die Fauna geschützt. Letzteres ist besonders für die Singvögel wichtig; denn inzwischen ist ihr Rückgang zum Großteil durch Katzen verursacht, denen sie zum Opfer fallen.

Bei erforderlichen Kastrationen müssen wir uns auch über die Kostenübernahme Gedanken machen, wenn freilaufende Katzen keiner Halterin und keinem Halter zuzuordnen sind. Es ist ein großes Problem, wenn die Tierschutzvereine die Kastrationen übernehmen und nicht wissen, woher sie das Geld dafür bekommen können. Das ist jetzt zwar nicht Gegenstand dieses Gesetzes, aber wir müssen uns darüber Gedanken machen, wer diese Kosten übernehmen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollegin Frederking. - Für die Fraktion der SPD spricht nun Herr Abgeordneter Barth.

**Herr Barth (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzentwurf wurde im August von der Landesregierung zur Anhörung freigegeben. Von den kommunalen Spitzenverbänden wurde in der Anhörung bezweifelt, dass die Übertragung der Aufgaben mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz vereinbar ist. Dieses sieht Aufgabenübertragungen vor, sofern eine Übertragung wirtschaftlicher und zweckmäßiger ist.

Es stellt sich also die Frage, ob die Kommunen tatsächlich dazu in der Lage sind, die Aufgaben letztlich effizienter, kostengünstiger als das Landesverwaltungsamt wahrzunehmen - das Ganze auch unter dem Blickwinkel von Synergieeffekten zu bereits übertragenen Aufgaben.

Die Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von Schutzgebieten für freilebende Katzen auf die Landkreise halte ich für sinnvoll, da die Landkreise näher an der Problematik sind. Das Argument, dass Katzen an den Landkreisgrenzen nicht Halt machen, würde ich hier nicht gelten lassen, da sich Landkreise untereinander auch abstimmen können.

Der vorliegende Gesetzentwurf beschäftigt sich nicht nur mit Katzen, sondern auch mit der Überwachung von tierärztlichen Hausapotheken und der Genehmigung des In-den-Verkehr-Bringens tierischer Nebenprodukte. Ich denke, dass damit noch sinnvolle Dinge übertragen werden sollen.

Wir werden uns im Agrar- und im Innenausschuss dieser Fragen annehmen und die kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung einladen, damit sie ihre Bedenken noch einmal vortragen und wir eventuell bestimmte Dinge aufnehmen können. Ich denke, so sollten wir verfahren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollege Barth. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Abgeordneter Krause.

**Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu übertragenden Aufgaben können - ich glaube, daran zweifelt keiner hier im Hause - von den Landkreisen und kreisfreien Städten vor allen Dingen hinsichtlich des Fachpersonals in qualitativ guter Arbeit wahrgenommen werden. Sie haben ausreichendes tierärztliches Fachpersonal.

Vom Grundsatz her steht meine Fraktion diesem Gesetzentwurf aufgeschlossen gegenüber, da er unsere Forderungen zur weiteren Kommunalisierung von Landesaufgaben und dem möglichen Abbau von Mittelinstanzen Rechnung trägt. Ich verweise auf unsere damaligen Forderungen, die kommunale Gebietsreform nur im Paket mit einer Funktionalreform zu schnüren und so den Landkreisen und kreisfreien Städten bei größer gewordenen Strukturen mehr Eigenverantwortung zuzuschreiben.

Aber, Herr Minister, wie Sie dies mit diesem Gesetzentwurf machen wollen, kann nicht unwidersprochen hingenommen werden. Im Ausschuss werden Sie und werden wir klären müssen, wie es zu einer so extrem unterschiedlichen Kosten- und Personalkalkulation zwischen Ihrem Haus und den kommunalen Spitzenverbänden kommt. Im Gegensatz zur Kalkulation der kommunalen Spitzenverbände - ich glaube, diese Zahl wurde noch nicht genannt -, die eine Kostenbelastung in Höhe von 970 000 € als Gesetzesfolge ermittelt haben, weisen Sie in Ihrer Vorlage im Gesetzentwurf nur jährliche laufende Kosten in Höhe von etwas mehr als 154 000 € aus.

Bei dieser Differenz stellt sich für mich grundsätzlich die Frage nach der unterschiedlichen Bewertung des Leistungsumfangs zur Erfüllung der zu

übertragenden Aufgaben. Darüber ist im Ausschuss zu reden.

Es ist auch darüber zu reden, dass die Aufteilung der Mittel - so denke ich jedenfalls - nicht nach dem Flächenanteil der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen kann; denn das Aufgabenvolumen bei der Wahrnehmung aller Belange im Rahmen des Tierarzneimittelwesens, der Verarbeitung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte wird vor allem vom Tierbestand in den Kreisen und von den vorhandenen zu überwachenden Verarbeitungskapazitäten oder Betrieben und Unternehmen bestimmt.

Meine Damen und Herren! Mit diesen von mir gegebenen Hinweisen und gemachten Darlegungen mit dem Anspruch, dazu in den zuständigen Ausschüssen eine Beratung durchzuführen, stimmen wir einer Überweisung zu.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollege Krause. - Für die Fraktion der CDU spricht nun der Abgeordnete Herr Czappek.

**Herr Czappek (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach gründlicher Prüfung müssen drei Aufgaben an die Kommunen übertragen werden. Diese sind in der Debatte bereits angesprochen worden, dennoch möchte ich sie noch einmal nennen: erstens die Überwachung der 346 tierärztlichen Hausapotheken im Land, zweitens die Zulassung und Validierung der Betriebe und Anlagen zur Zwischenbehandlung, Lagerung und Beseitigung sowie Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten und drittens eine bessere Überwachung bei der Genehmigung des Inverkehrbringens tierischer Nebenprodukte.

Bereits jetzt ist der tierärztliche Veterinärdienst auf der Kreisebene beheimatet. Hier sollen und werden auch weiterhin Synergieeffekte greifen. So erhalten die Kommunen durch die Umsetzung einer neuen EU-Richtlinie auch die Zuständigkeit für das Düngerecht. Schon heute sind sie mit örtlichen Aufgaben der Tierseuchenbekämpfung, des Arzneimittelrechtes und des Tierschutzes betraut.

Wir unterstützen immer das Prinzip der Subsidiarität der Aufgaben, die vor Ort besser wahrgenommen werden können. Die Kommunen erhalten für die Entlastung einmalig für das Jahr 2015 die bereits erwähnten Mittel in Höhe von 31 920 €, was auch im Haushalt, sehr geehrte Frau Feußner, so festgeschrieben ist. Ab dem Jahr 2016 werden als Mehrbelastungsausgleich einmal jährlich Mittel in Höhe von 153 041 € gezahlt. Das haben wir im Ausschuss bereits erläutert.

Die Behörden vor Ort kennen die Situation und leisten eine sehr gute Arbeit. Wir müssen Sie aber zur Durchsetzung von Tierschutznormen noch stärker einbinden. Ich bin davon überzeugt, dass die Behörden vor Ort diese neuen Aufgaben sehr gut ausfüllen werden. Allerdings müssen sie dafür - Kollege Krause hat es erwähnt - auch ausreichend ausgestattet werden.

Zudem begrüßen wir, dass in dem Gesetzentwurf ein Punkt aus der im März 2015 verabschiedeten sehr umfangreichen CDU-SPD-Initiative zum Tierschutz aufgegriffen wird. So soll es ermöglicht werden, das Landkreise und kreisfreie Städte eine Kastrationspflicht für Katzen mit Freigang erlassen können, sofern dies notwendig erscheint. Dies heißt lediglich, dass sie es können, nicht dass sie es müssen. - Geschätzte Kollegin Frederking, darin stimmen Sie mir sicherlich zu.

Zahlreiche Bürgermeister haben dies in ihren Städten bereits umgesetzt, andere fordern es, da die ungebremsste Vermehrung nicht nur Tierleid bedeutet, sondern auch Folgeprobleme mit sich bringt.

Das Land Sachsen-Anhalt wäre mit der neuen Regelung das sechste Flächenland mit einer Übertragung der Ermächtigung auf die kommunale Ebene. Das Land wird auch hierbei die Kommunen nicht allein lassen, sondern die Behörden durch eine Musterverordnung dabei unterstützen. Wie beim Fundtiererlass, der vom Bundesministerium als beispielhaft gelobt wurde, bin ich mir auch hierbei sicher, dass das Land seiner Vorbildwirkung beim Tierschutz erneut gerecht werden wird.

Ich freue mich auf die Beratung dazu im Ausschuss. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollege Czapek. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Aussprache.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4447 ein. Die Überweisung in die Ausschüsse wurde allseits erwähnt, teilweise beantragt. Denkbar sind die Ausschüsse für Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Umwelt sowie für Inneres und Sport. - Ich sehe Nicken. Wer mit der Überweisung in die genannten Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen.

Wer dafür ist, dass die Federführung dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übertragen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### **Erste Beratung**

#### **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4448**

Den Gesetzentwurf bringt für die Landesregierung der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn ein.

#### **Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verfolgt das Ziel, das Sparkassengesetz unseres Landes an die zwischenzeitlich vorgenommenen europa- und bundesrechtlichen Regulierungsmaßnahmen im Bereich des Finanzmarktes anzupassen. Das trifft nicht nur die großen Banken, sondern auch die Sparkassen in ihrer Gesamtheit.

Ferner stellt das anhaltend niedrige Kapitalmarktzinsniveau die Sparkassen vor neue Herausforderungen. Das Sparkassengesetz soll deshalb an diese veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden, um auf die Auswirkungen reagieren zu können, die ein weiteres Anhalten des Niedrigzinsumfeldes mit sich bringen kann. Übrigens machen das alle Länder nacheinander; dazu gab es mehrere Absprachen, Gespräche zwischen den Finanzministern der Länder.

Der Gesetzentwurf sieht die folgenden wesentlichen Änderungen vor - ich möchte jeden Punkt kurz erläutern -:

Erstens. Schaffung einer Möglichkeit zur Beteiligung der Sparkassen an syndizierten Großkrediten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Das ist ein großer Wunsch, ein großes Ziel der Sparkassen selbst. Neu aufgenommen wurde eine Regelung, nach der Sparkassen Kreditnehmern außerhalb ihres originären Geschäftsgebietes Kredite gewähren dürfen, wenn die örtlich betroffene Sparkasse, eine Landesbank oder ein Spitzeninstitut der Sparkassenorganisation an dem Kredit beteiligt ist. Eine solche Regelung ist insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen bei der Vergabe von syndizierten Großkrediten sinnvoll und zielführend. Damit können ohne Risikoerhöhung neue Ertragsquellen im Niedrigzinsumfeld erschlossen werden.

Zweitens. Verankerung einer Offenlegungspflicht für die an die Vorstände gezahlten Gehälter. Es wird eine Regelung zur Offenlegung der Gehälter von Vorständen geschaffen. Die Landtagsabgeordneten kennen das seit Jahren, aber auch die Ministerinnen und Minister. Gemäß dieser Rege-

lung soll der Träger darauf hinwirken, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge und Leistungen jedes einzelnen Mitglieds des Vorstandes im Anhang zum Jahresabschlussbericht veröffentlicht werden. Die Regelung besteht seit geraumer Zeit in Sparkassengesetzen anderer Bundesländer.

Ich sage ganz klar, dass eine derartige Regelung auch für Vorstände, Geschäftsführer anderer Gesellschaften gelten muss. Diese Transparenzregelung - ich glaube, das ist auch den Fraktionen sehr wichtig - darf nicht bei den Sparkassen halmachen.

(Zustimmung bei der SPD)

Drittens. Anhebung des Rentenalters von 65 auf 67 Lebensjahre, Erhöhung der Altersgrenze für die Frühverrentung von Sparkassenvorständen von 63 auf 65 Lebensjahre sowie Schaffung einer Übergangsregelung. In Analogie zu den neuen Regelungen im Rentenrecht darf die Bestellung von Vorstandsmitgliedern grundsätzlich nicht über das 67. Lebensjahr hinausgehen. Bisher lag die Obergrenze bei 65 Lebensjahren.

Darüber hinaus wird der privatrechtliche Anstellungsvertrag der ordentlichen Vorstandsmitglieder im Vorstand geregelt. Zur Wahrung der Interessen der Sparkasse kann der Anstellungsvertrag auf Wunsch eines ordentlichen Vorstandsmitgliedes nunmehr frühestens nach der Vollendung des 65. Lebensjahres vorzeitig beendet werden. Die Anhebung der Altersgrenze von 63 auf 65 bildet ebenfalls die allgemeine Entwicklung im Rentenbereich nach. Gleiches gilt für die aufgeführten Altersgrenzen für die vor dem 1. Januar 1964 geborenen Vorstände.

Viertens. Neuregelung der Wahl der Beschäftigtenvertreter für den Verwaltungsrat der Sparkasse. § 11 ist komplett neu gestaltet worden. Das Wahlverfahren für die Beschäftigtenvertreter der Sparkasse im Verwaltungsrat wurde inhaltlich neu geregelt.

Zu den Absätzen im Einzelnen. Die Verantwortungskette zwischen der Vertretung des Trägers und dem Verwaltungsrat erfordert es, die Verwaltungsmandate an die Wahlzeit der Kommunalvertretung zu binden. Das regelt der neu gefasste Absatz 1.

In Absatz 2 wird die Entsendung weiterer Mitglieder geregelt. Die gesetzliche Regelung definiert, dass es einerseits sogenannte weitere Mitglieder, die der Vertretung des Trägers, das heißt dem Kreistag oder dem Stadtrat, angehören, und andererseits sogenannte übrige weitere Mitglieder, sachkundige Bürger, gibt.

Um dem Interesse der Sparkassen an der Mitwirkung von besonders geeigneten, wirtschaftserfah-

renen Bürgerinnen und Bürgern im Verwaltungsrat zu entsprechen, wird die Anzahl der weiteren Mitglieder, die zugleich der Vertretung des Trägers angehören, auf zwei Drittel beschränkt.

Klarstellend wurde in § 11 Abs. 2 ein Satz 5 aufgenommen. Dieser legt fest, dass eine im Verlaufe der Legislaturperiode eintretende Änderung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen in der Vertretung des Trägers, zum Beispiel durch Fraktionsaustritt, nicht zu einer Änderung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates führt. Die Arbeits- und die Funktionsfähigkeit des Verwaltungsrates sollen durch diese Regelung sichergestellt werden.

Die Verwaltungsratsmitglieder benötigen Stellvertreter. Diese müssen in die laufende Tätigkeit des Verwaltungsrates einbezogen sein, damit eine kontinuierliche Organarbeit gewährleistet ist. Deshalb ist für die oben genannten zwei Gruppen der weiteren Verwaltungsratsmitglieder jeweils ein Stellvertreter vorgesehen, der ständig an den Verwaltungsratssitzungen teilnehmen soll und so im Vertretungsfall die Entscheidungsfähigkeit des Gremiums sichert. Die Aufsicht schaut übrigens sowohl bei kleinen Banken wie mittlerweile auch bei großen Banken ganz genau darauf, was dort gemacht wird und wie diejenigen, die dort sitzen, in der Lage sind, das nachzuvollziehen, und wie und aus welchen Gründen sie entscheiden.

Die Absätze 3 bis 9 regeln die Mitbestimmung der Beschäftigtenvertreter und das Verfahren für die Wahl ihrer Vertreter. Die bislang geltende umfangreichere Wahlordnung wird mit dem neuen Gesetz außer Kraft gesetzt. Künftig werden für die Wahl der Beschäftigtenvertreter die Vorschriften des Landespersonalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz herangezogen. Das bedeutet eindeutig: weniger Bürokratie.

Fünftens. Konkretisierung der Hinderungsgründe für die Wahrnehmung der Verwaltungsratsmitgliedschaft insbesondere bei der Einleitung von Strafverfahren. Im Absatz 2 wird klargestellt, was geschieht, wenn ein Strafverfahren im Laufe der Amtszeit eröffnet wird oder zum Zeitpunkt der beabsichtigten Benennung bereits eröffnet worden ist. Das Ziel ist es, potenziell schädigende Situationen für die Sparkasse zu vermeiden und die Arbeitsfähigkeit des Organs Verwaltungsrat stets zu gewährleisten. Die strafrechtliche Unschuldsvermutung wird natürlich beachtet.

Zudem wurde im Absatz 1 Nr. 8 ein weiterer Hinderungsgrund definiert. Danach dürfen Personen, deren Beschäftigungsverhältnis während der Amtszeit endet, nicht mehr dem Verwaltungsrat angehören. Die Vertretung der Interessen der Beschäftigten der Sparkasse kann in einem solchen Fall von der betroffenen Person nicht mehr in angemessener Form wahrgenommen werden.

Absatz 2 stellt klar, dass bei strafrechtlicher Eröffnung eines Hauptverfahrens das Verwaltungsratsmandat bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens ruht. Alle Rechte und Pflichten werden von den Stellvertretern wahrgenommen. Im Fall einer rechtskräftigen Verurteilung scheidet das Mitglied aus dem Verwaltungsrat aus. Satz 5 legt fest, dass die Regelungen der Sätze 1 bis 4 in gleicher Weise für den Vorsitzenden und für die stellvertretenden Mitglieder gelten.

Absatz 3 beinhaltet Regelungen zum Ruhen der Mitgliedschaft während des laufenden arbeitsgerichtlichen Verfahrens.

Sechstens. Flexibilisierung der Möglichkeiten der Ausschüttung von Jahresüberschüssen an die Träger und Festlegung einer Maximalgrenze für die Ausschüttungen. Die Sparkassen unterliegen als Kreditinstitute sowohl dem Kreditwesengesetz als auch den höherrangigen EU-rechtlichen Finanzmarktregulierungsvorschriften. Sie müssen die festgelegten Mindestanforderungen an die Ausstattung mit haftendem Eigenkapital zwingend erfüllen.

Für die Sparkassen stellt die von ihnen selbst erwirtschaftete Sicherheitsrücklage den maßgeblichen Posten ihres haftenden Eigenkapitals dar. Der Jahresüberschuss muss deshalb vorrangig zur Stärkung der Sicherheitsrücklage verwandt werden. Ich denke, das wird so manche Diskussion in manchem Gremium neu entfachen und neu ausrichten.

§ 27 Abs. 2 legt neu fest, dass der Verwaltungsrat unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der Sparkasse beschließen kann, dass dem Träger von dem um den Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschuss maximal 50 % zugeführt werden dürfen; damit wird die bisher sehr differenzierte Regelung vereinfacht.

Voraussetzung für eine Ausschüttung ist jedoch eine harte Kernkapitalquote von mindestens 12 %. Diese deutlich über EU-rechtlichen Mindestkapitalanforderungen liegende Bemessungsgrenze soll sicherstellen, dass nur diejenigen Sparkassen Erträge an ihre Träger ausschütten, die selbst über genug Eigenmittel verfügen. Gegenwärtig ist dies bei allen Sparkassen in Sachsen-Anhalt gegeben.

Der Ostdeutsche Sparkassenverband und die kommunalen Spitzenverbände wurden im Rahmen der Erstellung des Gesetzentwurfes angehört; ihre Änderungsanregungen wurden teilweise berücksichtigt.

Der vorliegende Gesetzentwurf sollte vom Landtag verabschiedet werden, da der Ordnungsrahmen der Sparkassen und die Ertragslage kurzfristig verbessert werden müssen. Ich denke, darüber wurden bereits etliche Gespräche mit den Fraktionen geführt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Wir treten in die Aussprache ein. Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Abgeordneter Grünert.

#### **Herr Grünert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Etwas verwundert hat uns die Einbringung dieses Gesetzentwurfes seitens der Landesregierung schon, zumal nach unserem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Sparkassen- und Giroverbandes Herrn Dr. Ermrich keinerlei Handlungsdruck existieren sollte.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf - so wird in der Begründung ausgeführt und der Herr Minister ist darauf eingegangen - soll vordergründig eine Angleichung an die europäischen Normen erfolgen.

Hierzu sei seitens meiner Fraktion bereits am Anfang auf § 27 dieses Entwurfes hingewiesen. Mit dieser Regelung wird der Versuch unternommen, die Sparkassen dem gleichen Handlungsdruck auszusetzen, wie er für international handelnde Privatbanken besteht. Dies kann zu erheblichen Einschränkungen der Geschäftsfähigkeit der regional verorteten Kreditinstitute führen. DIE LINKE erhebt daher gegen diese Einschränkung, wie sie im Gesetzentwurf ausgewiesen ist, erhebliche Bedenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Auch mit Blick auf die einzelnen neuen Bestimmungen ergibt sich Klärungsbedarf, so zur Verringerung der Sitze des Verwaltungsrates - darauf ist der Minister nicht eingegangen - sowie zur pflichtigen Voraussetzung der besonderen Qualifikation in Form von wirtschaftlichen Erfahrungen und Sachkunde der Mitglieder.

Der Verweis auf § 131 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt geht insofern ins Leere, als diese Regelung eine Sollvorschrift ist. Wir halten die bisherigen Regelungen für ausreichend und sachgerecht. Auch nach den bisherigen Vorschriften haben die Sparkassen ihre Verwaltungsratsmitglieder zu schulen. Hierfür wäre eine verpflichtende Regelung zur Teilnahme an diesen Schulungen für den Verwaltungsrat ausreichend.

Während wir den Regelungen des § 8, gerade in Bezug auf die Vorfälle in Stendal, begrüßen, bedauern wir, dass der Entwurf keinen Risikoausschuss bzw. Bilanzprüfungsausschuss vorsieht.

Die Fragen des ruhenden Verwaltungsratsmandats in § 12 Abs. 2 des Entwurfs, bezogen auf eingeleitete Rechts- und Strafverfahren, scheinen uns nicht ausreichend zu sein.

Meine Damen und Herren! Dies sind nur einige Fragen. Für meine Fraktion bringe ich die Hoffnung zum Ausdruck, dass diese Regelungen durchdacht und mit dem Sparkassen- und Giroverband abgestimmt sind und diese Gesetzesänderung keine Schnellschussaktion darstellt. Sparkassen sind für Wahlkampfmanöver nicht geeignet. Die Fraktion DIE LINKE stimmt einer Ausschussüberweisung zu.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Radke.

#### **Herr Radke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen den Entwurf eines Dritten Änderungsgesetzes zum Sparkassengesetz vor und bittet um eine Beratung in diesem Hohen Hause.

Die vorliegende Änderung des Sparkassengesetzes, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2011, beinhaltet Anpassungen an bundes- und europarechtliche Regelungen, unter anderem zu Eigenkapital und Liquiditätsstandards, Trägerschaft, Regionalprinzip, Besetzung des Verwaltungsrates sowie Wahlverfahren für die Beschäftigtenvertreter im Verwaltungsrat und zur Bestellung des Vorstandes.

Infolge der Finanzmarktkrise wurden in den letzten Jahren zahlreiche europarechtliche Regulierungsmaßnahmen im Bereich des Finanzmarktes durchgeführt. Das Sparkassengesetz des Landes muss insoweit an diesen veränderten übergeordneten Rechtsrahmen angepasst werden. Um auch zukünftig einen aktuellen Regelungsgehalt im Sparkassengesetz in einem sich ständig ändernden bundes- und europarechtlichen Regelungsrahmen zu gewährleisten, wurden die Normbezüge und Verweise im Sparkassengesetz nicht mehr wie bisher starr, sondern flexibel formuliert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Sparkassengesetz ist die Rechtsgrundlage und der organisatorische Rahmen für die Tätigkeit der Sparkassen. In ihm wird der Aufbau der Sparkasse mit ihren Organen und den ihnen zugewiesenen Aufgaben geregelt. Die Sparkassengesetze der Länder Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben weitgehend den gleichen Aufbau und im Wesentlichen den gleichen Inhalt.

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen insbesondere § 5 - Regionalprinzip - und § 11 - Mitglieder des Verwaltungsrates - angepasst werden. Für Sparkassen gilt das Regionalprinzip, das heißt, sie dürfen sich grundsätzlich nur in ihrem Geschäfts-

gebiet betätigen. Es werden daher konzentriert Kredite an Kreditnehmer in ihrer Region vergeben.

Des Weiteren überwacht der Verwaltungsrat den Vorstand. Er erlässt die Geschäftsanweisung für den Vorstand, für einen etwaigen Kreditausschuss und für die Innenrevision. Für bestimmte nicht alltägliche Geschäfte schreibt das Gesetz die Genehmigung durch den Verwaltungsrat vor. Wie sich das Gremium zusammensetzt, gibt das Sparkassengesetz vor.

Da es für mich keine Gründe gibt, die Gesetzesänderung in Abrede zu stellen, schlage ich vor, den Gesetzentwurf federführend im Ausschuss für Finanzen zu behandeln. Des Weiteren freue ich mich auf eine Diskussion. Ich denke, wir können gerade über die Frage, wie man künftig mit der Regelung zur Offenlegung der Bezüge und Leistungen von Vorständen umgeht, noch sehr intensiv diskutieren. Ich denke, meine zwei Vorredner haben alles Wichtige gesagt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollege Radke. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Meister.

#### **Herr Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sparkassen sind öffentlich-rechtliche Wirtschaftsunternehmen mit der gesetzlichen Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit Geld und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Sie haben sich mit ihrem sehr regionalen, ja lokalen Ansatz in den schwierigen Zeiten der Finanzkrise als ein verlässlicher, ich möchte sogar sagen, als ein seriöser Teil des Finanzsystems erwiesen. Das kann man nun wahrhaftig nicht von allen Kreditinstituten behaupten.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Sparkassen haben aufgrund ihrer regionalen Orientierung eine herausgehobene Position im Bereich der Finanzdienstleister. Gerade in strukturschwachen und ländlichen Räumen erfüllen die Sparkassen eine wichtige Funktion. Der ortsnahe Zugang zu den Finanzdienstleistungen wird vor allem durch die regional ausgewogenen Geschäftsstellennetze der Sparkassen ermöglicht - oder sollte es zumindest.

Private Großbanken hingegen ziehen sich aus diesen Gebieten bekanntermaßen seit Jahren zurück. Diese Entwicklung erklärt sich durch einen immensen Kostendruck in der Branche und ein sich im Internetzeitalter ergebendes verändertes

Nutzungsverhalten der Kunden. Auch die Sparkassen stehen vor diesem Problem.

Verschärfte Eigenkapitalvorschriften, komplexe Anforderungen der Regulierung und Aufsicht sowie die aktuelle Niedrigzinspolitik der EZB stellen auch für die Sparkassen eine enorme Herausforderung dar. Der Herr Minister ist darauf eingegangen. Wir müssen deshalb aufpassen, dass die Antwort der Sparkassen nicht oder nur so selten wie möglich Gebührenerhöhung und/oder Filialschließung lauten wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Sparkassengesetz des Landes dem veränderten übergeordneten bundes- und europarechtlichen Regelungsrahmen angepasst werden. Es sollen Normenbezüge und Verweise im Sparkassengesetz nicht mehr starr, sondern bewusst flexibel formuliert werden. Darüber hinaus möchte die Landesregierung verschiedene sprachliche und formaljuristische Korrekturen am Sparkassengesetz vornehmen.

Politisch interessant ist die Änderung, die es den Sparkassen ermöglicht, außerhalb des Gebietes ihres eigentlichen Trägers aktiv zu werden, wenn sie mit der örtlichen Sparkasse oder den Landesbanken in einem anderen Gebiet kooperieren. Eine solche Stärkung der Zusammenarbeitsmöglichkeit der Sparkassen und dadurch eine bessere Streuung von Risiken sind zu begrüßen. Dies stärkt insbesondere bei Großkrediten die Wettbewerbsfähigkeit unserer Sparkassen.

Auch die neue Regelung zur Transparenz von Bezügen ist vor dem Hintergrund des Stendaler Sparkassenskandals ein wichtiger Schritt. Gleiches gilt für die Regelung zum Ruhen des Verwaltungsratsmandats im Falle von einschlägigen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren. Ich meine tatsächlich, da geht der Entwurf in die richtige Richtung.

Herr Grünert hat einige weitere Regelungen angemerkt und kritisiert. Diese Details sollten wir dann im Ausschuss besprechen. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht einer Überweisung des Gesetzentwurfs in den Finanzausschuss nicht entgegen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollege Meister. - Für die Fraktion der SPD spricht nun Frau Abgeordnete Niestädt.

#### **Frau Niestädt (SPD):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Aufgrund zahlreicher europarechtlicher Regulierungsmaßnahmen muss auch das Sparkassengesetz in unserem Lande ange-

passt werden. Das wird gleich genutzt, um weitere Regelungen aufzunehmen.

Herr Minister ist im Großen und Ganzen auf alles eingegangen, wie auch meine Vorredner. Für meine Fraktion sind hier einige Dinge besonders im Fokus, nämlich in dem Moment, wo die Sparkassen, wie alle anderen Banken auch, künftig in höherem Maße Eigenkapital nachweisen müssen, wie es auch bei den privaten Banken schon jetzt notwendig ist.

Neu im Sparkassengesetz ist die Gewährung von Krediten außerhalb des originären Geschäftsgebietes, wenn die örtlich betroffene Sparkasse oder eine Landesbank an diesem Kredit beteiligt ist. Kollege Meister ist darauf eingegangen. Dabei sind wir auf gleicher Wellenlänge, Herr Meister. Auch wir sehen darin eine Stärkung der Sparkassen.

Neu geregelt ist auch § 11, nämlich zum Wahlverfahren der Beschäftigtenverteter. Da wollen wir noch genau hinschauen.

Spannend wird es vor allem auch im § 19; hier werden Regelungen getroffen zur Offenlegung der Bezüge und Leistungen von Vorständen in Verbindung mit dem Jahresabschluss. Das finden wir richtig. Darüber haben wir schon immer diskutiert. Wir fordern das ja auch von anderen Verbänden, von anderen Gesellschaften. Ich fand es richtig und gut, wenn der Herr Minister sagt, auch hierbei sollten wir einen Schritt nach vorn machen und weitere Gesellschaften außerhalb der Sparkassen einbeziehen. Ordentliche Vorstandsmitglieder erhalten einen Anstellungsvertrag für höchstens sechs Jahre. Auch die Aufgaben des Verwaltungsrates werden noch einmal beleuchtet.

§ 27 ist neu. Danach unterliegen die Sparkassen den EU-rechtlichen Finanzmarktregulierungsvorschriften mit festgelegten Mindestanforderungen an die Ausstattung mit haftendem Eigenkapital.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stellungnahme des OSV werden wir uns natürlich genau anschauen. Ich glaube, damit haben wir genügend Stoff für eine spannende Diskussion im Finanzausschuss und im Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollegin Niestädt. - Wir können die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt abschließen und in das Abstimmungsverfahren eintreten. - Zunächst hat jedoch der Kollege Henke um das Wort gebeten. Bitte.

#### **Herr Henke (DIE LINKE):**

Herr Präsident, die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung an den Innenausschuss und zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss.

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. Das war so vorgesehen. - Dann lasse ich abstimmen. Wer der Überweisung an die Ausschüsse für Finanzen und für Inneres zustimmt, wobei die Federführung beim Finanzausschuss liegen soll, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Das sehe ich nicht. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das sehe ich auch nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bevor wir in einen neuen Tagesordnungspunkt einsteigen, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer darauf verständigt haben, dass wir sämtliche Tagesordnungspunkte, die ohne Debatte sind, heute noch behandeln wollen. Es kann sich also jeder darauf einrichten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft und zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft (Landeswaldgesetz - LWaldG)**

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4449**

Einbringer ist Herr Minister Dr. Aeikens. Bitte sehr.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Wald in Sachsen-Anhalt hat sich gut entwickelt. Von 1992 bis 2012 hat sich die Waldfläche um 69 000 ha erhöht. Wir liegen damit im Vergleich aller Bundesländer an der Spitze. Zurzeit beträgt unsere Waldfläche deutlich mehr als 500 000 ha. Darauf können wir stolz sein. Herzlichen Dank den Forstbediensteten und den Waldbesitzern für ihre erfolgreiche Arbeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Das geltende Landeswaldgesetz - es datiert aus dem Jahre 1994 - hat diese Entwicklung begleitet. Es ist ein gutes Gesetz. An dieser Stelle gilt mein Dank den Politikerinnen und Politikern der ersten Legislaturperiode, die dieses über 20 Jahre bewährte Gesetz damals verabschiedet haben.

Nunmehr bedarf es einer Überarbeitung. Notwendig sind dabei insbesondere Anpassungen an das

Bundeswaldgesetz, das in fünf Bereichen geändert wurde. Die Änderungen betreffen erstens die Anlage von Agroforstsystemen, zweitens die Präzisierung der Verkehrssicherungspflicht, drittens die Erweiterung der Kompetenzen für forstwirtschaftliche Vereinigungen, viertens die Präzisierung der Walddefinition und fünftens die Durchführung von Waldzustandserhebungen.

Meine Damen und Herren! Kernpunkt des Gesetzesentwurfs der Landesregierung ist die Verschmelzung des Landeswaldgesetzes mit dem Feld- und Forstordnungsgesetz. Es hat sich gezeigt, dass die Zuständigkeit der Forstbehörden für den Waldschutz nach dem Landeswaldgesetz einerseits und die Zuständigkeit für den Forstschutz nach dem FFOG andererseits nicht klar voneinander zu trennen sind. Zur Vermeidung von Überschneidungen, Regelungslücken und unklaren Zuständigkeitsverhältnissen werden deshalb beide Gesetze miteinander verschmolzen.

Neben der Integration der Feld- und Forstordnung in das Waldgesetz wird außerdem das Ziel einer Straffung und Vereinfachung der Landeswaldgesetzgebung verfolgt. Einige nicht mehr erforderliche Vorschriften werden deregulierend gestrichen. Das neue Waldgesetz, meine Damen und Herren, soll bürgerfreundlicher werden.

An einigen Stellen gibt es auch Änderungsbedarf hinsichtlich der Vorschriften zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes. So enthält beispielsweise § 5 des Gesetzesentwurfs erstmalig eine Definition der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung.

Darüber hinaus werden Mindestanforderungen an die nachhaltige und ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes geregelt. Wir wollen keinen Raubbau in unseren Wäldern. Wir wollen, dass unser Wald nachhaltig bewirtschaftet wird; deshalb diese Vorschriften.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Eine wesentliche Neuerung beinhaltet der Gesetzesentwurf. Eine Waldumwandlung zugunsten der Errichtung von Windenergieanlagen wird untersagt. Wir wollen keine Windenergieanlagen im Wald.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir können unsere energiepolitischen Ziele auch ohne Öffnung unserer Wälder für Windenergie erreichen. Wir wollen keine Beeinträchtigung von Waldökosystemen durch die windenergetische Nutzung. Eine Nutzung für Windenergie wird auch aus Gründen des Waldbrand- und Forstschutzes verneint.

Gerade die Erholungsfunktion mit der Erhaltung des Landschaftsbildes der Waldflächen wird von der Bevölkerung als besonders hoch beurteilt. Die Vielzahl der vorhandenen Windenergieanlagen prägt bereits heute das Bild der Landschaft. Ein

weiterer Ausbau führt, wie wir alle wissen, bereits im agrarisch geprägten Offenland zu Konflikten.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Die Landesregierung lehnt aus diesen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald eindeutig ab.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Bewährtes wollen wir mit unserem Gesetzentwurf fortsetzen. Die Betreuung privater und körper-schaftlicher Waldbesitzer durch das Land auf einer vertraglichen Grundlage soll fortgesetzt werden. Jedoch wird der bisher bestehende Kontrahierungs-zwang für das Land gestrichen und durch eine Kannbestimmung ersetzt.

Von dieser Regelung ausgenommen werden Waldbesitzer mit weniger als 10 ha Waldeigentum. Das sind anteilig die meisten Waldbesitzer. Der Gesetzentwurf sieht hier eine Privilegierung in der Weise vor, dass das Land auch weiterhin auf vertraglicher Grundlage die Betreuung wahrnehmen soll, sofern andere Alternativen ausscheiden.

Meine Damen und Herren! Nach den seit 2006 erfolgten Umstrukturierungen der Forstverwaltung ist es zudem notwendig, auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen die Zuständigkeiten der einzelnen forstlichen Dienststellen eindeutiger zu regeln. Im vorliegenden Entwurf werden daher die Zuständigkeiten für den vorbeugenden Waldbrand-schutz und den Waldschutz eindeutig dem Landeszentrum Wald zugewiesen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Landeswaldgesetzgebung mit dem Gesetzentwurf nicht komplett umgeschrieben wird. Bewährte Regelungen werden fortgeführt und im Einzelfall, wo dies erforderlich geworden ist, angepasst. Der Entwurf der Landesregierung, meine Damen und Herren, ist eine gute Grundlage, um die erfolgreiche Forst-politik des Landes fortzusetzen und die gute Entwicklung unserer Wälder sicherzustellen. - Herz-lichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister Aeikens, für die Ein-bringung. Es gibt eine Nachfrage von Frau Kollegin Frederking, Herr Minister. - Bitte.

#### **Frau Frederking (GRÜNE):**

Sie sprachen von den Ausbauzielen der erneuer-baren Energien. Wie hoch sind die denn bei der Windenergie? Welchen Anteil des gesamten Ener-giebedarfs würde die Windenergie dann abdecken können?

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

- Das war ein Thema in der Einbringungsrede von Herrn Dr. Aeikens.

(Herr Leimbach, CDU: Nö!)

- Haben Sie nicht zugehört, Herr Leimbach?

#### **Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Verehrte Abgeordnete Frau Frederking, wenn wir über Ausbauziele sprechen, dann müssen wir zu-nächst Klarheit schaffen, ob wir über Ziele der Eu-ro-päischen Union, ob wir über Ziele der Bundes-republik Deutschland oder über Ziele, die wir hier haben, reden. Wir haben ein Landesenergiekon-zept. Darin kann man vieles nachlesen. Wir gehen davon aus, dass wir die Ziele mit den bestehenden Windenergiestandorten, die ausgewiesen sind und die noch längst nicht voll sind, und mit Repowering erreichen werden.

Ich weiß ja, worauf Sie hinaus wollen. Frau Dalbert hat vorhin erklärt, Sie seien für Windenergie im Wald. Dazu muss ich deutlich sagen: Ich verstehe beim besten Willen nicht, dass Ihre Partei, die sich immer wieder als umweltfreundlich geriert, es zu-lassen will, dass Waldökosysteme geschädigt wer-den durch Windenergie im Wald. Das erschließt sich mir nicht, Frau Frederking.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Als erster Debattenredner spricht Herr Czeke für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Herr Czeke (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr ver-ehrten Damen und Herren! Das neue Waldgesetz liegt uns jetzt im Entwurf vor. Getreu dem Motto: „Dafür stehen wir früher auf.“ Schließlich bezieht man sich auf die Novelle zum Bundeswaldgesetz aus dem Jahr 2010. Ich erinnere daran, diese noch laufende Legislaturperiode begann im Jahr 2011. - Immerhin.

Ich hörte aber auch, dass der Gesetzentwurf einen zweiten Anlauf brauchte, um das Kabinett passie-ren zu können. Herr Minister Aeikens, Sie spra-chen es eben an; man kann manchmal gar nicht so schnell hinterher schauen, wie die Zuständig-keiten umverteilt werden. Waldbrandschutz ist jetzt eine Aufgabe des Landeszentrums Wald.

Einmal wird uns erklärt, wir trennen das wegen der Hoheit in zwei Betriebe, den Landesforstbetrieb und das Landeszentrum Wald. Jetzt geben wir eine hoheitliche Aufgabe in die temporäre Einheit. Aber das ist immer noch besser, als wenn man es ganz und gar vergessen würde.

Zu der Schwierigkeit, die wir haben, werden wir sicherlich in den Ausschussberatungen noch kom-

men. Wenn der Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorliegt, noch bis maximal Januar das Hohe Haus passieren soll, dann unterstelle ich mal, dass der Zeitplan arg eng gestrickt ist. Eine Beratung mit Externen ist so gut wie nicht möglich, zumindest nicht für uns.

Ich weiß natürlich, dass Herr Dr. Aeikens immer argumentiert, dass die von der Landesregierung Angehörten dem Ausschuss nichts anderes sagen werden. Damit hat sich das schon wieder relativiert. Wenn wir einmal auf den Zeitplan des Landwirtschaftsausschusses schauen, dann wird klar, wann wir den nächsten Termin haben. Wir werden sicherlich eine Anhörung erbitten. Dann wird sich der Ausschuss damit befassen. Es gibt also höchstens im Januar die Chance, den Gesetzentwurf im Landtag zu behandeln.

Mit der Nachhaltigkeit haben wir eine Schwierigkeit. In dem Gesetzentwurf, so denken wir, ist Ökonomie vorrangig behandelt. Das würde einen zu kritisierenden Widerspruch zu dem Dreiklang darstellen.

Den Begriff der „Forstaufseher“ habe ich in diesem Gesetzentwurf gefunden. Das ist natürlich eine Möglichkeit, um definitiv zu große Reviere zu kaschieren. Denn mit dem Forstaufseher führen wir jemanden ein, der sich um die Aufgaben kümmert, für die der Revierförster keine Zeit mehr hat.

In der Zielsetzung stehen die fünf Gründe, die zu einer Novellierung geführt haben. Aber wenn ich lese, dass Regelungslücken beseitigt worden sind, dann bedeutet das nicht unbedingt, wie im nächsten Absatz aufgeführt, eine Vereinfachung; ganz im Gegenteil.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will Sie nicht im Detail malträtieren. Aber über das Thema Kahlhiebe, denke ich, müssen wir uns durchaus noch einmal länger unterhalten. Das Gesetz geht davon aus, dass Kahlhiebflächen weniger als 20 m voneinander entfernt sind. Das ist die gängige Praxis im Forst.

Wir lassen noch einen „Block“ dazwischen, wenn es nicht direkt anliegt. Ich empfinde es persönlich als falsch, sich nach irgendwelchen abstrakten Abstandszahlen zu richten. Tatsächlich sollte man schauen, wie die Hauptwindrichtung ist, wie die Hiebzugsführung ist und wie es um die benachbarten Bestandsstrukturen bestellt ist. Das wäre eigentlich zielführender.

Bei der Wiederaufforstung würde ich dafür plädieren, von drei auf zwei Jahre zurückzugehen, weil das ein Zeitraum ist, in dem der Wald tatsächlich wieder Wald werden kann. Ein Satz in § 10 Abs. 1 des Gesetzentwurfes lautet:

„Als Wiederaufforstung in diesem Sinne gelten auch durch forstliche Maßnahmen her-

beigeführte oder sich spontan einstellende Naturverjüngungen.“

Gerade das wollen wir nicht.

Zum Thema Befahren ist anzumerken, wenn es sich um Kraftfahrzeuge handelt, ist es klar. Aber es geht auch um Muskelkraft. Als Freund des Pferdes sage ich, es geht auch, mit einem Pferdegespann durch die Gegend zu fahren. Das ist hier nicht dezidiert aufgeführt. Wohl aber gibt es eine Definition, was unter Fahrrädern bzw. unter E-Bikes zu verstehen ist. Deshalb denke ich, dass man das andere nur vergessen hat.

Als Vertreter einer Kommune bin ich dankbar dafür, dass wir als Körperschaft wie auch die privaten Waldbesitzer unterstützt werden. Diese Unterstützung ist aber auch - in Anführungszeichen - eine Subventionierung, sodass man nicht sagen kann, die privaten Waldbesitzer würden nicht gefördert. Das ist schlichtweg falsch.

Wie gesagt, über die Forstaufseher sollten wir in den Ausschüssen wirklich noch beraten.

Ich hoffe auf eine konstruktive Beratung; denn so etwas Grundlegendes wie das Waldgesetz mir nichts dir nichts im Oktober einzubringen mit dem Ziel, es im Dezember oder Januar zu verabschieden, das halte ich nicht für einen guten Stil. Ich bitte die Kollegen von den Koalitionsfraktionen, darauf ihr Augenmerk zu legen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barth.

#### **Herr Barth (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Czeke, am Anfang kann ich Ihnen gleich die Angst nehmen. Wir werden das Verfahren natürlich so durchführen wie bei jedem Gesetz. Wir werden eine Anhörung durchführen und dann das Gesetz rechtzeitig in dieser Legislaturperiode noch verabschieden.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das ist trotzdem ein Schweinsgalopp!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich festhalten, dass wir seit mehr als 20 Jahren ein Waldgesetz haben, das sich bewährt hat und das in den vergangenen zwei Jahrzehnten offensichtlich wenig Anlass zu Änderungen gegeben hat.

Dies ist insbesondere auch dem engagierten Wirken der Forstbediensteten in unserem Land zu verdanken, die sich stets und ständig für die Belange des Waldes eingesetzt haben. Ihnen gebührt

unser besonderer Dank, den ich an dieser Stelle zum Ausdruck bringen möchte.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD, von Herrn Scheurell, CDU, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird die Rechtslage der Waldbewirtschaftung in unserem Land im Wesentlichen fortgeschrieben. Der Einbringung des Gesetzentwurfs ist eine umfangreiche Beteiligung vorausgegangen. Auch die Überarbeitung des Gesetzentwurfs nach der ersten Kabinettsbefassung zeigt, dass fachliche Hinweise berücksichtigen worden sind.

Positiv ist das Verbot von Windkraftanlagen im Wald hervorzuheben. Dies ist konsequent. Denn wir wollen den Schwerpunkt auf Repowering von Windkraftanlagen setzen. Nach unserer Auffassung haben Windkraftanlagen im Wald nichts zu suchen. Sie sind gerade im Hinblick auf die Belange des Artenschutzes im und am Wald höchst bedenklich.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Deshalb kann ich eigentlich nur an die GRÜNEN appellieren, ihren Standpunkt noch einmal zu überdenken. Wenn Ihre Vorsitzende im Umweltausschuss sagt, dass der gesamte Wirtschaftswald mit Windrädern zugepflastert werden soll, ist das nicht nachzuvollziehen. Das sind 90 % der Wälder in unserem Land. Das kann so nicht sein.

(Frau Frederking, GRÜNE: Ich erkläre es! Ich bin gleich noch dran! - Herr Bergmann, SPD: Das hat keiner verstanden!)

- Nein, das haben wir jetzt nicht verstanden, Frau Frederking. Von mir aus fragen Sie mich hinterher.

Meine Damen und Herren! Auch die vorgesehene Fusion des Landeswaldgesetzes mit dem FFOG hat durchaus Vorteile. So wird zum Beispiel der Gleichklang mit Niedersachsen hergestellt, was die Arbeit im Nationalpark erleichtert. Mit der Übertragung des Waldschutzes stärken wir das Landeszentrum Wald. Dies kann nur richtig sein; denn dort sind die Kompetenzen für den Wald gebündelt.

Die SPD - das wissen Sie - strebt darüber hinaus die Fusion des Landeszentrums Wald und des Landesforstbetriebes unter dem Dach einer Anstalt des öffentlichen Rechts an. Hierin sehen wir weitere Möglichkeiten, um unsere Landesforstverwaltung zu stärken. Dass der Gesetzentwurf dies nicht vorsieht, liegt nicht an uns.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vorgelegten Gesetzentwurf ist die Übertragung der Aufgabe der Sperrung von Waldflächen auf die Gemeinden vorgesehen. Wir halten deshalb die Beteiligung des Innenausschusses am Gesetzgebungsverfahren für angemessen. In der Anhö-

rung wird es hierzu sicherlich auch noch andere Meinungen geben. Vielleicht sollten wir diesen oder jenen Hinweis noch aufgreifen.

Dass die Regelung in § 23 des geltenden Waldgesetzes zum Körperschaftswald im Gesetzentwurf nicht mehr enthalten ist, sehen wir kritisch. Körperschaftswald ist Wald der öffentlichen Hand. Dies sollte nach unserer Auffassung auch besondere Verpflichtungen im Hinblick auf den Umgang mit Waldeigentum zur Folge haben.

Es gibt in Waldgesetzen anderer Bundesländer hierzu sehr restriktive Regelungen bis hin zu einem Veräußerungsverbot für Körperschaftswald. Auch wenn wir so weit vielleicht nicht gehen, so muss doch auf jeden Fall sichergestellt werden, dass keine Kommune, die sich in der Haushaltskonsolidierung befindet, zum Verkauf ihrer Waldflächen gezwungen werden kann.

Auch die vorgesehene Abschaffung der Schutzkategorien Schutz- und Erholungswald sollten wir in den Ausschüssen kritisch hinterfragen. Wir werden zudem weitere Umweltthemen diskutieren, aber das machen wir dann im Ausschuss.

Eine weitere Regelung, die uns sehr am Herzen liegt, ist die Betreuung von Besitzern kleiner Waldflächen. Bisher hatten Waldbesitzer das Recht, die Landesforstverwaltung mit der Betreuung ihrer Waldflächen zu beauftragen.

Unbenommen der Tatsache, dass sich Besitzer kleiner Waldflächen in Forstbetriebsgemeinschaften zusammenschließen sollen, halten wir die Aufrechterhaltung der Betreuung für Waldflächen unter 10 ha für zwingend geboten.

In der Realität sieht es doch vielfach so aus, dass sich die Waldbesitzer in einer Forstbetriebsgemeinschaft zusammenschließen und die Forstbetriebsgemeinschaft vom Landeszentrum Wald betreut wird. Dies ist der richtige Weg, den wir auch mit dem neuen Landeswaldgesetz fortführen sollten.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD)

Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion plädiert dafür, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Umwelt sowie für Inneres und Sport zu überweisen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Kollege Barth, es gibt eine Nachfrage von Herrn Czeke. Würden Sie diese beantworten?

**Herr Barth (SPD):**

Ja.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte sehr, Herr Kollege Czeke.

**Herr Czeke (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Gilt Ihre Aussage, dass keine Kommune angehalten werden sollte, Wald aus Konsolidierungsgründen zu verkaufen, für die Zukunft oder gilt sie schon zum jetzigen Zeitpunkt? - Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Stadt Oberharz am Brocken. Dort herrscht die Situation, dass sie unter diesem Zwang steht, und das sollten wir berücksichtigen.

**Herr Barth (SPD):**

Herr Czeke, Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Gesetzeslage dies derzeit nicht hergibt. Wir beschließen jetzt das neue Gesetz und dann wird es gelten.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollege Barth. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Frederking.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte als Erstes das geraderücken, was Sie permanent falsch darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will auf den kategorischen Ausschluss der Windenergie im Wald, den Sie in § 8 Abs. 1 formuliert haben, eingehen. Für uns GRÜNE ist klar, dass wir die Windenergie als eine der tragenden Säulen der Energiewende brauchen. Wir meinen, dass naturschutzfachlich wertvolle Waldflächen mit Schutzstatus nach Naturschutzrecht, nach Forstrecht, nach Wasserrecht generell von der Errichtung von Windenergieanlagen auszuschließen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch sollen Waldgebiete ausgeschlossen werden, in denen Windenergieanlagen einen Konflikt zum Artenschutz darstellen würden, zum Beispiel Waldgebiete, in denen Fledermäuse und geschützte Vogelarten vorkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wälder ohne Schutzstatus und ohne Artenschutzkonflikte sollten hingegen für die Errichtung von Windenergieanlagen nicht von vornherein als Tabuflächen ausgeschlossen werden.

Aus Artenschutzgründen könnten Windenergieanlagen in artenarmen Monokulturen gebaut wer-

den. Wir meinen damit artenarme Monokulturen von Nadelbäumen einer Altersklasse, weil dort Windenergieanlagen dem Artenschutz und dem Naturschutz nicht schaden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Es geht uns nicht um die Frage, Herr Borgwardt, ob wir Windräder im Wald brauchen; vielmehr geht es uns darum, dass wir uns Handlungsoptionen offenhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Die Bürgerinitiativen werden dagegen Sturm laufen!)

Es sollte nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Wir wollen Handlungsoptionen. Das heißt, wir wollen heute nicht etwas kategorisch ausschließen, von dem man nicht weiß, ob man es in der Zukunft nicht doch noch braucht.

Wir wissen heute noch nicht, ob die Windstandorte im Offenland ausreichen werden, Herr Minister Aeikens; denn der Vogel ist auch mobil. Ein Rotmilan kann sich auch an einem Standort ansiedeln, der heute als Eignungsgebiet ausgewiesen ist, der aber dann, wenn sich der Rotmilan dort ansiedelt, nicht mehr genutzt werden kann. Das passiert auch andauernd. Es gibt ausgewiesene Windenergiegebiete. Wenn sich in diesen Gebieten, dann eine geschützte Art ansiedelt, dann kann keine Genehmigung erteilt werden.

(Herr Schröder, CDU: Das ist bei der Industrie genauso! - Herr Borgwardt, CDU: Und bei den Straßen auch!)

- Ja, Sie geben mir also Recht darin, dass das so ist. - Deshalb können wir heute nicht wissen, wie viele Flächen in Zukunft im Offenland noch zur Verfügung stehen. Eine pauschale Verhinderung der Windenergie ist einfach nicht sachgerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns gute Zukunftswege offenhalten. - Ich glaube, ich habe nun hinreichend erklärt und differenziert dargestellt, welche Wälder wir meinen und in welchen Wäldern wir uns das vorstellen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Herr Dr. Aeikens: Sie haben mich nicht überzeugt!)

Nun möchte auf den § 8 eingehen, der die Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart vorsieht. Wenn Wald verschwindet, dann erfolgen zum Ausgleich in der Regel Erstaufforstungen an anderer Stelle. Wir begrüßen, dass in diesem Gesetzentwurf diese Erstaufforstungen auch in einem Flächenumfang stattfinden sollen, der mindestens der umzuwandelnden Waldfläche entspricht.

In der Praxis werden heute schon Erstaufforstungen im Verhältnis von 1 : 1, 2 : 1 oder manchmal sogar 3 : 1 vorgenommen. Es ist gut, dass diese gängige Verwaltungspraxis im Gesetz verbrieft werden soll. Damit wird dann rechtlich und dauerhaft abgesichert, dass die Untergrenze für den Flächenausgleich auch tatsächlich eingehalten wird.

Ich möchte noch ganz kurz auf das Thema Waldweide eingehen. Diese soll im Gesetz auch pauschal verboten werden. Wir halten auch dieses pauschale Verbot für nicht sachgerecht; denn falls halboffene Weidelandschaften eine effiziente Managementform darstellen, um im Rahmen der Natura-2000-Ziele den Erhalt eines günstigen Zustandes von Lebensraumtypen zu gewährleisten, dann sollte die Waldweide genehmigt werden.

Um willkürliche Ablehnungen durch die Forstbehörde zu vermeiden, sollte im Gesetz der Zusatz formuliert werden, dass der Antrag auf Waldweide dann zu genehmigen ist, wenn die Waldweide Naturschutzzielen dienlich ist.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Wer legt das dann fest?)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ihre Redezeit könnten Sie jetzt verlängern, indem Sie Herrn Bergmann eine Frage gestatten und darauf antworten.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Ja.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte schön.

**Herr Bergmann (SPD):**

Frau Präsidentin, ich hatte eine Zwischenintervention geplant, aber vielleicht bekomme ich eine Frage unter.

Frau Kollegin Frederking, vorab möchte ich sagen: Das, was Sie uns jetzt zum Thema Windparke erzählt haben, würde bedeuten, dass Sie sich den Antrag zum Artenschutz, den Sie heute Morgen eingebracht haben, hätten sparen können. Denn ich bin der festen Überzeugung, dass Sie das Gegenteil von dem tun, was Sie heute Morgen angekündigt haben - 100-prozentig.

Jetzt versuche ich, es in die richtige Richtung zu puschen. Wenn Sie sagen, Sie wollen die Windanlagen nicht dort im Wald errichten, wo der Artenschutz von Belang ist, dann schauen Sie sich bitte an, an welchen Stellen im Wald normalerweise - das ist noch nicht gängige Praxis, das weiß auch

der Minister - die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung angewendet werden müsste. Wenn man dies konsequent umsetzen würde, dann würde dies bedeuten, dass bei jedem Holzeinschlag vorher geprüft werden müsste, ob dort artenschutzrechtliche Fragen zu berücksichtigen sind. Wenn Sie in dieser Dichte durch den Wald gehen - das sollten Sie einmal wieder tun -, dann werden Sie feststellen, dass für die Windkraft dort überhaupt kein Platz ist.

An dieser Stelle freue ich mich auf den Wahlkampf, aber auch auf sehr fachlich bezogene Diskussionen im Ausschuss. Ich habe nur ein Problem damit, dass Sie als GRÜNE den Leuten weismachen wollen, dass beides gleichzeitig geht. Diesbezüglich sage ich Ihnen ganz klar und deutlich: Das nehme ich Ihnen nicht ab, und ich werde Sie, wenn es sein muss, vorführen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Darauf brauche ich nicht zu antworten.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Frederking. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Geisthardt.

**Herr Geisthardt (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns darin einig, dass der Wald zum Kapital des ländlichen Raumes gehört und eine Menge an Ansprüchen befriedigt von der Rohstoffproduktion bis hin zum Erholungsraum. Ich bin ganz froh, dass wir es geschafft haben, unseren Wald zu vermehren. Dies sah zu Beginn der Existenz unseres Landes gar nicht so aus.

Wald - darin sind wir uns sicherlich auch einig - ist Wirtschaftsraum. Aber - das sage Ihnen auch stellvertretend an die Kollegin Dalbert und als Landesvorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - wir sind gegen Windkraftanlagen im Wald. Ich glaube, Kollege Bergmann hat relativ deutlich gesagt, warum das so ist. Wir wollen dort keine Windkraftanlagen.

Dass wir dieses Gesetz und auch das FFOG anfassend müssen, hat objektive Gründe. Darüber hat der Minister schon einiges gesagt. Wir müssen natürlich auch sehen, was uns die Verbände und die eingeladenen Vereine gesagt haben. Es gibt eine ganze Reihe von Vorschlägen. Wenn man in die Synopse schaut, dann sieht man, dass hierzu einiges aufgeführt ist.

Die Rechte der Eigentümer werden im Wesentlichen bestätigt und in Bezug auf einige Dinge werden sie auch gestärkt. Dies hat etwas damit zu

tun, dass Eigentum auf der einen Seite ein hohes Gut ist und auf der anderen Seite auch verpflichtet. Darauf bleibt dieses Gesetz fokussiert.

In der freien Landschaft, lieber Kollege Czeke, bleibt das Reiten erlaubt. Das ist gut und richtig. Ich empfinde den Passus „befahren mit Fahrzeugen ohne Motorkraft“ auch gängig für eine Kutsche. Aber vielleicht sollten wir diesen Passus im Ausschuss präzisieren.

Ich denke, wir sollten darauf achten - das meine ich ernst -, dass die Errungenschaft des ungehinderten Reitens in der freien Landschaft erhalten bleibt und nicht durch irgendwelche Wald- oder Forstbesitzer eingeschränkt wird. Sachsen-Anhalt ist nämlich nicht Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen, wo man eventuell eine Marke am Schweif anbringen muss.

Über die Verkehrssicherungspflicht werden wir uns im Ausschuss noch unterhalten müssen. Hierzu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Wichtig erscheint mir aber, dass wir das Landeszentrum Wald im Gesetzentwurf weiter stärken, indem wir dem Landeszentrum Wald neben dem vorbeugenden Waldschutz auch den behördlichen Waldschutz und die Zuständigkeiten bei den Waldzustandserhebungen übertragen. Unsere Forstbeamten sind dort dann sehr nah dran. Wir bekommen dann auch direkt die Möglichkeit, ihre Erkenntnisse abzugreifen.

Die Definitionen von Waldkahlhieben und Wiederaufforstungen sind präzisiert worden. Vielleicht können wir im Ausschuss darüber reden, ob die Definitionen in dem einen oder anderen Fall noch einmal angefasst werden müssen. Aber ich denke, wir werden mit diesem Gesetz sehr gut leben können.

Wir werden dieses Gesetz mit Sicherheit rechtzeitig verabschieden können, wenn alle daran arbeiten und wir uns nicht in ideologischen Debatten verlieren.

In diesem Sinne, freue ich mich auf eine ordentliche Debatte im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Geisthardt, es gibt eine Nachfrage von Herrn Czeke.

**Herr Geisthardt (CDU):**

Aber bitte.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Czeke, bitte.

**Herr Czeke (DIE LINKE):**

Kollege Geisthardt, vielen Dank. - Vom Reiten habe ich gar nicht gesprochen. Ich bin nur zum Fahren gekommen. Aber beim Reiten ist das - Sie haben es übernommen - aus dem FFOG meiner Auffassung nach ungeändert übernommen worden. Sie könnten mir natürlich erklären, was bedeutet, dass

„das Reiten auf Privatwegen erlaubt (ist), soweit sie nach Breite und Oberflächenbeschaffenheit zum Reiten geeignet sind ...“

Das ist aber undefiniert. Jeder, der dann den Wald nutzt, wundert sich plötzlich, wenn er mit dem Fahrrad fährt und ihm ein Reiter entgegenkommt: Ist der Weg jetzt wirklich nach Breite und Beschaffenheit geeignet? - Das ist undefiniert, das muss geregelt werden. Stand aber so schon in dem jetzigen Gesetz. Warum hat das Ministerium nicht den Landesverband der Reit- und Fahrvereine e. V. dazu einmal gehört?

**Herr Geisthardt (CDU):**

Eine Präzisierung ist jederzeit möglich, das können wir im Ausschuss machen. Was den Reit- und Fahrverband betrifft: Ich habe den Gesetzentwurf mit den entsprechenden Teilen dorthin geschickt. Ich habe leider keine Antwort bekommen. Insofern sehen wir beide uns möglicherweise als Einzelkämpfer für einen Verband, der es nicht für nötig gehalten hat, sich entsprechend zu positionieren.

**Herr Czeke (DIE LINKE):**

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollege Geisthardt. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen jetzt zur Drs. 6/4449 ab. Herr Barth, Sie haben eine Überweisung in den Agrarausschuss, den Umweltausschuss und den Innenausschuss beantragt. Einer Überweisung an sich stand nichts im Wege. Ich denke, der Federführung steht auch nichts im Wege. Steht dem mitberatenden Ausschuss für Inneres etwas im Wege? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir jetzt ab, dass wir den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Agrarausschuss und zur Mitberatung in den Umweltausschuss und den Ausschuss für Inneres überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzent-

wurf überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

### **Entwurf eines Gesetzes zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4450**

Einbringer ist Staatsminister Robra. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Herr Robra, Staatsminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingebracht. Ich habe schon beim Siebzehnten gesagt, dass ich den wesentlichen Inhalt des jetzigen Achtzehnten eigentlich lieber beim Siebzehnten eingebracht hätte. Es geht nämlich um nichts anderes als die Frage der Zulässigkeit regionaler Werbung in bundesweiten Programmen, zu der wir jetzt eine Länderöffnungsklausel schaffen.

Wir wollen von dieser Länderöffnungsklausel keinen Gebrauch machen. Es bleibt bei uns nach der erklärten Absicht der Landesregierung dabei, dass die regionalisierte Werbung derjenigen, die bundesweit senden, in Sachsen-Anhalt nicht zulässig sein wird.

Wenn andere Länder mit anderen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen das machen wollen, dann mag es ihnen unbenommen bleiben. Dass wir es nicht im Siebzehnten hatten, lag schlicht und ergreifend daran, dass Bayern noch einmal eine Ehrenrunde mit seinen Verbänden drehen musste.

Inzwischen haben wir - das will ich gerne bei dieser Gelegenheit einflechten - bei der Ministerpräsidentenkonferenz in Bremen den Neunzehnten, der wesentlich interessanter und umfangreicher ist als der Achtzehnte, beschlossen. Wir werden Ihnen den in allernächster Zeit zur Vorstellungnahme zu-leiten, weil im Dezember dann die Unterschrift erfolgen soll.

Ich freue mich schon auf die Ausschussberatung - ich glaube, das wird so aufregend nicht werden -, im Übrigen aber auch auf die Beratung des Neunzehnten. Da kann man sicherlich viele spannende Themen behandeln von der Auswertung der Evaluation bis hin zum Jugendangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten.

In diesem Sinne bitte ich hier um Unterstützung beim Achtzehnten, der im Ausschuss mit dem

Siebzehnten zusammen behandelt werden soll, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Staatsminister, für die Einbringung. - Es ist keine Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir ab zur Drs. 6/4450. Es ist eine Überweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien vorgesehen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden.

Ich würde den Tagesordnungspunkt 17 zurückstellen wollen, weil der Berichterstatter noch - - Da kommt er.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zweite Beratung

### **Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1145**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/4430**

Die erste Beratung fand in der 26. Sitzung des Landtages am 7. Juni 2012 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Güssau. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Herr Güssau, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Kultur:**

Danke, Frau Präsidentin! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist für mich heute das erste Mal als Berichterstatter. Ich vertrete den Kollegen Dr. Schellenberger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag überwies den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1145 - Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern - in der 26. Sitzung am 7. Juni 2012 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Der Antrag verfolgte vor allem das Ziel, ein Konzept zur Neufassung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern durch die Landesregierung

erarbeiten zu lassen, um die Qualität und Attraktivität der Ausbildung zu verbessern.

Gleich in der ersten Beratung in der 23. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 27. Februar 2013 fand hierzu eine öffentliche Anhörung statt. In dieser Anhörung tauschte man sich mit der Gewerkschaft GEW, der Universität Halle/Wittenberg und Vereinen zu diesem Antrag aus. Außerdem lagen dem Ausschuss zu diesem Zeitpunkt weitere schriftliche Stellungnahmen von Anzuhörenden vor.

Die Auswertung der Anhörung fand in der 24. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 3. April 2013 statt. Das Kultusministerium erläuterte darüber hinaus zu offen gebliebenen Fragen zur Umsetzbarkeit der Reform der Erzieherausbildung in der 27. Sitzung am 26. Juni 2013. Vor allem wurde hierbei auf die Beschlusslage der Kultusministerkonferenz abgestellt.

In der 35. Sitzung am 27. November 2013 beriet der Ausschuss für Bildung und Kultur das Thema erneut und erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung für den mitberatenden Ausschuss für Arbeit und Soziales. Er empfahl auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen mit 6 : 5 : 0 Stimmen die Annahme des Antrags in geänderter Fassung. Eine alternative Beschlussempfehlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN wurde bei 5 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit und Soziales befasste sich daraufhin in der 37. Sitzung am 19. Februar 2014 mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Im Ergebnis der Beratung wurde ein von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vorgelegter Entwurf für eine Beschlussempfehlung bei 5 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt, und der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultur mit 7 : 5 : 0 Stimmen gefolgt.

In der 57. Sitzung am 27. Mai 2015 befasste sich der Ausschuss für Bildung und Kultur erneut mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zur Beratung lagen hierzu erneut Beschlussvorschläge der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion DIE LINKE vor. Der Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE wurde im Verlauf der Beratung zurückgezogen.

Im Ergebnis der erneuten Beratung wurde mit 6 : 5 : 1 Stimmen eine neue vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Arbeit und Soziales erarbeitet. Mit dieser befasste sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales in der 55. Sitzung am 26. August 2015. Auch hierzu lagen zur Beratung erneut Beschlussvorschläge von der LINKEN sowie von CDU und SPD vor.

Der Entwurf der Koalitionsfraktionen nahm dabei lediglich geringfügige redaktionelle Änderungen gegenüber der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses vor. Der Entwurf der Beschlussempfehlung der Fraktion DIE LINKE wurde bei 3 : 9 : 0 Stimmen abgelehnt und dem Beschlussvorschlag von CDU und SPD mit 8 : 4 : 0 Stimmen gefolgt.

In der 61. Sitzung am 30. September 2015 beschäftigte sich der Ausschuss für Bildung und Kultur abschließend mit dem Antrag und erarbeitete mit 7 : 4 : 1 Stimmen eine Beschlussempfehlung, welche Ihnen nunmehr in der Drs. 6/4430 vorliegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollege Güssau, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Minister Dorgerloh.

#### **Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sozialpädagogische und sozialpflegerische Fachkräfte werden in den Tageseinrichtungen für Kinder, im schulischen Bereich, in Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe sowie in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt.

Der Beruf der staatlich anerkannten Erzieherin ist gekennzeichnet durch vielfältige differenzierte Aufgaben und Anforderungen. Diese Anforderungen sind umso höher in einer Zeit, in der unser Bild des Kindes und unsere Sicht auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten frühkindlicher Bildung sich erheblich wandeln.

Die Arbeit ist inhaltlich und persönlich anspruchsvoll, verknüpft Pädagogik und pflegerische Arbeit und setzt eine lebensbejahende, ethische, sozialpolitisch engagierte Grundhaltung der Lernenden voraus.

Die Betreuung der Kinder braucht qualifiziertes Fachpersonal. In Sachsen-Anhalt arbeiten wir seit einigen Jahren an der Ausbildung einer ausreichenden Zahl von Fachkräften. Man muss sagen, wir haben im Vergleich der Bundesländer insgesamt eine gute Situation.

Aber der Fachkräftebedarf im Land ist mit der Ganztagsbetreuung in den Kindertageseinrichtungen gestiegen. Mit dem Ausbau der Kitas in den anderen Bundesländern steigt auch bundesweit

der Bedarf. Deshalb werden wir, hoffentlich gemeinsam mit allen Fraktionen im Hohen Haus, die Basis der Fachkräftegewinnung zu verbreitern haben.

Ein Weg, der hier aufgezeigt wurde, richtet sich auf die Etablierung alternativer Möglichkeiten der Ausbildung, insbesondere für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Realschulabschluss, sowie auf Qualifizierungsmöglichkeiten für Quereinsteiger.

Der Antrag, so wie der Bildungsausschuss ihn dem Plenum vorlegt, sieht vor, modellhaft einen Bildungsgang „Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ einzurichten. Die Handlungsfelder des Bildungsprogramms für Kitas in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ sollen im Curriculum für diese Ausbildung verankert sein. Eine stärkere Verzahnung von theoretischen und praktischen Ausbildungsphasen wird angestrebt. Diese Zielstellung soll mit einer quasi dualen Ausbildung erreicht werden.

Das im Beschlussvorschlag geforderte Landesmodellprojekt ist parallel zu den Beratungen des Antrags vorbereitet worden. Eine Stundentafel, ein Ausbildungsrahmen und ein Curriculum, die miteinander vernetzt sind, stehen zur Verfügung.

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 konnte die Ausbildung zur Fachkraft für Kita an der Berufsfachschule zunächst an zwei Standorten, Halle und Stendal, beginnen. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber konnten von den Kindertageseinrichtungen eingestellt werden.

Auch hierbei gilt: Das Landesmodellprojekt, wie alle Modellprojekte, muss und soll unterstützt und begleitet werden. Das Kultus- und das Sozialministerium nehmen diese Aufgabe gemeinsam wahr. Eine wissenschaftliche Begleitung ist zusätzlich erforderlich und wird durch das Kompetenzzentrum für Bildung an der Hochschule Magdeburg-Stendal erfolgen. Das Konzept liegt vor. Dort wird auch die Begleitforschung und Evaluierung erfolgen.

(Zustimmung von Herrn Güssau, CDU)

- Vielen Dank. - Da die Gesamtlaufzeit des Projekts für die Jahre 2015 bis 2020 konzipiert ist, sind hierfür auch Mittel im Landeshaushalt bereitzustellen. Die erste Zwischenevaluation soll 2018 erfolgen.

Insofern sind wir gemeinsam auf dem Weg, einen Schritt zur Fachkräftegewinnung und zugleich einen Schritt zu Alternativen in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu gehen. Das bringt auch Fragen mit sich. Wir werden diese Fragen lösen. Aber ich begrüße diesen Weg und freue mich über die Beschlussempfehlung, die aus dem Ausschuss gekommen ist. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage von der Abgeordneten Frau Hohmann.

**Frau Hohmann (DIE LINKE):**

Herr Minister, ich habe eine kurze Nachfrage. In Vorbereitung der Sitzung heute habe ich noch einmal die Protokolle der damaligen Einbringungsrede von Ihnen nachgelesen.

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Das ist gut.

**Frau Hohmann (DIE LINKE):**

Dort stand - das haben Sie wirklich gesagt -, dass es mit Ihnen eine Ausbildung, die nur auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt anerkannt wird, nicht gibt. Jetzt preisen Sie das Ganze, dieses Modell, hier als das zukunftssträchtige Modell. Wie kam es dazu, dass Sie erst gesagt haben, nein, das will ich nicht, aber jetzt möchten Sie es doch? - Vielleicht können Sie kurz darauf reagieren.

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Der erste Antrag hatte noch so viele offene Fragen, dass das nicht möglich war. Das muss man sagen. Sie haben eben in der Berichterstattung vom Kollegen Güssau die lange Liste der Beratungen gehört. In den Beratungen konnten wir viele dieser Fragen klären, sodass wir jetzt wirklich guten Herzens zusagen können, wobei die Frage der bundesweiten Anerkennung nach wie vor eine offene ist. Das ist korrekt.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Wir treten in die Debatte ein. Als erste Debattenrednerin spricht die Abgeordnete Frau Hohmann für die Fraktion DIE LINKE.

**Frau Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird gut. Man könnte zu dieser Erkenntnis kommen, wenn man sich das Datum des ursprünglichen Antrages ansieht. Doch weit gefehlt. Der uns heute vorgelegten Beschlussempfehlung werden wir nicht zustimmen.

Als wir im Ergebnis der Anhörung im Jahr 2013 im Bildungsausschuss eine gemeinsame Beschlussempfehlung mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorlegten, nahmen wir an, dass auch bei der Koalition der Wunsch reifte, eine notwendige Qualifizierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und eine deutliche Ver-

besserung der Rahmenbedingungen hierfür mitzutragen. Doch leider war das nicht so.

Stattdessen läuft nun ein Modellprojekt, das zwar dual orientiert aufgebaut ist, aber nicht zum Abschluss einer staatlich anerkannten Erzieherin/eines staatlich anerkannten Erziehers führt.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Nach erfolgreichen drei Jahren dürfen sich die Teilnehmerinnen des Projektes nun „Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ nennen.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Immerhin!)

Damit erwerben sie einen Abschluss, welcher nur in Sachsen-Anhalt anerkannt ist. Zudem wird die Ausbildung zur staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen dem Niveau 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens zugeordnet. Im Vergleich dazu befindet sich die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/staatlich anerkannten Erzieher auf dem Niveau 6 des DQR. Das heißt, die Qualität, die wir für die frühkindliche Bildung und die Umsetzung des Bildungsprogramms Bildung elementar benötigen, wird dem nicht gerecht. Das, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, ist für uns nicht verhandelbar und scheinheilig.

(Beifall bei der LINKEN)

Um das Schlimmste zu verhindern, brachte meine Fraktion im Sozialausschuss einen Änderungsantrag ein, der die Forderung aufmachte

(Frau Grimm-Benne, SPD, Herr Erben, SPD, und Frau Reinecke, SPD, unterhalten sich in der ersten Reihe der Abgeordnetenbänke der SPD)

- pscht, da vorne! - sicherzustellen, dass sich an die Ausbildung im Rahmen des Landesmodellprojektes für die Absolventinnen und Absolventen eine einjährige gegebenenfalls berufsbegleitende Fachschulausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher anschließen sollte. Auch dies wurde von der Koalition abgelehnt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir die Ergebnisse unter dem Strich betrachten, dann kann von einer Verbesserung der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher nicht gesprochen werden.

Mit dieser Kritik stehen wir nicht allein. Auch die zuständigen Gewerkschaften sehen dies so.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE  
- Zuruf von Herrn Güssau, CDU)

Die vorhandenen Baustellen auf diesem Gebiet werden mit der uns heute vorliegenden Beschluss-

empfehlung nicht beseitigt. Wir benötigen unbedingt eine Weiterentwicklung der Erzieherinnen-ausbildung. Das heißt für meine Fraktion:

Erstens. Wir brauchen dringend die Erweiterung der Kapazitäten für eine grundständige Ausbildung für Frühpädagoginnen und Frühpädagogen.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Zweitens Schaffung der Voraussetzung für den direkten Übergang nach einem Fachschulabschluss zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher in ein etwa zweijähriges Aufbaustudium der Frühpädagogik.

Drittens. Die unsägliche Nichtschülerprüfung gehört reformiert, damit die hohe Quote der Schülerinnen und Schüler, die durchfallen, gesenkt wird.

Viertens ist endlich eine Kooperation zwischen dem Kultus- und dem Sozialministerium herzustellen,

(Beifall bei der LINKEN)

damit unter anderem die Einführung des Bundesmodellprogramms „Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas“ endlich auf den Weg gebracht wird. Hierzu gibt es derzeit unterschiedliche Aussagen aus den Ministerien.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Abschluss sei gesagt: Qualität sieht anders aus. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Hohmann. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke.

#### **Frau Reinecke (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern haben wir hier im Hohen Haus in unterschiedlichen Kontexten oftmals gesprochen. Wir haben zur Ausbildung, zu dem Landesmodellprojekt, erfahren, wie langwierig sich der Werdegang gestaltet hat, beginnend im Jahr 2012, und nun mit dem Ergebnis, einen neuen Ausbildungsgang vorweisen zu können.

Vorausgegangen ist natürlich die Feststellung, dass wir die Ausbildung verbessern müssen. Den Hintergrund bildet der Fachkräftebedarf, der sich natürlich auch im Kita-Bereich darstellt.

Das Landesmodellprojekt der Ausbildung zur Fachkraft für Kindertagesstätten ist parallel zur bereits bestehenden Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher angedacht. Ausgehend davon, dass der Weiterbildungsgang zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher eine Erstauss-

bildung voraussetzt, sind wir mit diesem Modellprojekt ein Stück weiter. Das geht sogar mit einem Paradigmenwechsel einher. In diesem Ausbildungsgang wird die Ausbildungsdauer insbesondere für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Realschulabschluss in einer Erstausbildung verkürzt. Allein das ist schon ein Mehrwert.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Gorr, CDU)

Vorerst sollen nun mehrere Durchläufe eine angemessene Zwischenevaluation bzw. auch Endevaluation ermöglichen. Wir haben gehört, die Fachhochschule Magdeburg-Stendal mit ihrem Kompetenzzentrum Frühe Bildung wird diese wissenschaftliche Begleitung vornehmen. Das Ziel besteht darin, den Ausbildungsgang als zweite Ausbildungssäule in Sachsen-Anhalt zu etablieren.

Über das Thema der Nichtschülerprüfungen haben wir hier auch schon diskutiert. Dabei gibt es in der Tat Reserven. Das möchte ich jetzt aber nicht weiter vertiefen.

Wir können heute feststellen, der Startschuss für diesen Ausbildungsgang, für dieses Modellprojekt, fiel mit dem Schuljahresbeginn 2015/2016, also vor wenigen Wochen. An dem Modellprojekt beteiligen sich zwei Berufsfachschulen. Insgesamt sind 17 Träger sowohl aus dem kommunalen als auch aus dem Bereich der freien Träger eingestiegen. Abgesehen von kleineren Startschwierigkeiten habe ich von allen Beteiligten ein positives Feedback zu dieser Entwicklung wahrgenommen.

Wenn man sich einmal das Curriculum anschaut,

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

dann kann man feststellen, dass der Fokus gezielt auf dem Kita-Bereich liegt und die Bandbreite der frühkindlichen Bildung besser abgebildet werden kann als bei den anderen Ausbildungsgängen. Ich denke, an dieser Stelle kann man ein Dankeschön aussprechen an alle Beteiligten, die sich auf den Weg gemacht haben, um das Fachkräftethema für Sachsen-Anhalt in die richtigen Bahnen zu lenken.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir können feststellen, dass - ich sage einmal - die Sorgen, die im Vorfeld geäußert wurden, dass diese Probleme abgearbeitet wurden. Die vertragliche Situation konnte geregelt werden sowohl für die Auszubildenden als auch im Hinblick auf die Kooperation der Beteiligten. Die Vergütung ist geklärt.

Perspektivisch kann man natürlich Erwartungen an den Ausbildungsgang, an dieses Modell stellen. Wir haben sicherlich darüber zu reden, ob es künftig Auswahlkriterien für Bewerberinnen und Bewerber geben soll, weil wir natürlich berechtigt davon ausgehen, gute Bewerber einzustellen, die mit guten schulischen Leistungen und, wenn möglich,

mit einer Instrumentalausbildung in diese Ausbildung gehen.

Wichtig wird auch die Mentorenarbeit sein, weil die duale Ausbildung, die Theorie und vor allen Dingen die Praxis, auf die wir abstellen, ganz wichtig sein wird. Das Thema der Teamfortbildung wird wichtig sein. Für mich spielt einfach auch noch einmal das Thema der Multiprofessionalität eine Rolle. Das Thema diskutieren wir hoch und runter.

Ich denke, es ist legitim, über das Thema der Akademisierung zu reden, aber genauso legitim ist es, im Bereich der frühkindlichen Bildung, bei der es um Betreuung, Erziehung und Bildung geht, auch einen Ausbildungsgang für Realschüler mit einem guten Abschluss vorzuhalten. Das ist für mich keine Abwertung, sondern im Gegenteil eine Aufwertung. Ich finde es auch nicht schlimm, wenn wir die Fachkräfte im Land behalten.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Gorr, CDU, und von Minister Herrn Dorgerloh)

Ich bin auch der Meinung, wenn sich diese Fachkräfte woanders bewerben, dann werden sie mit Kussband genommen.

Dass wir nach der Evaluierung schauen, inwieweit man diesen Ausbildungsgang - ich sage einmal - noch perfektionieren kann, dagegen hat aus unserer Fraktion sicherlich niemand etwas.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollegin Reinecke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

#### **Frau Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir reden heute über die Beschlussempfehlung zu einem Antrag meiner Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Mai 2012. Das heißt, wir haben jetzt länger über diese Frage, wie mache ich die Ausbildung, geredet, als die Ausbildung nach unserem Willen dauern soll, nämlich drei Jahre. Es ist spannend, das hier einmal festzuhalten.

(Zustimmung von Herrn Meister, GRÜNE)

Auch die Länge der Befassung hat es nicht besser gemacht. Man könnte annehmen, was lange währt, wird gut. In diesem Fall ist es nicht so; ich kann mich der Vorrednerin der Fraktion DIE LINKE anschließen. Wir haben deswegen eine eigene Beschlussempfehlung vorgelegt, der nicht gefolgt wurde. Wir haben mit den LINKEN gemeinsam mit

der GEW eine Position vorgelegt, wo man meinen sollte, die wissen, worüber sie reden. Das alles hat aber keinen Eingang in die heute vorliegende Beschlussempfehlung gefunden.

Ich kann es ja nur noch einmal wiederholen, weil es den Tatsachen entspricht: Die Ausbildung wird nicht aufgewertet, sondern sie wird abgewertet.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Anders kann ich es nicht beurteilen, wenn wir jetzt eine Ausbildung vorsehen - ich muss es noch einmal wiederholen -, die sich nicht mehr auf der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens bewegt, sondern auf der Stufe 4. Das sind schlicht und ergreifend zwei Stufen unterhalb der gängigen Erzieherausbildung.

Auch ist es absolut nachteilig, dass wir eine Ausbildung vorsehen, die nur einen kleinen Teil berücksichtigt und die nur in Sachsen-Anhalt anerkannt ist. Es bleibt auch die ungeklärte Frage, wie diese Fachkräfte entlohnt werden sollen. Es bleibt die ungeklärte Frage, in welcher Weise sie in den Personalschlüssel zu integrieren sind, weil wir das bisher - ich will anmerken: aus gutem Grund, obwohl das heute nicht in Rede steht - so nicht vorgesehen haben. Das alles - ich weiß nicht, wie man es begründen will - kann den Erzieherinnenberuf nicht stärken.

Man muss es vielleicht noch einmal deutlich darstellen: Der Erzieherinnenberuf umfasst eine große Bandbreite: Kinder, Jugendliche und Erwachsene von 0 bis 27 Jahren, Einsatzgebiete im Jugendklub, in der Kita, im Kinderheim etc. Das alles ist mit dieser Fachkraftausbildung nicht möglich; denn es geht darum, dass es eine Ausbildung ist nur für den Teilbereich Kita. Es handelt sich also um eine starke inhaltliche Eingrenzung, um eine starke inhaltliche Beschneidung, die zur regionalen Beschneidung hinzukommt.

Ich hätte mir sehr gewünscht, dass wir Vorreiter im Bundesgebiet gewesen wären. Wir hätten noch Baden-Württemberg und andere Länder überholen können, aber dieses Eindampfen der Berufsabschlüsse - das ist in den Beratungen im Ausschuss immer wieder gesagt worden -, um Fachkräfte im Land zu halten, halte ich für den absolut falschen Weg.

Ich glaube, das ist ein Modellprojekt, das ein bisschen nach blindem Aktionismus aussieht, um jetzt irgendwie etwas vorzuweisen. Über den Antrag wurde so lange diskutiert, bis die Realität den Antrag angeblich überholt hätte. Das erinnert mich aber sehr an das Überholen ohne einzuholen. Das macht es wirklich nicht besser.

Dass wir über die Akademisierung nicht nur reden, sondern sie tatsächlich flächendeckend einführen müssen, und dass wir auch die Praxisorientierung

vorantreiben müssen, das ist in der Sache, glaube ich, unstrittig. Wir müssen es endlich tun.

Ich finde, das Verfahren ist auch ziemlich schleppend gelaufen. Ich habe es eben angedeutet. Es ist schon der Eindruck entstanden, dass Sie vom Grundsatz her unser Anliegen teilen, sich aber doch nicht trauen, so weit zu springen, um tatsächlich zu sagen, wir führen flächendeckend die dreijährige duale Ausbildung ein. Die Chance hätten wir in Sachsen-Anhalt gehabt; wir haben sie verтан.

Es ist, glaube ich, nicht verwunderlich, dass wir dieser Beschlussempfehlung nicht zustimmen können. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollegin Lüddemann. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Gorr.

#### **Frau Gorr (CDU):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der lange Weg des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ zurück in unser Plenum hat schon Erwähnung gefunden.

Der lange Diskussions- und Abwägungsprozess hat mit der nun vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4430 aus meiner Sicht ein gutes Ergebnis erbracht. Der zentralen Forderung, mehr Männer und Frauen für einen pädagogischen Beruf im Bereich der Kindertagesbetreuung zu gewinnen, wird hiermit in verschiedener Hinsicht Rechnung getragen. Die Einführung einer dual orientierten Erstausbildung zur Fachkraft für Kindertageseinrichtungen in Form eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojektes ermöglicht es Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Realschulabschluss, bereits nach drei Jahren in das Berufsleben einzusteigen. Damit erreichen wir einen schnelleren beruflichen Einstieg in die Kindereinrichtungen, die dringend multiprofessionelle Verstärkung benötigen.

Damit schaffen wir die Möglichkeit, sowohl Theorie und Praxis zu verzahnen als auch die Ausbildungszeit zu verkürzen. Letztlich erreichen wir damit auch eine Stärkung der Sekundarschulen und verstetigen die hohe Attraktivität der dualen Berufsausbildung im Land Sachsen-Anhalt, um die uns viele europäische Länder beneiden.

Natürlich, sehr geehrte Damen und Herren, muss eine Erstausbildung nicht das Ende des beruflichen Lebenswegs bedeuten. Man kann mit dieser Erstausbildung sicherlich sogar Landtagsabgeordneter oder Landtagsabgeordnete werden.

Insbesondere Punkt 2 Buchstaben b und c der Beschlussempfehlung sind hervorzuheben. Maßnahmen zur Qualifizierung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind besonders vor dem Hintergrund der vielen neuen kleinen Mitbürgerinnen und Mitbürger aus anderen Ländern heute wichtiger denn je. Die erleichterte Anerkennung von fachnahen Studienabschlüssen, zum Beispiel als Frühpädagogin und Frühpädagoge, ist dringend nötig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heute vorliegende Beschlussempfehlung trägt zur Fachkräftesicherung im Land Sachsen-Anhalt bei. Wie wir von Minister Dorgerloh gehört haben, hat das Tagesgeschäft schon einen Teil unserer Beschlussempfehlung überholt. Das ist außerordentlich erfreulich.

Erlauben Sie mir abschließend eine persönliche Bemerkung: Ich hoffe, dass andere mit dem „Kompetenzzentrum Frühe Bildung“ der Hochschule Magdeburg-Stendal verbundene Vorhaben nicht in Vergessenheit geraten; denn unsere Landeskinder haben im Sinne der bereits angesprochenen Fachkräftesicherung ebenso eine berufliche Perspektive verdient. - Ich bitte das Hohe Haus, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Gorr, es gibt eine Nachfrage von Frau Lüdemann. Würden Sie diese beantworten?

**Frau Gorr (CDU):**

Nein. Wir haben darüber schon so viel diskutiert.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Damit ist die Aussprache beendet. - Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 6/4430 ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 17 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

**Putenhaltung mit höheren Standards und verbindlichen Regeln verbessern**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4413**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4477**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Frederking. Bitte sehr.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz der Tiere ist im Grundgesetz und im Tierschutzgesetz verankert. Ich zitiere § 1 des Tierschutzgesetzes:

„Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

(Frau Feußner, CDU: Menschen auch nicht!)

Das sind starke Worte, die eindringlich sind und uns auffordern, uns für das Tierwohl aller Tierarten einzusetzen. Heute möchte ich das namens meiner Fraktion für die Mastputen tun.

Um ihre Rechte durchzusetzen, müssen die Standards ihrer Haltung sowohl verbessert als auch verbindlich gemacht werden. Wir fordern, dass unter Berücksichtigung ihrer art eigenen Verhaltensweisen und Bedürfnisse die Haltungsbedingungen von Mastputen rechtlich in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verbrieft werden. Das ist derzeit für die Puten nicht der Fall, anders als zum Beispiel für Schweine, für Hühner und für Kälber. Für diese Tiere sind detaillierte Vorgaben in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung enthalten. Bei der Putenhaltung muss dieses Defizit beseitigt werden, damit der Tierschutz über verbindliche Regelungen besser durchgesetzt werden kann.

Die Haltung von Mastputen hat in den letzten Jahrzehnten in Deutschland mehr und mehr an Bedeutung gewonnen. Betrug der Putenbestand im Jahr 1970 noch rund 850 000 Tiere, ist er inzwischen auf rund elf Millionen Puten in Deutschland angestiegen. Allein in Sachsen-Anhalt gibt es 38 Anlagen, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt werden müssen, da sie den Schwellenwert von 15 000 Truthühnern pro Anlage überschreiten. Hierzulande haben die Anlagen - ich habe mir die Liste einmal angeschaut - Größenordnungen von 20 000, 30 000, 40 000 und sogar mehr als 50 000 Tierplätzen.

Wir haben es hierzulande also mit einem bedeutenden Wirtschaftszweig der Nutztierhaltung zu tun. Umso weniger ist es verständlich, dass es für die Haltung von Mastputen bis heute keine spezifischen tierschutzrechtlichen Vorschriften gibt. Es sind nur die allgemeinen Vorschriften des Tierschutzgesetzes und die allgemeine Vorschrift der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung anwendbar. Damit kann allerdings der Tierschutz bei der Mastputenhaltung nicht ausreichend gewährleistet werden.

Als konkreterer Beurteilungsmaßstab gilt lediglich eine Selbstverpflichtung der Geflügelwirtschaftsverbände. Das sind bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen. Diese stammen aus dem Jahr 1999 und wurden im Jahr 2013 aktualisiert.

Auch wenn die Einhaltung dieser Vereinbarung freiwillig ist, wird sie von fast allen Betrieben umgesetzt, da sie a) Grundlage für die Kontrollen ist und b) die Erfüllung dieser Kriterien eine Voraussetzung für den Erhalt des QS-Siegels ist, das vom QS-Lebensmittelprüfsystem vergeben wird. Sie kennen dieses Zeichen auf Fleischpackungen. Putenfleisch ist heute nur zu vermarkten, wenn die Standards der Eckwerte eingehalten werden. Die Discounter lassen sich das auch bescheinigen.

Allerdings sind die mit den Eckwerten vereinbarten Standards in vielerlei Hinsicht überhaupt nicht ausreichend. Die meisten Mastputen werden in Intensivhaltung mit hoher Rationalität und unter mangelnder Berücksichtigung ihrer tiereigenen Bedürfnisse gemästet. Es kommt zu Schmerzen, Leiden und Schäden für die Tiere, die sich aus einer Kombination von Überzüchtung und unzureichenden Haltungsbedingungen ergeben. Daraus resultiert für die Tiere auch eine Vielzahl von Belastungen wie Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, des Skelettsystems und der Atemwege.

Vor dem Hintergrund der Problematik von Antibiotikarückständen und Resistenzbildung hat das Land Nordrhein-Westfalen untersuchen lassen, inwieweit diese Haltungsform mit einem deutlich erhöhten Arzneimittelverbrauch einhergeht. Das nordrhein-westfälische Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz hat eine umfangreiche Studie zur Situation in der Putenhaltung unter besonderer Berücksichtigung der Arzneimittel- und Tierschutzbelange durchgeführt. Die Ergebnisse sind im November 2014, also vor einem Jahr, der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Die wichtigsten Ergebnisse sind: Neun von zehn Mastdurchgängen wurden mit Antibiotika behandelt. Einzelne Durchgänge, bei denen die Tiere über einen längeren Zeitraum gehalten wurden, erhielten bis zu 20 Behandlungen mit Antibiotika. Bei den Behandlungen kamen durchschnittlich zehn verschiedene Wirkstoffe pro Durchgang zum Einsatz.

Diese Studie zeigt, dass ein „Weiter so!“ auf der Grundlage von freiwilligen Willensbekundungen längst nicht ausreicht, um das Wohl der Tiere und letztlich auch die menschliche Gesundheit zu gewährleisten. Die Haltung der Puten und ihr gesundheitlicher Zustand müssen verbessert werden, und zwar durch höhere Standards, die rechtlich verbindlich gemacht werden müssen. Nur so ist die Grundlage für ihre Kontrolle und die amtliche Durchsetzung gegeben.

Nun hat sich das Land Nordrhein-Westfalen intensiv mit der Putenhaltung auseinandergesetzt, Pilotprojekte gestartet und - wie soeben dargelegt - auch Studien durchgeführt. Das Land hat also wissenschaftlich und fachlich fundiert gearbeitet, wie es die CDU und die SPD in ihrem Antrag fordern. Im Ergebnis ist daraus ein Entwurf für die Erweiterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung entstanden. Ich möchte anhand von drei Punkten die vorgesehenen Verbesserungen verdeutlichen.

Erstens mehr Platz im Stall. Bei Putenhennen sollen pro Quadratmeter nutzbare Stallgrundfläche maximal 47 kg Lebendgewicht zulässig sein, bei Putenhähnen maximal 52 kg. Das bedeutet rund 10 % mehr Platz und ist ein wesentlicher Schritt, um den Puten mehr Raum für ihr tiergerechtes Bewegungs- und Ruheverhalten zu geben.

Zweitens bessere Beschäftigung über organisches Beschäftigungsmaterial, das gleichzeitig auch den Magen-Darm-Trakt stabilisiert. Den Mastputen soll zusätzlich zur Einstreu jederzeit geeignetes veränderbares organisches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung stehen. Das können zum Beispiel Luzerne, Heu oder Grasheu sein. Die Hauptbeschäftigung der Puten ist Picken, Kauen, Schlucken. Das organische Beschäftigungsmaterial kann gleichzeitig als eine Art Strukturfutter fungieren, das gut für den Magen-Darm-Trakt ist und zum Wohlbefinden beiträgt. Die Puten müssen dann nicht mehr gegen glitzernde CDs oder in ihrer eigenen Kotmatte picken. Wir wollen doch auch nicht ins Klo greifen, wenn uns langweilig ist.

(Herr Schröder, CDU, lacht)

- Just wanted your attention, Mister Schröder!

(Herr Schröder, CDU: Ich habe Ihren Sprachwitz schon verstanden!)

Drittens Einführung von Tierschutzindikatoren mit dem Ziel, dass die Befunde am Schlachttier Konsequenzen für den jeweiligen Betrieb haben müssen. Wir brauchen also ein Gesundheitskontrollprogramm, das die Umsetzung von Maßnahmen im Betrieb erzwingt, wenn die Gesundheit der Puten schlecht ist. Bisher hat nur die Tierhalterin bzw. der Tierhalter vom Schlachthof die Ergebnisse bekommen und war dann gehalten, mit tierärztlicher Unterstützung Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit einzuleiten. Das Verhältnis zwischen dem Schlachthof und dem Putenbetrieb ist aber ein rein privatrechtliches Verhältnis.

Im Rahmen ihrer amtlichen Fleischuntersuchung soll die Behörde tierschutzrelevante Befunde bzw. Tierschutzindikatoren, wie zum Beispiel Fußballentzündungen, Lungengesundheit, Flügelbrüche, Blutergüsse, erheben und die Möglichkeit bekommen, Sanktionsmaßnahmen gegen den Betrieb auszusprechen, um die gesundheitliche Situation der Tiere zu verbessern.

Die Neuerung wäre, dass jetzt die Behörde mit ins Boot kommt. Die gucken sich vorher die Schlachtkörper schon an, aber jetzt können sie auch Befunde erheben und bekommen die Möglichkeit, zu handeln und den Betrieben Auflagen zu machen. Wenn sie beispielsweise feststellen, dass die Tiere verstärkt Lungenentzündungen haben, dann könnte man die Lüftung verbessern. Oder bei Flügelbrüchen müssen die Fängerkolonnen angehalten werden, ihre Arbeit fachgerecht zu vollziehen. Sie müssen dann also noch einmal eine Unterweisung bekommen, damit sie es zukünftig richtig machen.

Sehr geehrte Abgeordnete, lassen Sie uns gemeinsam die Landesregierung auffordern, in der Sitzung des Agrarausschusses am 19. Oktober 2015 und im danach folgenden Bundesratsplenum - vermutlich ist das dann schon am 6. November 2015 - für den Bundesratsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zu stimmen, der für die Putenhaltung höhere Standards rechtsverbindlich regeln will.

Mit dem Vorstoß des Landes Nordrhein-Westfalen, auch für Puten Haltungsvorgaben in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorzusehen, würde endlich eine tierschutzrechtliche Lücke geschlossen werden, damit Puten wieder Tiere sein dürfen und keine Fleischberge auf zwei Beinen.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr für die Einbringung, Frau Kollegin Frederking. - Für die Landesregierung spricht Herr Dr. Aeikens. Bitte sehr.

#### **Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Landesregierung aufgefordert, einem aktuellen Bundesratsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zuzustimmen, der eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zur Festlegung von spezifischen Mindestanforderungen für die Haltung von Mastputen vorsieht.

Die GRÜNEN begründen ihren Antrag mit der Notwendigkeit spezifischer Regelungen, um den Tierschutz in der Putenmast zu verbessern. Die bestehende Selbstverpflichtung der Geflügelbranche in Form von bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen ist nach der Auffassung Nordrhein-Westfalens nicht ausreichend.

Lassen Sie mich kurz etwas Historisches zu den Eckwerten sagen. Der Verband Deutscher Putenerzeuger e. V. ließ im Jahr 2011 seine Initiative

„Nachhaltige deutsche Putenwirtschaft“ wieder aufleben, insbesondere um die bundeseinheitlichen Eckwerte zur Haltung von Mastputen zu überarbeiten. Neben mehreren Ländern, beispielsweise Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt, erklärten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesoberbehörden, tierärztliche Bildungsstätten und auch anerkannte Tierschutzorganisationen ihre Bereitschaft dazu, in einzelnen Fachgruppen und in der Gesamtarbeitsgruppe aktiv mitzuwirken.

Daraus resultierten die notwendigen Eckwerte, die am 1. Oktober 2013 in Kraft traten. Sie dienen der Umsetzung des § 2 unseres Tierschutzgesetzes. Das Kernstück dieser Eckwerte ist ein Gesundheitskontrollprogramm, mit dem durchgangsbezogene Parameter in Mast, Schlachtgeflügel und Fleischuntersuchungen erhoben, analysiert und für eine betriebsspezifische Schwachstellenanalyse genutzt werden.

In einer Pilotphase wurden im Jahr 2014 bundesweit tierbezogene Daten auf Schlachthöfen und in Herkunftsbeständen erfasst und datenbankbasiert in der Hochschule Osnabrück ausgewertet. Die im Ergebnis definierten Tierschutzindikatoren lassen vergleichende Rückschlüsse auf die Haltungsbedingungen in Mastbetrieben zu.

Zukünftig wird damit ein Benchmarking in der Putenhaltung möglich sein, insbesondere auf der Grundlage einer auf das Tierwohl ausgerichteten Zusammenarbeit zwischen dem Tierhalter, dem bestandsbetreuenden Tierarzt, dem Schlachthof und dem amtlichen Überwachungspersonal. Es ist vereinbart worden, dass die Eckwerte auf der Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen bis zum Jahr 2018 überprüft werden. Ich glaube, das ist eine vernünftige Sache: eine gute Zusammenarbeit zwischen Tierhaltern, Wissenschaft, Administration und Tierschutzorganisationen.

Ich sage auch eindeutig, dass ich die Aufnahme eines Abschnitts Puten in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung grundsätzlich unterstütze und einen entsprechenden Beschluss der Agrarministerkonferenz am 2. Oktober 2015 in Fulda mitgetragen habe. Grundlage dieses Beschlusses war das Konzeptpapier einer Arbeitsgruppe der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz, die auf Initiative Sachsen-Anhalts anlässlich der Agrarministerkonferenz im Jahr 2014 in Potsdam einberufen wurde.

Mit Blick auf den Zeitpunkt der Initiative Nordrhein-Westfalens und die Inhalte des Verordnungsentwurfs sage ich aber auch ganz deutlich, dass ich nicht bereit bin, Aktionismus in dieser Frage zu unterstützen. Als Mitglied der Arbeitsgruppe unterzeichnete Nordrhein-Westfalen die überarbeiteten Eckwerte im Jahr 2013 genauso wie Sachsen-

Anhalt und hat auch eine Überprüfung der Eckwerte bis zum Jahre 2018 mitgetragen.

Der nunmehr vorgelegte Verordnungsentwurf kam förmlich aus dem Nichts. Er ist mit anderen Ländern nicht abgestimmt worden und läuft in Teilen dem bereits Erreichten entgegen. Das ist keine verlässliche Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik, wie ich sie mir vorstelle, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen. Unsere eingehende Prüfung hat ergeben, dass der vorgelegte Entwurf nicht ausgereift und nicht nachvollziehbar ist. Es werden Forderungen erhoben, die einen zu weiten Interpretationsspielraum zulassen. Unbestimmte Rechtsbegriffe erschweren die Umsetzung von Regelungen oder die Ahndung von Verstößen. Die Zuständigkeiten, die Aufzeichnungsverpflichtungen und die Meldekettensind nicht klar strukturiert. Es werden ohne schlüssige Begründungen neue Aufgaben für die zuständigen Behörden eingeführt. Diese Aufzählung ließe weiter fortführen. Redaktionelle Fehler lasse ich bei meiner Betrachtung unberücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Der Antrag Nordrhein-Westfalens ist von Aktionismus getragen. Ich weiß nicht, warum man sich aus einer guten Vereinbarungssituation verabschiedet und ohne Rücksprache mit den Ländern und mit dem Bund einen derart unvollkommenen Antrag auf den Weg bringt. Das mag etwas für die Publicity sein; das ist aber nichts für die Sache, was der Kollege Remmel hier macht.

Verbindliche Regelungen für Puten in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dürfen nicht den bisher erreichten Ergebnissen und den bei der Umsetzung der Eckwerte-Vereinbarung seit dem Jahr 2013 gewonnenen Erfahrungen entgegenwirken, sondern müssen auf diesen aufbauen. Das wäre der logische Schritt.

(Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

Das betrifft insbesondere die Bemühungen der Wirtschaft und der amtlichen Überwachung bei der Umsetzung des Gesundheitskontrollprogramms. Neue Regelungen müssen fachlich fundiert, wissenschaftlich abgesichert und in der Praxis umsetzbar sein. Das vermissen wir bei dem vorliegenden Entwurf Nordrhein-Westfalens.

Der von Nordrhein-Westfalen vorgelegte Verordnungsentwurf hat, wie dargestellt, gravierende fachliche Mängel. Insofern ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht nachvollziehbar. - Ich danke den Koalitionsfraktionen für den zielführenden Alternativantrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Wir führen eine Fünfminutendebatte. Als erster Debattenredner wird Herr Barth für die SPD-Fraktion sprechen.

#### **Herr Barth (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verordnungsentwurf aus Nordrhein-Westfalen zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sieht umfangreiche Anforderung für die Haltung von Puten vor. Diese umfassen einen Sachkundenachweis, Fortbildungsmaßnahmen, Anforderungen an die Haltungseinrichtungen und die Besatzdichte, Beschäftigungselemente und das Management, die Luftzirkulation und die Beleuchtung sowie ein Gesundheitskontrollprogramm und einen besonderen Umgang mit kranken Puten. Frau Frederking hat das schon eingehend erläutert.

Grundsätzlich und weit überwiegend ist dieser Vorstoß, den das Land NRW mit seinem Antrag zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung unternimmt, zu begrüßen. Die bisher als Selbstverpflichtung der Geflügelbranche erstellten bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen reicht eben nicht aus, um flächendeckend einen angemessenen Tierschutz zu gewährleisten. Zum einen beruhen die Eckwerte auf Freiwilligkeit, zum anderen schafft eine Aufnahme in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung Rechtssicherheit für die Putenhalter und für die für die Tierschutzüberwachung zuständigen Behörden.

Meine Damen und Herren! Der Verordnungsentwurf Nordrhein-Westfalens wird von anderen Ländern als nicht ausgereift angesehen. Der Minister hat schon darauf hingewiesen. Die Kritikpunkte bestehen darin, dass Zuständigkeiten, Aufzeichnungspflichten und Meldekettensind nicht klar strukturiert sind. Auch soll eine neue Aufgabe für die für den Schlachthof zuständige Behörde eingeführt werden, welche über die bisherige Schlachtier- und Fleischuntersuchung hinausgeht. Dies betrifft zum Beispiel die Feststellung des Anteils an Fußballenentzündungen.

Wir waren mit dem Ausschuss schon in Möckern und haben uns das bei Hähnchen angesehen. Das funktioniert dort in dem Schlachtbetrieb sehr gut. Ich denke, das kann man auch weiterhin so machen. Dazu gibt es, wie gesagt, bereits im Rahmen der bundeseinheitlichen Eckwerte die Verständigung, dass dies firmeneigenes geschultes Personal machen soll, wie wir es auch in Möckern gesehen haben.

Nach unserer Auffassung sollte der Verordnungsentwurf zur Aufnahme der Putenmast in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung die bundesein-

heitlichen Eckwerte nicht konterkarieren, sondern darauf aufbauen.

Der Bundesrat hat aus diesen Gründen die Beratung über den Verordnungsentwurf verschoben. Eine einheitliche Überarbeitung ist geboten und sollte von Sachsen-Anhalt unterstützt werden. Genau das haben wir in unserem Alternativantrag vorgesehen. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung und um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollege Barth. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Krause.

**Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):**

Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Präsidentin! Verehrter Herr Minister! Ob Aktionismus oder nicht Aktionismus - ich glaube, auf dem Gebiet der Putenhaltung muss etwas passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage es gleich vorweg: Die Fraktion DIE LINKE wird dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Eigentlich dürfte das auch für die Koalitionsfraktionen kein Problem sein, wenn sie sich rein fachlich mit dem Anliegen beschäftigt hat und sich diesen Antrag und das Eckwertepapier angesehen hat.

Wer sich damit befasst, der wird erkennen oder hat erkannt, dass die Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen - ich war doch etwas erstaunt - in nicht wenigen Punkten fast deckungsgleich ist mit den Anforderungen des Verbandes der Deutschen Putenhalter, der seine Eckwerte vor zwei Jahren überarbeitet hat und in eine bundesweit einheitliche freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Puten gegossen hat. Sicherlich sind auch nicht wenige Ansprüche oder Haltungsstandards zugunsten der Verbesserung der Putenhaltung höher geschraubt worden; denn Veränderungen waren und sind aus unserer Sicht auch unbedingt erforderlich.

Diese vom Verband der Putenhalter erarbeiteten Eckwerte wurden mit der Begründung formuliert, dass bundeseinheitliche Kriterien für die Haltung von Mastputen im Rahmen einer Selbstverpflichtung festzuschreiben sind, bis - so steht es im Vorwort dieses Eckwertepapiers - auf nationaler oder EU-Ebene eine konkrete rechtsverbindliche Vorschrift erlassen wird.

Ich war doch etwas überrascht, als ich das fast wörtlich im Vorwort dieses Papiers gelesen habe. Denn das Fazit ist: Der Verband geht also selbst

davon aus, dass trotz ihrer bestehenden Selbstverpflichtung - der Minister hat das eigentlich auch so, ich sage einmal, angekündigt - im Gegensatz zu allen anderen Tierhaltungen für die Putenhaltung noch eine rechtsverbindliche Vorschrift fehlt und auch notwendig ist.

Diese Rechtslücke sollte mit dem genannten Bundesratspapier geschlossen werden. Praktisch gesehen, meine Damen und Herren, können wir heute diesem Antrag eigentlich nur direkt zustimmen und die Landesregierung beauftragen, dieser Initiative zuzustimmen. Eine Ausschussüberweisung - ich sage das, falls das aufgrund des Alternativantrages noch kommen sollte - wäre organisatorisch einfach nicht Erfolg versprechend und Augenschmerz. Frau Frederking hat die Termine genannt. Im nächsten Monat ist die Beschlussfassung im Bundesrat. - Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollege Krause. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Take.

**Frau Take (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von dieser Stelle möchte ich zunächst meine Genesungswünsche an Herrn Daldrop übermitteln, der heute leider krank ist. Deshalb übernehme ich seinen Part.

In dieser Legislaturperiode haben wir uns so oft wie noch nie in den letzten zehn Jahren mit dem Thema „Tierwohl“ beschäftigt.

(Herr Striegel, GRÜNE: Da können Sie mal sehen, was die GRÜNEN alles bewirken können!)

Dabei lasse ich jetzt das Thema „Artenschutz“ außen vor. Es geht um Nutztiere und Heimtiere. Was fehlte, waren die Puten. Darüber sprechen wir heute.

Die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarten von uns, dass wir einer Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einbringung eines Antrags zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung beim Bundesrat beitreten.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Um es vorwegzunehmen: Freuen Sie sich nicht zu früh! Die CDU-Fraktion kann sich dieser Initiative aus Nordrhein-Westfalen nicht anschließen, da sie unserer Meinung nach nicht wissenschaftlich und fachlich fundiert und auch ordnungspolitisch fehlerhaft ist. Der Minister hat ausführlich darauf hingewiesen.

Die Geflügelhaltung findet in Deutschland ausschließlich in Bodenhaltung statt. Die Tiere können

sich frei bewegen und weitgehend ihre artetigen Verhaltensweisen wie Scharren und Picken ausleben.

Ja, es gibt Probleme bei der Haltung von Puten. Davor wollen wir die Augen nicht verschließen. So werden Verhaltensweisen wie Federpicken und Kannibalismus seit einigen Jahren erforscht. Eine Patentlösung gibt es bisher allerdings nicht, leider.

Ein weiteres Problem identifizieren wir im Schwerpunkt der Züchtung auf Leistung. Es wird immer mehr Brustfleisch gezüchtet. Dadurch haben sich bei den Puten bestimmte Krankheiten herausgebildet. Auch darauf ging Frau Frederking schon ein. Ich möchte noch etwas anderes dazu beitragen. Zum Beispiel sind auch plötzlicher Herztod oder Muskelerkrankungen der Brust solche Zeichen. Deshalb müssen wir solche Züchtungsziele auch überdenken.

Am Friedrich-Loeffler-Institut wurden zwischen 2013 und 2015 verschiedene Untersuchungen zur Beeinflussung der Neigung von Federpicken und Kannibalismus durchgeführt. Der Einfluss von tierischem Eiweiß im Futter, Besatzdichte, Beschäftigungsmaterialien und Lichtqualität wurden dabei untersucht. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass das Auftreten von Verhaltensstörungen durch eine Verbesserung der Haltungsbedingungen bis hin zur Lichtqualität zu einem gewissen Grad gemindert, aber nicht gänzlich vermieden werden kann. Für eine endgültige Schlussfolgerung, die für eine Definition von Haltungsstandards wichtig wäre, ist es aber noch zu früh.

Das Bundesministerium hat sich bereits in der Vergangenheit an die Europäische Kommission gewandt und die Festlegung EU-weit geltender spezifischer Anforderungen an die Haltung von Mastputen gefordert. Ein deutscher Alleingang darf nicht dazu führen, dass unsere Betriebe schließen und wir dann Puten aus Betrieben mit geringeren Standards nach Deutschland importieren.

(Frau Frederking, GRÜNE: Deshalb die Kennzeichnung!)

Genau. - Neu im Vergleich zu vorherigen Selbstverpflichtungen des Verbandes der Deutschen Putenerzeuger ist ein Gesundheitskontrollprogramm. Ziel ist es, dass der einzelne Putenmastbetrieb anhand der Erhebung einheitlicher Tiergesundheitsindikatoren sowohl eine Selbsteinschätzung im Vergleich zum vorausgegangenen Mastdurchgang als auch zum Vergleich zum Schlachthofdurchschnitt und zu anderen Betrieben im Sinne von „Lernen von den Besten“ durchführen kann.

Frau Frederking, ich sehe nichts Schlechtes bei diesem rein privatrechtlichen Verhältnis, wenn es um das Tierwohl und die Tiergesundheit geht. Ich möchte Herrn Professor Kunzmann zitieren, der

anlässlich einer Fachtagung zu aktuellen Problemen des Tierschutzes trefflich feststellte:

„Was rechtlich erzwungen wird, stellt eine Mindestnorm dar. Die Erfahrung aber lehrt, dass solche Mindestnormen, wenn sie erst einmal etabliert sind, ganz leicht zur Standardnorm werden.“

Daher ist es doch vernünftig, wenn sich die Tierzüchter auch selbst einigen. Dies soll in einen betriebsindividuellen Gesundheitsplan münden, der mit dem betreuenden Amtstierarzt erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben wird. Die Pilotphase lief bis Dezember 2011 und soll im Folgeprozess dazu dienen, Tierschutz und Tierwohl anzupassen. Hier ist man noch im Prozess des Auswertens.

Schließlich soll im kommenden Jahr ein Netzwerk von den Demonstrationsbetrieben zur Verbesserung tierschutzrelevanter Haltungsbedingungen in der Aufzucht nicht schnabelge kürzter Puten eingerichtet werden. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Genetik, Geschlecht, Fütterung, Klimafaktoren, Licht und Haltungsumwelt.

Dies alles haben wir in unserem Alternativantrag berücksichtigt und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Kollegin Take. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal Frau Frederking das Wort.

#### **Frau Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen nicht bis 2018 warten. Wir meinen, es ist längst überfällig, die Haltung von Puten mit tiergerechten Mindeststandards klar zu regeln, wie es bereits bei anderen Nutztieren der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das fordern auch CDU und SPD in ihrem Antrag. Daher sollten diese beiden Fraktionen die Durchsetzung des Antrages von Nordrhein-Westfalen vorantreiben, der gerade die geforderten wissenschaftlich und fachlich fundierten Festlegungen von spezifischen Mindestanforderungen an die Putenhaltung enthält.

Ich weiß nicht, wie Sie dazu kommen zu behaupten, das sei nicht fachlich fundiert. Nordrhein-Westfalen hat Studien gemacht. Es sind Pilotprojekte gelaufen. Das wurde nicht im luftleeren Raum gemacht.

Weiterhin schreiben Sie in Ihrem Antrag, das soll auf den Eckwerten fußen. Das ist auch geschehen. Herr Krause hat das dargelegt. Also: CDU und

SPD fordern etwas, das schon längst in unserem Antrag enthalten ist.

Ein Kernpunkt der von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist vor allen Dingen mehr Platz für die Tiere in den Ställen.

Frau Take, die Tiere haben heute zu wenig Platz. Auch diese 10 % sind bereits ein Kompromiss. Das, was an Verbesserungen vorgeschlagen wurde, kann nicht das gesamte System auf den Kopf stellen. Aber es wird zu mehr Tierwohl beitragen. Es ist wichtig, dass wir heute nicht die Hände in den Schoß legen und warten, sondern jetzt schon etwas tun.

Mehr Platz ist das eine. Aber es gibt auch viele wichtige andere Vorschriften, zum Beispiel das Ausleben der art eigenen Bedürfnisse durch abwechslungsreiche Bewegung, dass die Tiere ihrer Körperpflege nachkommen sowie Ruhe und Sozialverhalten ausleben können. Das alles gehört dazu.

CDU und SPD sprechen in der Begründung zu ihrem Antrag die Wirtschaftlichkeit an. Mit den von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Maßnahmen wird ein Mehraufwand von 10 % prognostiziert. 10 % Mehraufwand, dem vielfältige Vorteile gegenüberstehen: weniger Arzneimittel, weniger Tierversuche, gesündere Tiere, die auch besser Futter ansetzen. Negative wirtschaftliche Entwicklungen der deutschen Putenmastbetriebe sind nicht zu erwarten.

Frau Take, Sie sagen, es ist zu befürchten, dass dann das Fleisch aus anderen Ländern importiert wird. Hierzu sage ich zum wiederholten Male: Deshalb brauchen wir eine Kennzeichnung zu den Haltungsbedingungen. Dann können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher bewusst entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sachsen-Anhalt sollte sich wirklich Nordrhein-Westfalen anschließen und Verbesserungen für die Puten auf den Weg bringen.

Eine freiwillige Selbstverpflichtung - das wurde hier von allen Fraktionen gesagt - ist keine tragbare Lösung mehr.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir müssen Tierrechte ernst nehmen. Die Vorschläge von Nordrhein-Westfalen stellen wesentliche graduelle Verbesserungen für die Puten dar. Das hat nichts mit Aktionismus zu tun. Tiere weiter leiden zu lassen, wäre zynisch. Wenn man heute etwas ändert, heißt das noch lange nicht, dass man in Zukunft nicht noch mehr Verbesserungen auf den Weg bringen kann.

Frau Take, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie den Fakt mit dem Schnabelkürzen und dem Kannibalismus noch einmal angesprochen haben. Selbstverständlich müssen wir auch auf einen Ausstieg aus dem Schnabelkürzen hinwirken. Nordrhein-Westfalen testet zurzeit, inwieweit die jetzigen Haltungsvorschläge geeignet sind, um Kannibalismus und Federpicken zu verhindern.

Lassen Sie uns bessere, verbindlichere Regelungen für mehr Tiergerechtigkeit auf den Weg bringen, damit es den Tieren besser geht, damit sich die Tiere wohler fühlen, damit sie gesünder und fitter sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Frederking. - Damit ist die Aussprache beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Daher stimmen wir jetzt über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ursprungsantrag in der Drs. 6/4413, ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/4477 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf - danach behandeln wir den Tagesordnungspunkt 22 -:

#### Zweite Beratung

#### **Für einen zukunftsfähigen Strafvollzug in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage eines modernen Strafvollzugsgesetzes mit dem Ziel der Resozialisierung von Straftätern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/339**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4438**

Die erste Beratung fand in der 9. Sitzung des Landtages am 9. September 2011 statt. Bericht-erstatte ist die Abgeordnete Frau von Angern. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Frau von Angern, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde in der 9. Sitzung des Landtages am 9. September 2011 zur Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen.

Mit dem Antrag war beabsichtigt, Grundsätze und Eckpunkte für einen - wie der Titel bereits lautet - zukunftsfähigen Strafvollzug in Sachsen-Anhalt aufzuzeigen. Dazu sollte die Landesregierung den Landtag bereits frühzeitig bei der Analyse des Ist-Standes und der Festlegung der Ziele der Reform beteiligen. Außerdem sollen die Justizvollzugsstrukturreform sowie das neu zu schaffende Justizvollzugsgesetzbuch gemeinschaftlich erarbeitet werden.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung befasste sich erstmals in der 7. Sitzung am 28. Oktober 2011 mit dem Antrag und stellte ein Expertengespräch in Aussicht. Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung erklärte zu dieser ersten Befassung, dass es keinen konkreten Zeitpunkt für die Einbringung eines Entwurfes für ein Justizvollzugsgesetzbuch gebe. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes genieße zunächst die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben im Bereich der Sicherungsverwahrung Priorität.

In der 10. Sitzung am 13. Januar 2012 wurden dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen der Projektgruppe „Justizreform Sachsen-Anhalt“ präsentiert und nicht zuletzt fünf Varianten für die geplante Justizvollzugsstrukturreform vorgestellt.

Der Ausschuss kam überein, diese Information zunächst verarbeiten zu wollen und sich erneut bei einer auswärtigen Sitzung in der Justizvollzugsanstalt Halle mit diesem Antrag zu befassen. Dem folgend befasste sich der Ausschuss in der 12. Sitzung am 3. Februar 2012 in der Nebenstelle der Justizvollzugsanstalt Halle erneut mit dieser Problematik und nutzte die Gelegenheit, sich ein Bild von der Anstalt zu machen.

Bei dieser Beratung wurden ausführlich die vom Bundesverfassungsgericht und vom Oberlandesgericht Naumburg geforderten Standards für die Sicherungsverwahrung sowie die sich daraus ergebenden Fragen bezüglich des Standortes und des notwendigen Personals diskutiert.

Bei einer weiteren Beratung in der 13. Sitzung am 19. März 2012 stellte das Justizministerium den aktuellen Sachstand dar. Daran schloss sich eine grundlegende Debatte insbesondere zur Größe

der Anstalten, zum Drei-Standorte-Modell und zu personellen Erfordernissen an.

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Ausschuss in der 16. Sitzung am 20. Juni 2012 darauf verständigt, eine Anhörung durchzuführen. Diese sollte jedoch nicht stattfinden, bevor der Landtag das Gesetz zur Regelung der Sicherungsverwahrung beschlossen hat.

In der Folge wurden in weiteren Ausschusssitzungen zu spezifischen Beratungsgegenständen einzelne mit dem Antrag verfolgte Aspekte, wenn auch ohne explizite Bezugnahme auf diese Drucksache, behandelt. Hierzu zählt unter anderem das bereits erwähnte Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Sachsen-Anhalt und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt.

Nicht zuletzt wurden relevante Aspekte des in der Beschlussempfehlung genannten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt, dessen Verabschiedung die Schließung zumindest des geschlossenen Vollzuges der JVA Dessau zur Folge hatte, was einen wesentlichen Schritt der Justizvollzugsstrukturreform darstellt, sowie des Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Justizvollzuges in Sachsen-Anhalt diskutiert. Die Beratungen zu Letzterem dauern an und sollen im Ergebnis das mit dem Antrag verfolgte Ziel der Schaffung eines Landesjustizvollzugsgesetzbuches erreichen.

Meine Damen und Herren! Aus diesen Gründen kam der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der 55. Sitzung am 2. Oktober 2015 überein, den Antrag für erledigt erklären zu wollen, und verabschiedete einstimmig die Ihnen in der Drs. 6/4438 vorliegende Beschlussempfehlung.

Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau von Angern, für die Berichterstattung. - Dazu ist eine Debatte nicht vorgesehen. Wünscht noch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Drs. 6/4034 ab, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 20.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf - danach behandeln wir den Tagesordnungspunkt 28 -:

Zweite Beratung

### **Sozialplanung auf Landes- und kommunaler Ebene befördern**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3135**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4455**

Die erste Beratung fand in der 69. Sitzung des Landtages am 20. Juni 2014 statt. Berichterstatte-rin ist die Abgeordnete Frau Lüddemann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

### **Frau Lüddemann, Berichterstatte-rin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der 69. Sitzung des Plenums am 20. Juni 2014 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht bestimmt.

Mit dem Antrag zielte die einbringende Fraktion darauf ab, die Aktivitäten der Landesregierung im Bereich der Sozialplanung zu intensivieren und öffentlich zu diskutieren sowie die Sozialplanung in Sachsen-Anhalt umfassend aufzuwerten.

(Zuruf: Schön!)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich in der 57. Sitzung am 7. Oktober 2015 mit diesem Antrag befasst. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte fest, dass sich einige Teile ihres Antrags inzwischen erledigt hätten, da sie bereits abgearbeitet worden seien. Andere Teile des Antrags fanden Eingang in den Beschluss des Landtags in der Drs. 6/4407 zum Thema „Gemeinsame sozialpolitische Ziele zukunftsfest finanzieren“.

Aus diesem Grund schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, den Antrag für erledigt zu erklären. Die Fraktionen der CDU und der SPD sowie die Fraktion DIE LINKE stimmten diesem Vorschlag zu. Somit wurde der Antrag in der Drs. 6/3135 vom Ausschuss für Arbeit und Soziales einstimmig für erledigt erklärt.

Ich bitte das Hohe Haus, dieser Empfehlung ebenfalls zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Kollegin Lüddemann, für die Berichterstattung. - Eine Debatte ist nicht vorge-

sehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der Drs. 6/4455 ab, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 22.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 28** auf - danach behandeln wir den Tagesordnungspunkt 35 -:

Beratung

### **a) Bestimmung von weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen und Gruppen für die Entsendung von zwei Mitgliedern in den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR)**

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 6/4354**

### **b) Bestimmung von weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen und Gruppen für die Entsendung von zwei Mitgliedern in den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR)**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4444**

Es ist keine Debatte vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Amtszeit des MDR-Rundfunkrates endet am 7. Dezember 2015. Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 16 des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk vom 30. Mai 1991 werden durch den Landtag von Sachsen-Anhalt zwei Mitglieder weiterer gesellschaftlich bedeutsamer Organisationen und Gruppen für den Rundfunkrat bestimmt. Vorschlagsberechtigt sind die Fraktion der CDU und die Fraktion DIE LINKE. Ihnen liegen in der Drs. 6/5354 und in der Drs. 6/4444 Vorschläge vor.

Wir stimmen zunächst unter Buchstabe a) über den Vorschlag der Fraktion der CDU in der Drs. 6/4354 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Vorschlag angenommen worden.

Wir stimmen nun unter Buchstabe b) über den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4444 ab. - Wer stimmt dem zu? - Das sind wiederum alle Fraktionen. Damit ist auch dieser Vorschlag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 28.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 35** auf - danach behandeln wir den Tagesordnungspunkt 37 -:

## Beratung

**Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltsordnung (LHO)**

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4454**

Ihnen liegt ein interfraktioneller Antrag vor, in dem laut den darin enthaltenen Punkten 1 bis 3 das Verfahren zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes nach § 101 der Landeshaushaltsordnung geregelt werden soll.

Eine Debatte ist dazu nicht vorgesehen, sodass wir sogleich in das Abstimmungsverfahren eintreten. Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 6/4454 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag so angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 35.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt für den heutigen Tag den **Tagesordnungspunkt 37** auf:

## Beratung

**Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)**

Konsensliste Landtagspräsident - **Drs. 6/4462**

## Zweite Beratung

**Zukunft der Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt sichern - Bauvorhaben am Zentrum für****Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Zahnklinik) Halle nicht verzögern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3067**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/4434**

Die erste Beratung fand in der 67. Sitzung des Landtags am 16. Mai 2014 statt.

## Zweite Beratung

**Chancengleichheit in Rechtsstreitigkeiten gewährleisten - geplante Kürzungen von Beratungs- und Prozesskostenhilfe verhindern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1889**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4439**

Die erste Beratung fand in der 44. Sitzung des Landtages am 26. April 2013 statt.

Wir stimmen jetzt über die Konsensliste ab. Wer der Konsensliste zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Konsensliste so angenommen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 37 beendet.

Wir sind damit am Ende der 97. Landtagssitzung der 47. Sitzungsperiode angekommen. Die morgige 98. Landtagssitzung berufe ich für 9 Uhr ein. Wir behandeln und beschließen dann den Nachtragshaushalt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr.

